



## Schlussbericht 2021

über die örtliche Prüfung  
der Jahresabschlüsse der

- Stadt Reutlingen
- Stiftung Altenhilfe
- Oskar-Kalbfell-Stiftung



# Reutlingen

Amt für Rechnungsprüfung  
und Datenschutz



# Reutlingen

Herausgeber:

Stadtverwaltung Reutlingen

Amt für Rechnungsprüfung  
und Datenschutz

Oskar-Kalbfell-Platz 10

72764 Reutlingen

Telefon: 07121 303-2523

Fax: 07121 303-2186

E-Mail: [rpa@reutlingen.de](mailto:rpa@reutlingen.de)

Redaktion: Peter Seßler

GR-Drucksache Nr.: 23/002/12

Auflage: 50 Stück



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Grundlagen der Rechnungsprüfung .....</b>	<b>1</b>
1.1	Gesetzliche Aufgaben des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz .....	1
1.1.1	Prüfung des Jahresabschlusses .....	1
1.1.2	Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe .....	1
1.1.3	Weitere Aufgaben des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz .....	2
1.1.4	Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben .....	2
1.1.5	Beratungsaufgaben/Qualitätsmanagement.....	3
1.1.6	Kooperationen, interkommunale Zusammenarbeit.....	3
1.1.8	Wir über uns .....	3
1.2	Prüfungsdurchführung .....	5
1.3	Feststellung des Jahresabschlusses 2020.....	6
1.4	Überörtliche Prüfungen (§§ 113 und 114 GemO).....	6
1.5	Umsetzung des § 2b UStG bei der Stadt Reutlingen .....	6
<b>2.</b>	<b>Entwicklung der Kommunalfinanzen in Baden- Württemberg .....</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Haushaltssatzung.....</b>	<b>13</b>
3.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 .....	13
3.2	Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung .....	14
3.3	Kreditermächtigungen.....	15
3.4	Verpflichtungsermächtigungen .....	15
3.5	Höchstbetrag der Kassenkredite.....	15
3.6	Finanzplanung .....	16
<b>4.</b>	<b>Prüfung des Jahresabschlusses .....</b>	<b>17</b>
4.1	Aufstellung des Jahresabschlusses .....	17
4.2	Bilanz .....	17
4.2.1	Gesamtbetrachtung .....	17
4.2.2	Aktiva .....	19
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	19
4.2.2.2	Sachvermögen .....	20
4.2.2.3	Finanzvermögen.....	24
4.2.2.4	Abgrenzungsposten.....	27
4.2.3	Passiva.....	28
4.2.3.1	Kapitalposition .....	28
4.2.3.2	Sonderposten .....	30
4.2.3.3	Rückstellungen .....	31
4.2.3.4	Verbindlichkeiten .....	32
4.2.3.5	Passive Rechnungsabgrenzung .....	34



4.3	Ergebnisrechnung .....	35
4.3.1	Ordentliches Ergebnis .....	38
4.3.1.1	Ordentliche Erträge .....	39
4.3.1.2	Ordentliche Aufwendungen .....	40
4.3.2	Sonderergebnis .....	41
4.3.3	Ermächtigungsübertragungen.....	42
4.3.4	Planvergleich/-abweichung .....	42
4.3.5	Kennzahlen zur Ertragslage.....	44
4.3.5.1	Ordentliches Ergebnis .....	44
4.3.5.2	Sonderergebnis .....	45
4.3.5.3	Gesamtergebnis .....	45
4.3.5.4	Steuerkraft netto .....	46
4.3.5.5	Betriebsergebnis netto.....	47
4.4	Finanzrechnung.....	48
4.4.1	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit....	50
4.4.2	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	53
4.4.3	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen .....	56
4.4.4	Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge .....	57
4.4.5	Zahlungsmittelbestand/Liquidität .....	58
4.4.6	Planvergleich/-abweichungen .....	60
4.4.7	Ermächtigungsübertragungen.....	61
4.5	Anhang.....	62
<b>5.</b>	<b>Kassenprüfungen .....</b>	<b>63</b>
5.1	Kassenüberwachung (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO) Unvermutete Kassenprüfung Stadtkasse .....	63
5.2	Zahlstellen .....	64
5.3	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO).....	65
<b>6.</b>	<b>Auszug aus den Einzelprüfungen .....</b>	<b>66</b>
6.1	Hauptamt.....	66
6.1.1	Personalausgaben.....	66
6.1.2	Überprüfung Personalausgaben .....	66
6.1.3	Reise- und Fahrtkosten .....	67
6.1.4	Prüfung von Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen der Stadt Reutlingen .....	67
6.2	Stadtkämmerei .....	68
6.2.1	Prüfung der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie Erlasse .....	68
6.2.2	Prüfung der Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich und der Kreisumlage .....	68
6.3	Sozialamt.....	69
6.3.1	Prüfung von Zuschüssen an freie Träger institutioneller Kindertageseinrichtungen mit Analogabrechnung über den Zeitraum 2018-2021 - Zwischenstand.....	69



6.4	Bürgerbüro Bauen .....	71
6.4.1	Prüfung der Erschließungsmaßnahme Der Schöne Weg in Reutlingen .....	71
6.4.2	Prüfung von Abwasserbeitragsbescheiden in Reutlingen, Sickenhausen, Sondelfingen und Mittelstadt .....	71
6.5	Begleitende ex-ante-Prüfungen, ad-hoc-Prüfungen und Kurzprüfungen .....	72
6.5.1	Begleitende ex-ante-Prüfungen Förderrichtlinien beim Amt für Integration und Gleichstellung .....	72
6.5.2	Ad-hoc-Prüfungen .....	72
6.5.3	Kurzprüfungen .....	73
<b>7.</b>	<b>Bauprüfung .....</b>	<b>74</b>
7.1	Allgemeines zur Bauprüfung .....	74
7.2	Allgemeine Prüfungsfeststellungen bei der Bauprüfung .....	76
7.2.1	Neue HOAI 2021 .....	76
7.2.2	Honorare bei Containerbauten .....	77
7.2.3	Nachträge als unerlässliche Rechnungsunterlage zur Prüfung .....	78
7.2.4	Material- u. Werkzeugpauschalen in Baurechnungen .....	78
7.2.5	Coronabedingte Mehrkosten Kostenerstattung bei bestehenden Verträgen .....	78
7.2.6	Kostenerhöhungen während der vertraglichen Bauzeit .....	79
7.2.7	Stillstandskosten .....	80
7.3	Einzelfälle .....	80
<b>8.</b>	<b>Spenden und Sponsoring .....</b>	<b>84</b>
<b>9.</b>	<b>Staatliche Zuwendungen aus Förderprogrammen .....</b>	<b>85</b>
<b>10.</b>	<b>EDV-Programme .....</b>	<b>87</b>
10.1	Bestätigung Komm.One – Kommunale Informationsverarbeitung .....	87
10.2	Programmprüfungen .....	87
<b>11.</b>	<b>Korruptionsprävention und Hinweisgeberschutz .....</b>	<b>88</b>
<b>12.</b>	<b>Datenschutz .....</b>	<b>89</b>
12.1	Beratungen und Stellungnahmen im Jahr 2021 .....	89
12.1.1	Corona und Datenschutz .....	89
12.1.2	Oskar-Kalbfell-Stiftung .....	89
12.1.3	Kommunikationsplattform Bürgerengagement .....	90
12.1.4	Online-Gebrauchtwarenbörse .....	90
12.1.5	Zensus 2022 .....	90
12.1.6	Videoüberwachung .....	90
12.1.7	Auskunftersuchen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz .....	91
12.2	Sensibilisierung für den Datenschutz .....	91
12.2.1	Auszubildende .....	91
12.2.2	Führungskräfte .....	91
12.2.3	Lern- und Informations-E-Mails .....	92



12.3	Beteiligung an Projekten.....	92
12.3.1	Unser Weg zur E-Akte – Rechtssicheres Digitalisieren.....	92
12.3.2	Dienstvereinbarungen flexible Telearbeit und mobile Arbeit ...	93
12.3.3	Entsorgung von Datenträgern mit personenbezogenem Inhalt	93
12.4	Ausblick.....	93
<b>13.</b>	<b>Vergleichsbehörde .....</b>	<b>94</b>
<b>14.</b>	<b>Stiftungen.....</b>	<b>95</b>
14.1	Stiftung Altenhilfe – örtliche Stiftung – (rechtlich selbstständige Stiftung).....	95
14.1.1	Prüfungsauftrag .....	95
14.1.2	Rechtliche Verhältnisse .....	95
14.1.3	Haushaltsplan 2021/2022 .....	96
14.1.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2020.....	97
14.1.5	Jahresabschluss 2021 .....	97
14.1.5.1	Bilanz .....	97
14.1.5.2	Ergebnisrechnung .....	101
14.1.5.3	Finanzrechnung.....	103
14.1.5.4	Vollständigkeit .....	105
14.1.5.5	Prüfungsergebnis .....	106
14.2	Oskar-Kalbfell-Stiftung – örtliche Stiftung – (rechtlich selbstständige Stiftung) .....	107
14.2.1	Prüfungsauftrag .....	107
14.2.2	Rechtliche Verhältnisse .....	107
14.2.3	Haushaltsplan 2021 .....	108
14.2.4	Abwicklung des Vorjahres 2020.....	108
14.2.5	Jahresabschluss 2021 .....	109
14.2.5.1	Bilanz .....	109
14.2.5.2	Ergebnisrechnung .....	110
14.2.5.3	Finanzrechnung.....	111
14.2.6	Stiftungskapital .....	111
14.2.6.1	Entwicklung Stiftungskapital .....	111
14.2.6.2	Vollständigkeit .....	112
14.2.7	Spenden .....	112
14.2.8	Anlageformen .....	113
14.2.9	Begabtenförderung.....	113
14.2.10	Prüfungsergebnis .....	114
14.2.11	Prüfungsbestätigung.....	115
<b>15.</b>	<b>Abschließendes Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 – Prüfungsergebnis.....</b>	<b>116</b>
Anlage 1	Prüfungsschwerpunkte	
Anlage 2	Weitere Prüfungsaufgaben § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung	
Anlage 3	Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung	



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AO	Abgabenordnung
Art	Artikel
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIZEPS	Behördeninterne Zentrale Eingangspost Scanstelle
BMVI	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
Einw.	Einwohner
EU	Europäische Union
FAG	Gesetz über den Ausgleich zwischen Bund und Ländern
ff.	fortfolgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GER GmbH & Co. KG	Gewerbeimmobilien Reutlingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GR-Drs.	Gemeinderats-Drucksache
GWG	Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen
IuK	Informations- und Kommunikationstechniken
i. V. m.	in Verbindung mit
KGE West	Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH
KiFaZ	Kinder- und Familienzentrum
Komm.ONE	Anstalt des öffentlichen Rechts ehem. KIRU
KAG	Kommunalabgabengesetz
KE Nord	Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen – Kirchentellinsfurt



KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
lfm	laufende Meter
lfd	laufender
LIFG	Landesinformationsfreiheitsgesetz
Mio	Millionen
Mrd	Milliarden
msrt	Musikschule der VHS Reutlingen GmbH
NBWS	Neue Gesellschaft für Baulanderschließung, Wohnungsbau- und Stadterneuerung Reutlingen mbH
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
RPA	Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz
RPW	Reutlinger Parkierung und Wirtschaft GmbH
RSV	Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH
SER	Stadtentwässerung Reutlingen
sog.	sogenannte
TBR	Technische Betriebsdienste Reutlingen
THH	Teilhaushalt
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
VHS	Volkshochschule Reutlingen GmbH
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
4 IT	Zweckverband und gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg Träger der Komm.ONE



# Reutlingen

Amt für Rechnungsprüfung  
und Datenschutz

## Leiter der Verwaltung

Oberbürgermeister  
Thomas Keck

## Erste/-r Beigeordnete/-r

Erste Bürgermeisterin  
Ulrike Hotz bis 19.07.2021  
- Baudezernat -  
Erster Bürgermeister  
Robert Hahn ab 20.07.2021  
- Verwaltungsdezernat -

## Weitere Beigeordnete

Bürgermeisterin  
Angela Weiskopf ab 01.08.2021  
- Baudezernat -

Bürgermeister  
Alexander Kreher bis 17.11.2021  
Bürgermeister  
Roland Wintzen ab 18.11.2021  
- Finanz- und Wirtschaftsdezernat -

## Leiter der Stadtkämmerei

Frank Pilz

## Leiter des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz

Peter Seßler

**Einwohnerzahl** zum 30.06.2021 115.843



# Reutlingen

Amt für Rechnungsprüfung  
und Datenschutz



## 1. Grundlagen der Rechnungsprüfung

### 1.1 Gesetzliche Aufgaben des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz

#### 1.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses

Das RPA hat nach § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

örtliche Prüfung:  
eine Pflicht-  
prüfung

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Prüfungsumfang

Das RPA hat seine Bemerkungen zum Jahresabschluss in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist dem Gemeinderat vorzulegen (§ 110 Abs. 2 GemO).

Schlussbericht  
an GR

Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe des Jahresabschlusses, sondern erstrecken sich über das gesamte Jahr. Die Prüfung kann sich auf Schwerpunkte konzentrieren oder stichprobenweise durchgeführt werden.

#### 1.1.2 Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe hat das RPA vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen (§ 111 Abs. 1 GemO).

Es bestehen seit dem 01.01.2004 folgende Eigenbetriebe:

- Technische Betriebsdienste Reutlingen (TBR)
- Stadtentwässerung Reutlingen (SER)

Das Ergebnis der Prüfungen ist in Einzelprüfungsberichten enthalten.

Ergebnis

Die Jahresabschlüsse sind gem. § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Fristen



## 1.1.3 Weitere Aufgaben des Amtes für Rechnungsprüfung und Datenschutz

Hierzu gehören:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO).  
Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses hat das RPA auch die laufende Prüfung der Kassenvorgänge in Form der „begleitenden Prüfung“ (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) durchzuführen. Prüfung der Kassenvorgänge
- Die Kassenüberwachung (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO), insbesondere die Vornahme von Kassenprüfungen. Kassenüberwachung
- Die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände.  
Dies steht in enger Verbindung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und ist deshalb in diesem Bericht erwähnt. Nachweis der  
• Vorräte  
• Vermögensbestände
- Prüfen von Programmen/Programmänderungen, die im Rechnungswesen sowie zur Feststellung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Ansprüchen eingesetzt werden, soweit nicht die GPA zuständig ist (§ 114 a GemO). Programmprüfung
- Prüfung der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen der Stadt Reutlingen. rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen

## 1.1.4 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Nach § 112 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat dem RPA nachfolgende weitere Aufgaben übertragen:

- die örtliche Prüfung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses bei Zweckverbänden, bei denen die Stadt Mitglied ist,
- die Prüfung der Buch- und Kassenführung und der Jahresabschlüsse bei einer Reihe von Einrichtungen und Vereinen, die zu den Kosten des laufenden Betriebs Zuwendungen erhalten,
- die Prüfung der Kassenvorgänge bei einigen Gesellschaften mit überwiegend städtischer Beteiligung,
- Prüfung von Vergaben und Nachtragsangeboten.

Über die durchgeführten Prüfungen erhielten die zuständigen Organe gesonderte Berichte. Eine Übersicht der Prüfungen ist als **Anlage 2** diesem Schlussbericht beigefügt.



## 1.1.5 Beratungsaufgaben/Qualitätsmanagement

Das RPA sieht in der Beratung und Begleitung der Ämter neben der Erledigung der gesetzlichen Prüfungsaufgaben seine Hauptaufgabe (sog. ex ante-Prüfung). Damit trägt es zur Aufgabenerfüllung und Zielerreichung der Gesamtverwaltung bei.

Beratung der  
Fachämter

Es wurden daher wieder im Vorfeld zahlreicher Projekte und Entscheidungen die Fachkenntnisse und Ratschläge eingebracht, um so zu einer Optimierung der Verwaltungsprozesse beizutragen.

Das Recht zur späteren Prüfung bleibt dadurch unbeschadet. Jede Prüfung beinhaltet somit sowohl einen Kontroll- als auch einen Beratungsaspekt. Das Verhältnis beider Aspekte zueinander kann von Prüfung zu Prüfung unterschiedlich ausfallen. Ziel ist, dass die Verwaltung aus den erfolgten Handlungen ihre Schlüsse zieht und deshalb bekommen die Beratungen durch das RPA seit Jahren einen zunehmenden Stellenwert.

Voraussetzung hierfür ist ein Qualitätsmanagement, das hilft, Stärken und Schwächen der Verwaltung zu erkennen.

## 1.1.6 Kooperationen, interkommunale Zusammenarbeit Arbeitstagen

Das RPA nahm 2021 unter anderem an folgenden Arbeitssitzungen teil:

- Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen am 20.05.2021 als Videokonferenz
- Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Rechnungsprüfungsämter der Stadtkreise Baden-Württemberg“ am 25.10.2021 in Reutlingen
- Tagung der Rechnungsprüfungsämter der Großen Kreisstädte der Region Stuttgart, Neckar-Alb und Schwarzwald am 25.11.2021 in Freudenstadt

## Bauprüfung in Mössingen

2021 hat ein Bauprüfer des RPAs an insgesamt 232 Stunden die Bauprüfung für die Stadt Mössingen vor Ort durchgeführt. Diese Dienstleistung wurde mit der Stadt Mössingen vertragsgemäß abgerechnet.

## 1.1.8 Wir über uns

Zu Beginn des Berichtsjahrs unterstützten zwei Mitarbeiterinnen des RPA zeitweise das städtische Sachgebiet „Corona“ bei dessen vielfältigen und umfangreichen Aufgaben.

Corona



Nachdem im Sommer 2021 die Corona-Beschränkungen nach und nach gelockert werden konnten, kam das Virus zum Jahresende umso heftiger zurück. Innerhalb weniger Tage infizierten sich zwei Drittel der RPA-Mitarbeitenden und zeigten teilweise starke Symptome. Vorsorglich arbeiteten die nicht betroffenen Kolleginnen und Kollegen ab sofort im Homeoffice und unterzogen sich einer freiwilligen Quarantäne. Die Büroräume des RPA waren somit über knapp zwei Wochen mehr oder weniger verwaist - ein weiteres Beispiel für Situationen und Maßnahmen, die vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie unvorstellbar waren.

Insgesamt jedoch konnten die vom Gemeinderat übertragenen Prüfungsaufgaben erledigt werden und die Beratungen der Fachämter erfolgte, wie bereits 2020, telefonisch oder anhand von Videokonferenzen. Prüfungen vor Ort (z.B. Kassenprüfungen) mussten zeitweise erneut ausgesetzt werden.

Wie in den Vorjahren nimmt der Prüfungsaufwand durch die immer komplexer werdende Aufgabenerledigung seitens der Fachämter, einhergehend mit einer Steigerung der Mitarbeiterzahl, zu. Das RPA als klassisches Querschnittsamt muss mit dieser Entwicklung Schritt halten.

Rechtliche Änderungen und neue Vorschriften führten zu Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen

- Datenschutz
- Antikorruption
- SAP
- Eigenbetriebsrecht
- Anschlussbeitragsrecht
- Bundesteilhabegesetz
- Qualifizierungsreihe Rechnungsprüfung

**Weiterbildungs-  
und  
Qualifizierungs-  
maßnahmen**

Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist Voraussetzung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RPAs den hohen Qualitätsstandard bei der Beratung und Prüfung halten bzw. steigern können.

An dieser Stelle ist den Kolleginnen und Kollegen ein großes Lob und ein großer Dank für die erzielten Arbeitsergebnisse auszusprechen. Wiederum ist es gelungen, die Dezernate und Fachämter bei ihrer Arbeit zu unterstützen und durch Prüfungshinweise zu einer Qualitätsverbesserung der gesamten Verwaltung beizutragen.



## 1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfungen wurden vom RPA wie folgt durchgeführt:

Bei den

- Bauausgaben des Finanzhaushalts
- Ausgaben für laufende Unterhaltungsarbeiten im Ergebnishaushalt des Gebäudemanagements, des Amts für Straßen, Umwelt und Verkehr und des Amts für Wirtschaft und Immobilien, des Amts für Schulen, Jugend und Sport und der Feuerwehr

wurde ab 1.500 € die „Visa-Kontrolle“ (Belegprüfung vor dem Kassenvollzug) praktiziert.

**Visa-Prüfung  
Bausausgaben**

Der Vorteil liegt in der zeitnahen Begleitung der Projekte. Außerdem können die Ausgaben dadurch aktuell nachvollzogen und Unklarheiten sofort aufgeklärt werden.

Korrekturen erfolgen vor dem Kassenvollzug, zeitaufwendige Rückforderungen und Rückbuchungen entfallen.

Durch die Visa-Prüfung wird auch die Zuschussprüfung erleichtert.

- Honorarverträge mit Architekten und Ingenieuren sowie Beratungsleistungen wurden vor Vertragsabschluss geprüft.
- Vergaben  
Der Gemeinderat hat dem RPA die Prüfung der Vergaben ab 75.000 € mit Beschluss vom 22.09.1981 übertragen.
- Nachtragsangebote  
Die Nachtragsangebote ab 3.000 € bei laufenden Bauvorhaben wurden generell überprüft, bevor die Stadt die Forderungen der Unternehmer anerkannte.

**Honorarverträge**

Die Veranlagung von

- Erschließungs- und Abwasserbeiträgen  
wurde vor der Sollstellung und grundsätzlich vor Versand der Bescheide an die Beitragspflichtigen stichprobenartig geprüft.

Die

- Monatliche Belegprüfung durch die zeitweise Einbindung des RPA in den E-Rechnungs-Workflow an mehreren als Stichproben gewählten Tagen vor der Freigabe der Rechnung zur Auszahlung.

Alle

- sonstigen Prüfungen erfolgten nachträglich und beschränkten sich auf Schwerpunkte und Stichproben, wie dies § 3 GemPrO vorsieht. Diese wurden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den jeweiligen gesamten Prüfungsbereich verteilen.

**Stichproben-  
prüfung**



Schwerpunkte wurden entsprechend der personellen Ressourcen so getroffen, dass möglichst jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung und Risikoorientierung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft werden konnte.

- Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit erfolgten im Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen u. a. unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- Schwerpunkt-/Einzelprüfungen  
Die schwerpunktmäßig geprüften Gebiete sind aus der **Anlage 1** ersichtlich.  
Auf einige Bereiche wird in den Ziffern 6 ff. näher eingegangen.

### 1.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vom 21.09.2022 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.11.2022 behandelt.

Entsprechend der Empfehlung des RPAs hat der Gemeinderat in derselben Sitzung den Jahresabschluss 2020 der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe festgestellt (§ 95 b GemO).

Diese Feststellung wurde am 16.12.2022 im Reutlinger Amtsblatt mit dem Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses 2020 mit Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei ortsüblich bekannt gemacht (§ 95 b GemO).

Dem Regierungspräsidium Tübingen wurde mit E-Mail der Stadtkämmerei vom 07.03.2023 die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mitgeteilt.

öffentliche  
Bekannt-  
machungen der  
Feststellungs-  
beschlüsse

Mitteilung  
Regierungs-  
präsidium

### 1.4 Überörtliche Prüfungen (§§ 113 und 114 GemO)

Die letzte allgemeine Finanzprüfung und die Prüfung der Bauausgaben fanden 2019 statt.

### 1.5 Umsetzung des § 2b UStG bei der Stadt Reutlingen

Mit Wirkung ab 01.01.2017 ist die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts, mit Einführung des neuen § 2b UStG, neu konzipiert und an das europäische Recht angepasst worden.

Es bestand ein Wahlrecht, die alte Rechtslage auf alle ausgeführten Leistungen nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 beizubehalten. Mit GR-Drs. 16/009/07 hat der Gemeinderat für die Stadt Reutlingen und die Eigenbetriebe TBR und SER am 24.11.2016 beschlossen, die bisherige Rechtslage gem. § 2 Abs. 3 UStG für die Übergangsfrist bis 31.12.2020 beizubehalten.



Mit Beschluss des zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes am 05.06.2020 hat der Gesetzgeber die Übergangsfrist hinsichtlich der Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre bis 31.12.2022 verlängert.

Mit Beschluss des Jahressteuergesetzes am 16.12.2022 hat der Gesetzgeber die Übergangsfrist hinsichtlich der Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre bis 31.12.2024 verlängert.

Die Verwaltungsspitze der Stadt Reutlingen hat entschieden, von dieser Verlängerung der Übergangsregelung Gebrauch zu machen.

In den vergangenen Jahren wurde von der Stadtkämmerei zunächst die abzuführende Umsatzsteuer analysiert und bewertet. In den nächsten Jahren sollen mögliche Vorsteuerabzugspotentiale aufgearbeitet werden.

Das RPA begleitet dieses Projekt.



## 2. Entwicklung der Kommunalfinanzen in Baden-Württemberg\*

Nach dem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg in den Jahren 2019 (-0,2 %) und 2020 (-5,4 %) konnte für 2021 wieder ein Wirtschaftswachstum von 3,4 % verzeichnet werden. Der negative Konjunkturverlauf aus dem Jahr 2020 infolge restriktiver Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie hielt zu Beginn des Jahres 2021 zunächst noch an. Ab dem zweiten Quartal 2021 setzte aber eine wirtschaftliche Erholung mit einer deutlichen Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Baden-Württemberg von 13,3 % im Vergleich zum Vorjahresquartal ein, die sich in den beiden Folgequartalen jedoch schon wieder erkennbar abschwächte (1,5 % und 2,6 %).

Wirtschaftswachstum von  
3,4 %

Hintergründe für diese Entwicklung waren u.a. anhaltende Lieferengpässe und eine starke Verteuerung von Rohstoffen und Vorleistungsgütern in der Industrieproduktion. Die Nachfrageseite war ab der zweiten Jahreshälfte 2021 von stark steigenden Verbraucherpreisen geprägt (z.B. Anstieg der Ölpreise).

Im Vergleich liegt das preisbereinigte Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg in 2021 etwas über dem Bundesdurchschnitt von 2,9 %.

### Kommunaler Finanzierungssaldo

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik haben die Finanzierungssalden (Differenz zwischen Gesamteinnahmen und -ausgaben) der einzelnen Körperschaftsgruppen im Jahr 2021 teilweise deutlich unterschiedliche Verläufe genommen. So ergab sich bei den kreisangehörigen Gemeinden nach einem im Jahr 2020 knapp negativen Finanzierungssaldo (-3 Mio. €) aufgrund einer deutlichen Zunahme um 552 Mio. € in 2021 ein positiver Finanzierungssaldo von 549 Mio. €. Ein ähnlicher Verlauf zeigte sich auch bei den Stadtkreisen: der negative Finanzierungssaldo im Jahr 2020 (-115 Mio. €) veränderte sich aufgrund eines Zuwachses von 217 Mio. € zu einem erkennbar positiven Finanzierungssaldo im Jahr 2021 (102 Mio. €). Gegenläufig war die Entwicklung bei den Landkreisen: zwar konnte nach dem Jahr 2020 (394 Mio. €) erneut ein positiver Finanzierungssaldo ausgewiesen werden, allerdings reduzierte sich dieser im Jahr 2021 deutlich (um -368 Mio. €) auf nur noch 26 Mio. €. Hintergrund für diese Entwicklung sind die deutlich überproportionalen Zuwächse der Einnahmen gegenüber den Ausgaben bei den kreisangehörigen Gemeinden und Stadtkreisen. Eine umgekehrte Entwicklung zeigt sich bei den Landkreisen: geringen Einnahmезuwächsen (0,1 %) steht eine Ausweitung der Ausgaben (3,2 %) gegenüber.

positiver  
Finanzierungs-  
saldos

\* Quelle: Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2022 der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg



## Entwicklung der wesentlichen Einnahmen

Bei den **Nettosteureinnahmen** (Steueraufkommen nach Abzug der an Bund und Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage) konnte bei den baden-württembergischen Gemeinden für das Jahr 2021 ein Zuwachs festgestellt werden, der mit 2,2 Mrd. € oder 13,9 % in einer ähnlichen Größenordnung zuletzt nur im Jahr 2011 (13,5 %) vorkam.

Der Zuwachs beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** fiel in 2021 mit 6,7 % nach einem starken Einbruch im Vorjahr (-7,0 %) wieder deutlich positiv aus und erreichte eine Höhe, wie sie annähernd vor der Coronakrise im Jahr 2019 festgestellt werden konnte. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer trug mit einer Steigerung von 428 Mio. € oder 6,7 % auf 6,8 Mrd. € wieder mit einem hohen Anteil (38,4 %) zu den Nettosteureinnahmen bei. Mit diesem Zuwachs konnte der Rückgang aus dem Vorjahr (-481 Mio. €) zwar noch nicht zur Gänze wieder aufgeholt werden, jedoch werden für die Folgejahre erkennbare Aufkommensverbesserungen erwartet.

Zuwachs beim  
Gemeindeanteils  
an der Einkom-  
mensteuer

Im Jahr 2021 erreichte die **Gewerbesteuer** (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) ein Aufkommen von 7,6 Mrd. € (2020: 5,9 Mrd. €) und nahm mit 42,8 % erstmals seit 2018 wieder den höchsten Anteil an den Nettosteureinnahmen ein. Nachdem das Vorjahr noch von einem starken Rückgang um -734 Mio. € oder -11,1 % geprägt war, zeigten die Gewerbesteuereinnahmen für 2021 enorme Zuwächse um 1,8 Mrd. € oder 30,3 %.

enorme  
Zuwächse bei  
der Gewerbe-  
steuer

Das **Grundsteueraufkommen** (Grundsteuern A und B) betrug 2021 1,898 Mrd. € und ist damit um 53 Mio. € oder 2,9 % (2020: 57 Mio. € oder 3,2 %) angestiegen. Die beschriebene Entwicklung dürfte zum Teil auf die bei den Gemeinden im Vergleich zu 2020 vorgenommenen Anpassungen der gewogenen Durchschnittshebesätze zurückzuführen sein.

Grundsteuer-  
aufkommen  
angestiegen

Beim Aufkommen aus dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** musste für 2021 ein deutlicher Einbruch der Zuwachsrates auf nur noch 16 Mio. € oder 1,3 % hingenommen werden (2020: 97 Mio. € oder 8,4 %). Das Aufkommen steigerte sich auf 1,265 Mrd. € (2020: 1,249 Mrd. €). Der Einbruch war unter anderem auf den Lockdown im 1. Quartal 2021 und auf weitere Coroneinschränkungen zum Jahresende zurückzuführen. Das Auslaufen der befristeten Umsatzsteuersatzsenkung Ende 2020 und ein daraus resultierendes Vorziehen von Anschaffungen dürfte sich ebenfalls dämpfend auf die Konsumausgaben im Jahr 2021 ausgewirkt haben.

geringe  
Zuwachsrates  
beim Gemein-  
deanteil an der  
Umsatzsteuer

Die Ergebnisse der Kassenstatistik 2021 zeigen, dass die **Zuweisungen, Zuschüsse** und **Erstattungen vom Land** deutlich abgenommen haben (um -1,3 Mrd. € oder -6,7 % auf 18,0 Mrd. €; 2020: 19,3 Mrd. €).

deutliche Ab-  
nahme bei den  
Zuweisungen,  
Zuschüssen  
und



Der Rückgang folgte auf eine starke Zunahme im Jahr 2020 um 3,3 Mrd. € oder 20,7 %, welche wiederum auf den Sondereffekt starker Stützungsleistungen des Landes aus dem kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt im ersten Jahr der Coronapandemie zurückzuführen gewesen sein dürfte.

## Entwicklung der wesentlichen Ausgaben

Im Jahr 2021 war bei den Ausgabensteigerungen ein deutliches Abflachen im Vergleich zu den Vorjahren zu beobachten (Zunahme 2021: 746 Mio. € oder 1,5 %; Zunahme 2020: 3,2 Mrd. € oder 6,9 %). Die Zunahme der **Gesamtausgaben** resultierte einzig aus einem Anstieg der laufenden Ausgaben.

Die **Personalausgaben** stiegen 2021 um 433 Mio. € oder 4,0 % und damit etwas schwächer als im Vorjahr (2020: 458 Mio. € oder 4,3 %) auf 11,4 Mrd. €. Der Anstieg fiel bei den Landkreisen mit 4,7 % und bei den Stadtkreisen mit 4,5 % am stärksten aus. Etwas niedrigere Steigerungen mit 3,6 % verbuchten die kreisangehörigen Gemeinden. Die aktuelle Zunahme lag wie im Vorjahr im Jahr 2021 wieder unter dem Niveau des durchschnittlichen Anstiegs in den Flächenländern Deutschlands (4,2 %). Der eher moderate Anstieg dürfte teilweise an der nur leichten Steigerungen bei den Vergütungen der kommunalen Beschäftigten (1,4 % ab 01.04.2021) bzw. den für alle Besoldungsgruppen ab 01.01.2021 nur wenig erhöhten Beamtenbezügen (1,4 %) liegen. Es kann vermutet werden, dass aufgrund des unverändert hohen Bedarfs auch in 2021 in größerem Umfang Personal im Bereich Bildung und Betreuung eingestellt wurde. In den Tageseinrichtungen für Kinder bis zu sechs Jahren war ein starker Personalzuwachs um 2.560 oder 5,4 % zu verzeichnen.

Personalkosten-  
steigerung etwas  
schwächer als  
im Vorjahr

Die laufenden **Sachausgaben** zeigten 2021 eine deutliche Steigerung um 325 Mio. € bzw. 4,0 % auf 8,4 Mrd. €. Die Steigerung fiel damit im Vergleich zu 2020 deutlich stärker aus (1,9 %) und näherte sich damit wieder der Steigerungsrate des Jahres 2019 (7,6 %) an. Die Steigerungen dürften zum Teil auf die deutlich anziehenden Verbraucherpreise ab Mitte 2021 zurückzuführen sein.

deutliche  
Steigerung der  
Sachausgaben

Das unverändert niedrige allgemeine Zinsniveau und das Auslaufen bislang höherverzinslicher Darlehen haben dazu beigetragen, dass die **Zinsausgaben** in 2021 um -16 Mio. € oder -13 % auf 104 Mio. € erneut zurückgegangen sind (2020: 120 Mio. €). Damit ergab sich bei einer Gegenüberstellung von Zinsausgaben und Kreditbestand der Kernhaushalte überschlägig ein durchschnittlicher Zinssatz von 1,7 % (2020: 2,0 %).

unverändert  
niedriges  
Zinsniveau



Bei den **Sozialausgaben** (2021: 7,9 Mrd. €; 2020: 7,5 Mrd. €) zeigte sich mit 414 Mio. € oder 5,5 % ein merklich höherer Steigerungsverlauf als in den vorangegangenen Jahren (2020: 211 Mio. € oder 2,9 %; 2019: 176 Mio. € oder 2,5 %). Bei den sonstigen sozialen Leistungen war ein deutlicher Anstieg um 368 Mio. € oder 11,2 % auf 3,6 Mrd. € zu erkennen. Dem gegenüber standen erneut merkliche Ausgabenrückgänge bei den Leistungen der Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen um -33 Mio. € oder -4,4 % auf 706 Mio. €. Solche Verschiebungen zeigten sich bereits im Vorjahr, wenngleich auf einem betragsmäßig deutlich höheren Niveau (2020: Leistungen der Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen: -1,7 Mrd. € oder -69,6 %; sonstige soziale Leistungen: 2,0 Mrd. € oder 155 %). Es ist anzunehmen, dass diese Verschiebung innerhalb der Posten der Sozialen Leistungen zum Teil weiterhin auf die Auswirkungen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zurückgeführt werden kann. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zeigten nach einem erkennbaren Anstieg in 2020 einen nahezu unveränderten Verlauf. Die in 2021 mit einer Arbeitslosenquote von 3,9 % (2020: 4,1 %) wieder etwas verbesserte und insgesamt gute Arbeitsmarktlage in Baden-Württemberg dürfte auch angesichts rückläufiger Zahlen bei der Kurzarbeit dämpfend im Hinblick auf eine größere Ausweitung der Sozialen Leistungen gewirkt haben.

moderate  
Steigerung bei  
den Sozialaus-  
gaben

Das **Kreisumlageaufkommen** nahm im Zuge weiter fallender Kreisumlagehebesätze (gewogener Landesdurchschnitt 2020: 29,65; 2021: 28,99 Punkte) leicht um -37 Mio. € oder -0,9 % auf 4,17 Mrd. € ab. Einwohnerbezogen verringerte sich das Kreisumlageaufkommen 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4 €/Einw. auf 461 €/Einw. .

Der Anteil der Baumaßnahmen an den **Ausgaben der Kapitalrechnung** stieg 2021 merklich um 5 % auf 58 % und erreichte einen Umfang von insgesamt rd. 4,3 Mrd. €. Im Berichtsjahr 2021 zeigte der Schulbereich als einziger Bauinvestitionsschwerpunkt mit 87 Mio. € oder 9,4 % Steigerungen und überschritt damit knapp die Milliardenschwelle. Die übrigen baulichen Investitionsschwerpunkte zeigten überwiegend rückläufige Tendenzen.

### Entwicklung der kommunalen Schulden

Nach dem aktuell vorliegenden Statistischen Bericht belief sich die Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte zum 31.12.2020 auf insgesamt 6,47 Mrd. €. Gegenüber den im Bericht korrigierten Werten zum 31.12.2019 bedeutet das eine Zunahme um 494 Mio. € oder 8,3 %.

Zunahme der  
kommunalen  
Schulden



Bei der Betrachtung der Schulden ist stets auch das in Teilen damit geschaffene Vermögen zu berücksichtigen. Da aber hierzu noch keine aussagekräftigen Auswertungen vorliegen, wird hilfsweise das statistisch erfasste Finanzvermögen den Schulden gegenübergestellt. Dabei zeigt sich, dass die Gemeinden in Baden-Württemberg in ihren Kernhaushalten erheblich mehr Finanzvermögen (27,3 Mrd. €; Vorjahr: 26,0 Mrd. €) halten, als Schulden (6,5 Mrd. €) ausweisen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass von diesem Finanzvermögen ein wesentlicher Teil in Beteiligungen gebunden sein dürfte und insoweit nicht zeitnah realisierbar wäre.

**Finanz-  
vermögen der  
Gemeinden  
höher als  
Schulden**

Die Verschuldung je Einwohner im Kernhaushalt betrug 2021 bei den Gemeinden 405 €/Einw. (Vorjahr: 411 €/Einw.).  
Reutlingen hatte zum 31.12.2021 eine Verschuldung von 987 €/Einw. (Vorjahr: 1.106 €/Einw.).

Nachrichtlich:

Die Stadtkreise hatten 2021 eine Verschuldung von durchschnittlich 790 €/Einw. (Vorjahr: 799 €/Einw.).

### **Ausblick 2023**

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Schätzungen für 2023 – 2027 nach seiner Sitzung vom 9. – 11.05.2023 veröffentlicht.

Nach der Steuerzunahme in 2022 um 7,3 % gegenüber dem Vorjahr wird bei den Gemeinden für 2023 lediglich ein Anstieg der Steuereinnahmen von 2,8 % prognostiziert. In den Jahren 2024 bis 2027 geht man von einer durchschnittlichen Steigerung von 4,4 % pro Jahr aus.

In Summe werden für die Gemeinden 2023 Steuereinnahmen von 139,1 Mrd. € und 144,4 Mrd. € im Jahr 2024 prognostiziert (Ist-Ergebnis 2022: 135,4 Mrd. €).



### 3. Haushaltssatzung

#### 3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung, die Gliederung, die Inhalte, den Erlass sowie die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde von Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan finden sich in den §§ 79 bis 81 GemO. Soweit erforderlich, ist eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 82 GemO aufzustellen.

Der Gemeinderat hat am 08.06.2021 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossen.

Diese Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 15.09.2021 beanstandet und hinsichtlich der Kreditermächtigungen und eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigt (GR-Drs. 21/010/12). Eine Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 wurde in Aussicht gestellt, wenn im Zuge des Neubeschlusses durch den Gemeinderat der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung um 4 Mio. € und der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen um 6 Mio. € reduziert werden.

Beanstandung  
durch RP  
Tübingen

Am 05.10.2021 hat der Gemeinderat eine entsprechend angepasste Haushaltssatzung für das Jahr 2021 (GR-Drs. 21/140/19) beschlossen. Diese ist vom RP Tübingen mit Erlass vom 18.10.2021 unter Auflagen genehmigt worden (GR-Drs. 21/010/16). Außerdem wurde die Stadt darauf hingewiesen, durch entsprechende Maßnahmen der Verwaltung und Sperrverfügungen des Gemeinderats sicher zu stellen, dass die um 4 Mio. € reduzierten Kreditermächtigungen und die um 6 Mio. € reduzierten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten werden.

Genehmigung  
der Haushalts-  
satzung 2021  
unter  
Auflagen

Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 29 GemHVO erlassen (GR-Drs. 21/010/13).

Haushalts-  
wirtsch.  
Sperre

Für das Jahr 2021 wurde das Haushaltsvolumen wie folgt festgesetzt:

2021	Betrag
<b>Ergebnishaushalt</b>	- in € -
Ordentlichen Erträge	362.454.574
Ordentliche Aufwendungen	-366.382.732
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.928.158
Veranschlagtes Sonderergebnis	0
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-3.928.158</b>



2021	Betrag
<b>Finanzhaushalt</b>	- in € -
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	9.111.974
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-26.807.339
<b>= Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>-17.695.365</b>
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	17.149.552
<b>= Saldo des Finanzhaushaltes</b>	<b>-545.813</b>

### 3.2 Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung

Verabschiedung Doppelhaushalt 2021/2022 durch den Gemeinderat	08.06.2021
Beanstandung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde	15.09.2021
Erlass einer angepassten Haushaltssatzung 2021 durch den Gemeinderat	05.10.2021
Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde	08.10.2021
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und der Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahme sowie des Teilbetrags der Verpflichtungsermächtigungen, für den in Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind	18.10.2021
öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021	29.10.2021
öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2021	02.11.- 10.11.2021

Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel galt seit 01.01.2021 die Regelung der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 83 GemO. Die Interimszeit dauerte bis einschl. 10.11.2021.

Interimszeit

Die Haushaltssatzung wurde am 11.11.2021 rechtswirksam.



### **3.3 Kreditermächtigungen**

Der Gemeinderat beschloss am 08.06.2021 die Haushaltssatzung 2021/2022 mit Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 25.604.552 €. Diese wurde vom Regierungspräsidium Tübingen beanstandet. Im Rahmen des Neubeschlusses der Haushaltssatzung 2021 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen um 4 Mio. € auf 21.604.552 € reduziert. Vom Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen wurden 19.663.377 € in Anspruch genommen. Somit wurde die genehmigte Summe der Kreditaufnahmen insgesamt eingehalten.

### **3.4 Verpflichtungsermächtigungen**

Gem. § 86 GemO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Gem. § 86 Abs. 2 GemO sind Verpflichtungsermächtigungen nur zulässig, wenn ihre Finanzierung in künftigen Haushalten möglich ist. Das bedeutet, dass durch das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen die Zahlungsfähigkeit in künftigen Haushaltsjahren nicht beeinträchtigt bzw. gefährdet werden darf.

Der Gemeinderat beschloss am 08.06.2021 die Haushaltssatzung 2021/2022 mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 24.103.600 €. Diese wurde vom Regierungspräsidium Tübingen beanstandet. Im Rahmen des Neubeschlusses der Haushaltssatzung 2021 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen um 6 Mio. € auf 18.103.600 € reduziert. Davon wurde der Teilbetrag von 17.567.049 €, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, genehmigt.

Vom Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.103.600 € wurden 5.784.249 € in Anspruch genommen.

### **3.5 Höchstbetrag der Kassenkredite**

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 70 Mio. € bedurfte keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 89 Abs. 3 GemO, da dieser jeweils ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht überstieg.

Vier Kassenkredite in Höhe von jeweils 9 Mio. €, 25 Mio. €, 7,5 Mio. € und 14 Mio. € wurden in 2021 aufgenommen, jedoch nicht zum gleichen Zeitpunkt. Des Weiteren wurden zwei bestehende Kassenkredite um insgesamt 10 Mio. € erhöht.



Die im Rahmen des Cash-Pool-Verbunds in Anspruch genommenen liquiden Mittel der Stiftung Altenhilfe, der Oskar-Kalbfell-Stiftung und des Nachbarschaftsverbands werden nicht als klassische Kassenkredite gewertet. Die Kassenkreditermächtigung in Höhe von 70 Mio. € wurde somit eingehalten.

### 3.6 Finanzplanung

Die Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2021/2022 umfasst den Zeitraum 2020 – 2025.

Die Stadtkämmerei hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die jährlich anzupassen und fortzuschreiben ist (§ 85 GemO).

Die Finanzplanung ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und von ihm spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Gemeinderat hat am 08.06.2021 der auf 6 Jahre verlängerten Finanzplanung 2020 – 2025 zugestimmt.

Aufgrund der Beanstandung der Doppelhaushaltssatzung 2021/2022 durch das RP Tübingen hat der Gemeinderat eine entsprechend angepasste Haushaltssatzung für 2021 beschlossen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die fortgeschriebene Finanzplanung 2020 – 2025:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Ergebnishaushalt</b>	<i>-in €-</i>					
Ordentlichen Erträge	363.191.160	362.454.574	387.258.098	400.770.092	415.569.933	431.442.564
Ordentliche Aufwendungen	-367.879.812	-366.382.732	-383.207.888	-398.582.351	-413.041.678	-429.442.880
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.688.652	-3.928.158	4.050.210	2.187.741	2.528.255	1.999.684
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-4.688.652</b>	<b>-3.928.158</b>	<b>4.050.210</b>	<b>2.187.741</b>	<b>2.528.255</b>	<b>1.999.684</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	<i>-in €-</i>					
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.224.939	9.111.974	7.908.527	12.831.790	18.267.304	19.025.450
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.tätigkeit	-27.556.881	-26.807.339	-26.542.577	-36.636.559	-31.933.859	-24.464.350
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-22.331.942	-17.695.365	-18.634.050	-23.804.769	-13.666.555	-5.438.900
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.tätigkeit	19.997.481	17.149.552	14.734.049	21.392.769	15.843.000	7.615.000
<b>Saldo des Finanzhaushalts</b>	<b>-2.334.461</b>	<b>-545.813</b>	<b>-3.900.001</b>	<b>-2.412.000</b>	<b>2.176.445</b>	<b>2.176.100</b>



## **4. Prüfung des Jahresabschlusses**

### **4.1 Aufstellung des Jahresabschlusses**

Nach § 95b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Das RPA hat die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchzuführen.

**Fristen**

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- dem Anhang mit Rechenschaftsbericht

Die Prüfung erfolgte auf Basis des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Reutlingen mit Datum vom 30.06.2022. Nach § 95 b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Am 01.07.2022 ging dem RPA die vom Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister unterschriebene Fassung des Zahlenteils in elektronischer Form zu. Der Rechenschaftsbericht mit den Anlagen zum Jahresabschluss wurden am 09.03.2023 nachgereicht.

Der Jahresabschluss mit Anlagen (Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und den in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen) wurde am 27.04.2023 in den Gemeinderat zur Kenntnis eingebracht.

## **4.2 Bilanz**

### **4.2.1 Gesamtbetrachtung**

Nach § 95 Abs. 1 und 2 GemO ist im Rahmen des zu erstellenden Jahresabschlusses eine Bilanz aufzustellen. Diese hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie das Eigenkapital auszuweisen.

**Gegenüberstellung  
Vermögen  
Kapital**

Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung des vorhandenen Vermögens auf der einen und der jeweiligen Finanzierung auf der anderen Seite. Die Aktivseite gliedert sich in Anlage- und Finanzvermögen und stellt die sogenannte Mittelverwendung dar. Auf der Passivseite sind Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen, welche Aufschluss über die Mittelherkunft geben.



Das RPA hat gem. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses konzentrierte sich dabei auf die Vorgänge des Jahres 2021.

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 751.185.268,55 €. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 11.581.339,53 € oder 1,5% (Erhöhung 2020 12.525.408,08 € oder 1,7%).

Reduzierung  
rd. 12 Mio. €

Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2021		31.12.2020	
	- in € -	- in % -	- in € -	- in % -
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	771.664	0,1	529.681	0,1
1.2 Sachvermögen	565.585.409	75	574.517.654	75
1.3 Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	130.159.158	17	127.879.360	17
1.3 Forderungen	22.389.177	3	28.721.918	3
1.3 Liquide Mittel	22.070.509	3	21.375.272	3
2. Abgrenzungsposten	10.209.351	1,4	9.742.723	1
<b>Vermögen</b>	<b>751.185.269</b>	<b>100</b>	<b>762.766.608</b>	<b>100</b>
1.1 Basiskapital	451.543.941	60	458.240.759	60
1.2 Rücklagen	26.732.946	3,6	20.468.802	2,7
2. Sonderposten	114.029.373	15	112.775.356	15
3. Rückstellungen	11.764.734	1,6	12.100.301	1,6
4. Verbindlichkeiten	139.806.525	19	155.350.191	20
5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.307.750	1	3.831.200	0,5
<b>Kapital</b>	<b>751.185.269</b>	<b>100</b>	<b>762.766.608</b>	<b>100</b>

Anhand der oben stehenden Tabelle wird im Vergleich zum Vorjahr deutlich, welchen Anteil die einzelnen Bilanzpositionen innerhalb des Vermögens und des Kapitals bei der Stadt einnehmen.

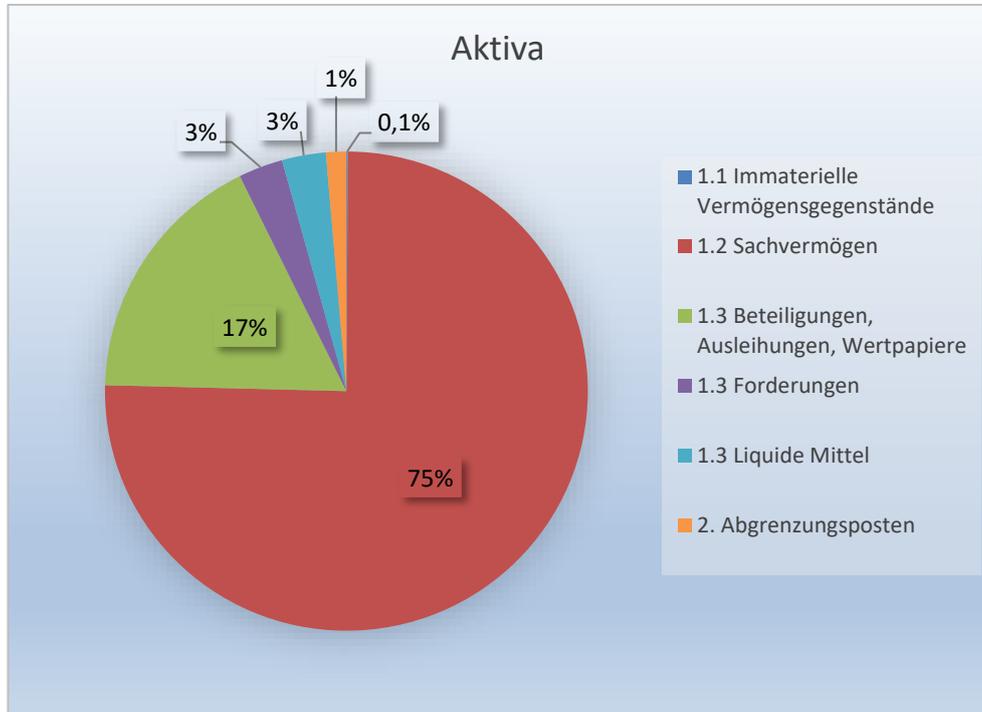
Auf der Vermögensseite der Stadt bildet das Sachvermögen, auf der Kapitaleseite das Basiskapital die größte Position der Bilanz. Nachfolgend werden die wesentlichen Feststellungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.



## 4.2.2 Aktiva

Die Verteilung der jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen zum 31.12.2021 auf der Aktivseite der Bilanz verdeutlicht das nachfolgende Diagramm.

Vermögensseite  
der Bilanz



### 4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Bilanzposition		1.1
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
<b>Bilanzwert</b>	771.664 €	529.681 €	+ 241.983 € / 45,7 %

Die immateriellen Gegenstände des Anlagevermögens wurden in Stichproben geprüft. Der Bilanzwert wird bestätigt.



## 4.2.2.2 Sachvermögen

Bilanzposition		1.2	
Bilanzwert	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		565.585.409 €	574.517.654 €

Zunahme  
Sachvermögen

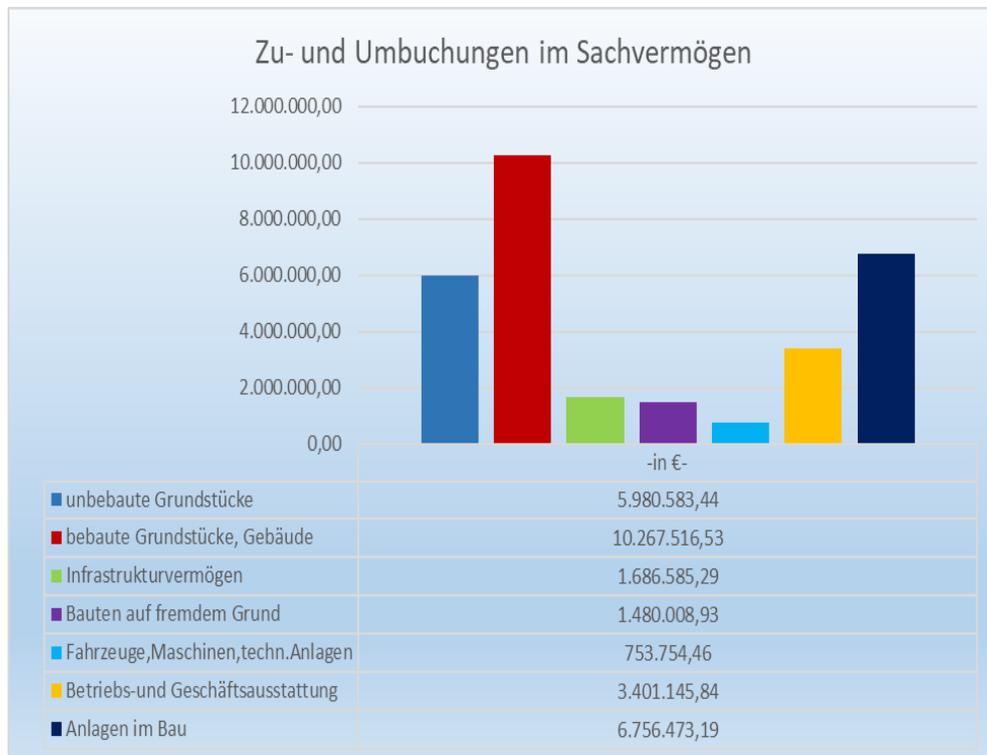
Die Bestände innerhalb des Sachvermögens ergeben sich durch Zu- und Abgänge, durch Umbuchungen und die Abschreibungen des Vermögens. Die Bestände werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Sachvermögen	31.12.2021	31.12.2020
	- in € -	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.430.855	95.253.841
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.562.765	262.590.668
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	158.472.140	161.810.695
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.796.194	3.333.288
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.353.248	9.281.035
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.671.608	11.370.221
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.272.517	5.133.296
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.026.082	25.744.611
<b>Summe Sachvermögen</b>	<b>565.585.409</b>	<b>574.517.654</b>

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen geht die Abnahme beim Sachvermögen um rd. 8,9 Mio. € hauptsächlich auf Anlagenabgänge innerhalb der Anlagenklasse der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zurück.



Die Summe der Zugänge und Umbuchungen innerhalb der einzelnen Anlagenklassen der Sachanlagen verdeutlicht das nachfolgende Diagramm.



Geprüft wurden Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen und Nachaktivierungen in Stichproben; die Buchungen wurden mit den Kostenarten „Erwerb, bzw. Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ abgeglichen, aufgetretene Rückfragen konnten mit der Anlagenbuchhaltung geklärt werden.

Die wesentlichen Feststellungen aus der Prüfung:

- Die Steigerung bei den unbebauten Grundstücken ergibt sich vor allem aus den Grundstückskäufen Mahden in Kirchentellinsfurt (rd. 2 Mio. €) und Steigäckerstraße in Altenburg (rd. 0,9 Mio. €) sowie aus den Baulandumlegungsverfahren Moselstraße in Altenburg (rd. 1,8 Mio. €) und Besterwasen in Offerdingen (rd. 0,2 Mio. €).
- Der Anstieg bei den bebauten Grundstücken setzt sich vor allem aus Zugängen von rd. 2,4 Mio. € und Umbuchungen von rd. 5,3 Mio. € bei Kinderbetreuungseinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften zusammen.



- Anlagen mit verhältnismäßig geringen Werten wurden in den Vorjahren als Einzelanlage in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Es handelte sich um die Aktivierung von Einzelanlagen mit relativ geringen Werten, welche Ergänzungen oder Erweiterungen von bestehendem Vermögen dargestellt haben. Um die Anlagenbuchhaltung übersichtlich und eindeutig zu halten, wurde gefordert, diese Vermögensgegenstände auf die entsprechenden bestehenden Anlagenstammsätze zu buchen. Da im NKHR die Abschreibungen aus Restwert und Restnutzungsdauer ermittelt werden, ist es möglich, investive Maßnahmen auf einen vorhandenen Stammsatz zu buchen. Die Problematik wurde gemeinsam mit der Stadtkämmerei thematisiert. In 2021 wurde keine Aktivierung von Vermögensgegenständen mit verhältnismäßig geringen Werten festgestellt. Der Prüfungsfeststellung der Vorjahre wurde entsprochen.
- Als größten Anteil bei den Anlagenabgängen innerhalb der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden Abgänge im Zusammenhang mit der Veräußerung, bzw. Übernahme der Immobilien des Willi-Betz-Areals durch die GER GmbH&Co.KG geprüft. Die Anlagenabgänge betreffen Gebäude und Aufbauten, Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen welche in Abstimmung mit dem Fachamt nicht übernommen und abgebrochen wurden.  
Des Weiteren wurden Immobilien auf diesem Areal im Rahmen eines Einbringungsvertrags an die GER übertragen. Diese Vorgänge führten bei der Stadt zu Abgangsbuchungen ohne Erlös. Die Verbuchung der entsprechenden Vorgänge wurde thematisiert, Dokumentationen über die entsprechenden Vorgänge wurden vorgelegt, die Vorgänge und Buchungen wurden nachvollzogen.
- Beim Infrastrukturvermögen sind beim Abgleich der Anlagenabgänge und der dazugehörigen Verkaufserlöse Differenzen aufgefallen. Die Aufteilung des Kaufpreises auf die veräußerten Flächen und die Aufbauten wurde entsprechend nachgewiesen.
- Im Zusammenhang mit der Prüfung der Erlöse aus Anlagenabgängen wurde die Vollständigkeit der Mehr-Mindererlöse in diesem Bereich geprüft. Einzelne Vermögensgegenstände wurden exemplarisch betrachtet. Die Vorgänge konnten nachvollzogen werden, es ergaben sich keine Beanstandungen.
- Bei den Anlagen im Bau sind Zugänge von rd. 15,6 Mio. € im Jahr 2021 festzustellen. Der höchste Zugang betrifft mit rd. 1,3 Mio. € die Rathaussanierung. Die Umbuchungen von rd. 8,9 Mio. € ergeben sich aus abgerechneten Anlagen im Bau nach der Fertigstellung der Vermögensgegenstände sowie der erfolgten Auflassung bei Grundstückskäufen. Innerhalb der Anlagen im Bau wurden die Anlagen von noch nicht abgerechneten Baukosten der NBWS geprüft. Es handelte sich um Baumaßnahmen, welche Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der NBWS darstellten.



Die Vermögensübersicht und die Bilanz stimmen mit den ausgewiesenen Werten der Anlagenbuchhaltung in SAP überein. Grundsätzlich sollte auf die Übereinstimmung der ausgewiesenen Daten geachtet werden.

- Verschiedene Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit der Projektarbeit NKHR-Umstellung der Eigenbetriebe sowie von fehlerhaften Erstbewertungen waren Bestandteil der Prüfung. Die Korrekturen betrafen die Aufteilung von Flurstücken zwischen Stadt und Eigenbetrieb, die festgelegten Nutzungsarten, die Flächenangaben, Veränderungen durch Fortschreibungsnachweise, Kaufverträge und Auflassungsverträge. Die Korrekturen wurden nachvollzogen.

Die Prüfung wurde mit einem separaten Prüfungsbericht abgeschlossen.

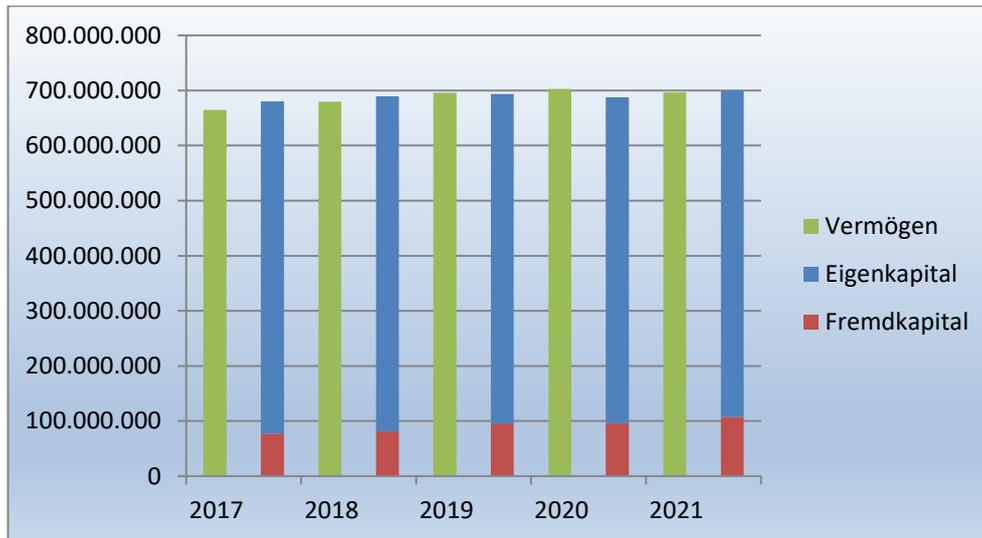
### **Kennzahlen zum Anlagevermögen:**

Bereits in der Übersicht zum Vermögen und Kapital unter 4.2.1 sind die Anteile oder Quoten abzulesen, welche die jeweilige Bilanzposition im Verhältnis zum Gesamtkapital, bzw. zum gesamten Vermögen einnimmt. Nachfolgend die Werte für 2021 für die Bilanzpositionen des Anlagevermögens im Verhältnis zum gesamten Vermögen der Stadt Reutlingen.

31.12.2021	- in % -
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>75,3</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	13,2
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32,7
1.2.3 Infrastrukturvermögen u. grundstücksgleiche Rechte	21,1
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,5
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,2
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,4
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,8
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4,3



Die Anlagendeckung zeigt das Verhältnis von langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten, Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte) und langfristigem Vermögen (Anlagevermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Kapitaleinlagen und Ausleihungen) auf. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen.



Der Anlagendeckungsgrad beträgt für 2017 102,1 %, für 2018 101,7 %, für 2019 99,3 %, für 2020 97,8 % und für 2021 100,5%.

#### 4.2.2.3 Finanzvermögen

Bilanzposition			1.3
Bilanzwert	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	174.618.845 €	177.976.550 €	- 3.357.705 € / 1,9 %



Die Bestände innerhalb des Finanzvermögens werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Finanzvermögen	31.12.2021	31.12.2020
	- in € -	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	61.437.711	61.542.159
1.3.2 Beteiligungen	936.240	958.640
1.3.4 Ausleihungen	67.785.207	65.378.561
1.3.5 Wertpapiere	0	0
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.118.013	8.636.519
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.495.234	829.232
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	11.775.930	19.256.167
1.3.9 Liquide Mittel	22.070.509	21.375.272
Summe Finanzvermögen	174.618.845	177.976.550

Der größte Rückgang innerhalb des Finanzvermögens ist bei den privatrechtlichen Forderungen (u.a. Mieten, Nutzungsentgelte, Essensgelder) festzustellen. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 7,5 Mio. € und ist in der Hauptsache zum einen auf eine um rd. 1,5 Mio. € geringere Forderung gegenüber der RSV in Bezug auf Rückzahlung von Ausgleichsleistungen zurückzuführen, zum anderen fiel der tägliche Girokontoübertrag aus dem Cash-Pool-Verbund zwischen der Stadt und der SER zum Stichtag 31.12.2021 um rd. 4,3 Mio. € geringer aus als zum selben Stichtag des Vorjahres.

**Privatrechtliche  
Forderungen:  
Reduzierung um  
rd. 7,5 Mio. €**

Die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich um rd. 1,6 Mio. €. Dies ist vor allem auf eine höhere Forderung im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs, d.h. des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer zurückzuführen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen gingen im Jahr 2021 um rd. 0,5 Mio. € zurück und belaufen sich auf rd. 8,1 Mio. €. Der größte darin enthaltene Posten, die Steuerforderungen, reduzierte sich von rd. 5,8 Mio. € weiter auf rd. 5,2 Mio. €. Weitere öffentlich-rechtliche Forderungen beinhalten in der Hauptsache ausstehende Verwaltungsgebühren oder ebenfalls Nutzungsentgelte, Nebenforderungen wie Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen und Bußgelder.

**Steuer-  
forderungen  
rd. 5,2 Mio €**



Von den offenen Posten aus der Geschäftspartnerbuchhaltung insgesamt in Höhe von rd. 13,3 Mio. € sind zum 31.12.2021 rd. 1,37 Mio. € älter als 4 Jahre, davon wurden zwischenzeitlich (bis dato) ca. 0,5 Mio. € ausgeglichen bzw. bereinigt. Es bleiben (zum Auswertungstichtag 20.02.2023) somit rd. 0,86 Mio. € offene Forderungen aus den Jahren 2017 bis 2000.

Offene Forderungen aus den Jahren 2018 und 2019 belaufen sich auf rd. 1,67 Mio. €, davon wurden bis zum Auswertungstichtag 20.02.2023 ca. 0,63 Mio. € ausgeglichen bzw. bereinigt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden laut Rechenschaftsbericht die Forderungen zu ihren „Nominalwerten abzüglich Pauschalwertberichtigungen“ aufgenommen. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken wurden wiederum nach Aussage der Stadtkämmerei aus zeitlichen Gründen keine vorgenommen. Eine entsprechende Stellungnahme wurde bereits anlässlich der überörtlichen Prüfung der GPA für die Jahre 2012 – 2017 erstellt.

Die offenen Posten aus der Geschäftspartnerbuchhaltung wurden mit den Bilanzwerten verglichen. Der Abgleich ergab keine Differenzen.

Der Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz lag am 31.12.2021 bei rd. 22 Mio. €. Darin enthalten ist der dauerhafte Liquiditätskredit des Landkreises Reutlingen im Rahmen der Sozialhilfelegation in Höhe von 3,6 Mio. €.

**Bestand an  
liquiden Mitteln  
rd. 22 Mio. €**

Die Bilanzwerte wurden mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse zum 31.12.2021 abgeglichen. Der Abgleich ergab keine Differenzen.

Die Bestände der Girokonten und der Geldmarktkonten wurden darüber hinaus durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Bei den Ausleihungen innerhalb des Finanzvermögens ist ein Anstieg von rd. 2,4 Mio. € festzustellen. Die Steigerung geht vor allem auf ein gewährtes Gesellschafterdarlehen in 2021 gegenüber der GER von rd. 5,3 Mio. € zurück. Tilgungsleistungen von weiteren verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen führten zum oben genannten Anstieg. Die Tilgungen gehen vor allem auf SER mit rd. 2,8 Mio. € zurück. Das zins- und tilgungsfreie Darlehen an die Stiftung Volksbildung von rd. 8,8 Mio. € ist wie in den Vorjahren unverändert ausgewiesen.

Die Reduzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen geht vor allem auf die Veräußerung von Geschäftsanteilen an der KGE West an die Gemeinde Kusterdingen zurück.



Im Jahresabschluss ist in dereteiligungsübersicht (Anlage G) aufgrund der neuen Firmenbezeichnung der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm in Zweckverband 4 IT zu ändern.

#### 4.2.2.4 Abgrenzungsposten

Bilanzposition		2.
Bilanzwert	31.12.2021	31.12.2020
		10.209.351 €
		Veränderung
		+466.628 € / 4,8 %

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz sind vor dem Abschluss tag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2021	31.12.2020
	- in € -	
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	2.196.143	2.115.758
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	8.013.208	7.626.965
<b>Summe Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.209.351</b>	<b>9.742.723</b>

geleistete  
Investitions-  
zuschüsse

Die zum 01.01.2021 abgegrenzten Beträge für die Beamtenbesoldung und Sozialhilfezahlungen wurden aufgelöst. Die Auszahlungen für Sozialhilfezahlungen und die Beamtenbesoldung für Januar 2022 wurden der Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021 zugeführt. Die Beträge wurden vom Fachamt entsprechend nachgewiesen.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse bildet die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter ab. Der Restwert und die Auflösung des Jahres 2021 entspricht dem entsprechenden Konto in der SAP Buchhaltung.

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sollen die Zuschüsse in den Haushaltsjahren periodengerecht ergebniswirksam werden, in denen mit dem bezuschussten Gut zur kommunalen Aufgabenerfüllung beigetragen wird. Die Stadt erwirbt kein Eigentum an den geförderten Objekten.

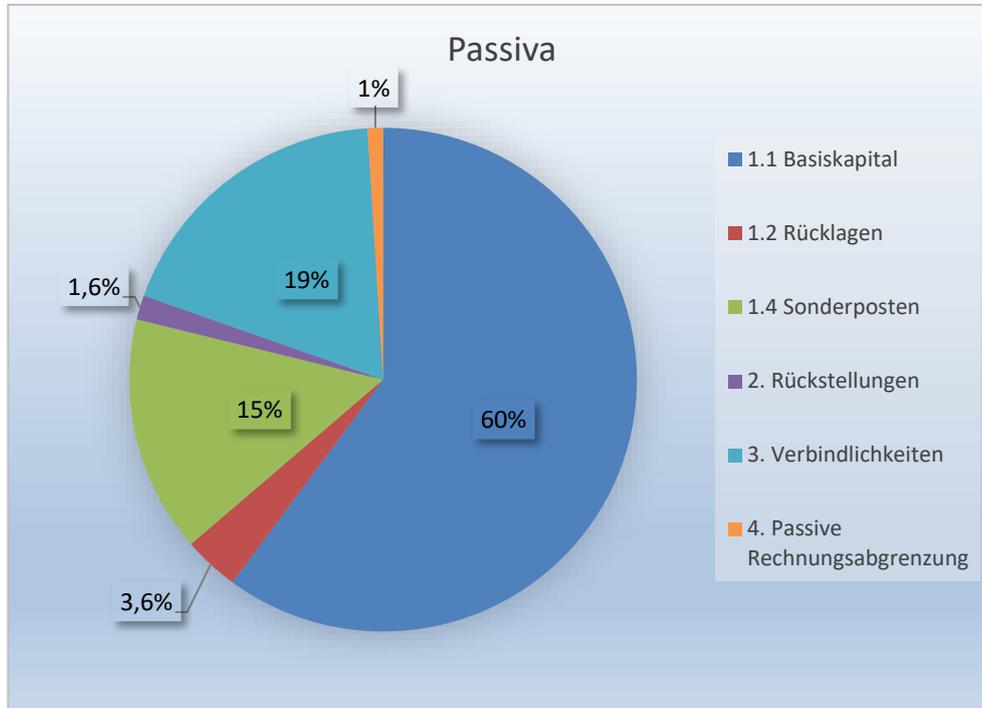
Die Bilanzposition wurde in Stichproben geprüft. Der Bilanzwert wird bestätigt.



## 4.2.3 Passiva

Die Verteilung der jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen zum 31.12.2021 auf der Passivseite der Bilanz verdeutlicht das nachfolgende Diagramm.

Kapitalseite  
der Bilanz



### 4.2.3.1 Kapitalposition

Bilanzposition		1.	
Bilanzwert	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		478.276.886 €	478.709.561 €

Die Kapitalposition setzt sich aus dem Basiskapital und den Rücklagen zusammen. Das Basiskapital wurde als rechnerischer Saldo aus dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten (Passiva) für die Eröffnungsbilanz ermittelt und wird in den Jahresabschlüssen fortgeschrieben.



Kapitalposition	31.12.2021	31.12.2020
	- in € -	
Basiskapital	451.543.941	458.240.759
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	25.507.761	11.813.245
Rücklage des Sonderergebnisses	1.155.539	8.581.805
Zweckgebundene Rücklagen	69.645	73.753
<b>Summe Kapitalposition</b>	<b>478.276.886</b>	<b>478.709.561</b>

**Zunahme bei der  
Rücklage des  
ordentlichen  
Ergebnisses**

Das Kapital der Stadt Reutlingen setzt sich aus den in der Tabelle dargestellten Positionen zusammen. Das Basiskapital hat sich um 6.696.818,25 € im Vorjahresvergleich verringert. Die Reduzierung ergibt sich aus verschiedenen Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2017 gegen das Basiskapital. Die wesentlichen Korrekturen betrafen die Ausbuchung der FAG-Rückstellung von 1,5 Mio. € und die Bilanzierung der Grabnutzungsgebühren von rd. 8,2 Mio. € als Verbindlichkeit gegenüber den TBR. Der Anstieg bei der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses entspricht dem von der Kämmerei ausgewiesenen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2021 von 13.694.516,32 €. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 7.426.265,61 € wurde der entsprechenden Rücklage entnommen.

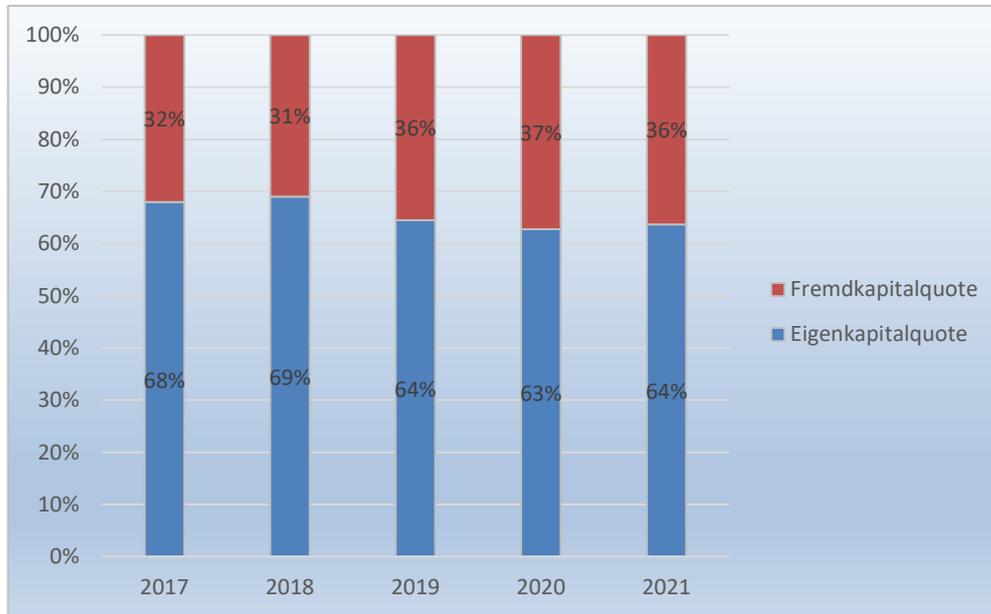
Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

Die beiden Kennzahlen wurden in der Anlage G für das Jahr 2021 richtig berechnet und dargestellt. Durch einen Übertragungsfehler der Ergebnisse aus 2019, muss die Eigenkapitalquote 2019 auf 64 % korrigiert werden.



Das Kreisdiagramm der Passivseite unter Punkt 4.2.3 verdeutlicht die Anteile der Positionen der Bilanz. Das nachfolgende Diagramm zeigt das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapitalquote auf.



Die zweckgebundenen Rücklagen bestehen aus den Rücklagen der Isolde-Kurz-Stiftung, der Pauline-Häussler-Stiftung und den Rücklagen des jeweiligen Jahresabschlusses.

#### 4.2.3.2 Sonderposten

Bilanzposition			2.
Bilanzwert	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	114.029.372 €	112.775.356 €	+1.254.017 € / 1,1 %

Bei den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Kommune für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Zu den Sonderposten für erhaltene Investitionsbeiträge zählen als Investitionsbeiträge die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. KAG.

Zu den sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Positionen im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb sowie Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.



Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird aufgezeigt, dass sie weder eindeutig dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

Die Darstellung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. der Vermögensgegenstand wird in Höhe der Anschaffungskosten, ohne Abzug des erhaltenen Zuschusses, aktiviert. Zusätzlich wird auf der Passivseite in Höhe des Zuschusses ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wird entsprechend dem Abschreibungszeitraum und dem Abschreibungssatz des zugeordneten Vermögensgegenstands sukzessive aufgelöst.

Sonderposten	31.12.2021	31.12.2020
	- in € -	
Sonderposten für Investitionszuweisungen	78.189.298	79.206.521
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.188.446	20.832.347
Sonstige Sonderposten	15.651.629	12.736.488
<b>Summe Kapitalposition</b>	<b>114.029.373</b>	<b>112.775.356</b>

Innerhalb der Prüfung der Sonderposten wurden die Zugangsbuchungen mit den jeweiligen Zuweisungen abgeglichen.

Fragen im Zusammenhang mit den Abrechnungen konnten mit der Anlagenbuchhaltung geklärt werden.

Die saldierten Veränderungen werden ausführlich im Anhang VII zum Jahresabschluss 2021 erläutert. Die im Anhang dargestellten Beträge stimmen mit der Anlagenbuchhaltung überein.

#### 4.2.3.3 Rückstellungen

Bilanzposition		3.	
Bilanzwert	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		11.764.734 €	12.100.301 €

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts für unbestimmte Aufwendungen zu bilden. Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.



Rückstellungen	31.12.2021	31.12.2020
	- in € -	
Lohn- und Gehaltszahlungen	2.305.971	2.625.336
Sanierung von Altlasten	2.482.000	1.682.000
FAG-Rückstellung	0	1.500.000
Steuerrückzahlungen	5.129.012	5.129.012
ausstehende Erschließungsverpflichtungen	1.847.750	1.163.952
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>11.764.734</b>	<b>12.100.300</b>

Es bestehen Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen und für die Sanierung von Altlasten. Die Rückstellung für den Finanzausgleich für Umlagezahlungen in den Folgejahren war in der Eröffnungsbilanz zu hoch angesetzt. Der Betrag wurde erfolgsneutral gegen das Basiskapital korrigiert. Die in 2019 neu gebildete Rückstellung aufgrund eines Widerspruchs gegen Steuerrückzahlungen ist unverändert ausgewiesen. Der Rückstellung für ausstehende Erschließungsverpflichtungen wurden rd. 684 T€ zugeführt. Die Inanspruchnahme des Wahlrechts, diese Rückstellungen zu bilden, wurde begründet. Die Ermittlung der Höhe der jeweiligen Rückstellung wurde belegt.

Die Rückstellung für Lohn- und Gehaltszahlungen beinhaltet Zahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit. Die Auflösung, die Zuführung und der Bestand der Rückstellung wurden durch die Organisationsabteilung mit einer Aufstellung der betreffenden Personen und den zugrundeliegenden Berechnungen belegt.

Der städtische Anteil an der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellung wurde durch entsprechende Unterlagen belegt.

#### 4.2.3.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition			4.
Bilanzwert	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		139.806.525 €	155.350.191 €

**Abnahme  
Verbindlichkeiten  
um 15,5 Mio. €**

Die Verbindlichkeiten sind gem. § 91 Abs. 4 S. 2 GemO in Höhe des Rückzahlungsbetrags anzusetzen.



Die Verbindlichkeiten haben im Jahr 2021 um insgesamt rd. 15,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr abgenommen und setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
	- in € -	
4.2. aus Kreditaufnahme	113.658.125	126.701.800
4.2.1 Investitionskredite	110.058.125	98.101.800
4.2.2 Liquiditätskredite	3.600.000	28.600.000
4.4 aus Lieferung und Leistung	6.958.230	8.012.198
4.5 aus Transferleistungen	1.563.793	10.281.054
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	17.626.378	10.355.140
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>139.806.525</b>	<b>155.350.191</b>

Die größte Veränderung resultiert aus der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Investitionskredite sowie Liquiditätskredite) um rd. 13 Mio. €. Im Jahr 2021 wurden Kreditverträge für Investitionen über insgesamt rd. 19,7 Mio. € neu abgeschlossen, die kurzfristigen Kassenkredite (Liquiditätskredite) konnten, bis auf den ständigen Liquiditätskredit des Landkreises Reutlingen im Rahmen der Sozialhilfedelegation in Höhe von 3,6 Mio. €, abgelöst werden (Bestand Liquiditätskredite Vorjahr 28,6 Mio. €). Die Bilanzposition verringerte sich, unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen von rd. 7,7 Mio. €, auf rd. 113,7 Mio. €.

**Zunahme Investi-  
tionskredite um  
rd. 12 Mio. €**

**Abnahme  
Liquiditätskredite  
um 25 Mio. €**

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nehmen um 8,7 Mio. € ab. Weist ein Forderungskonto eines Geschäftspartners zum Bilanzstichtag einen negativen Saldo aus, so wird dieser in der Bilanz umgegliedert und als Verbindlichkeit ausgewiesen.

**Abnahme  
Verbindlich-  
keiten aus  
Transfer-  
leistungen um  
8,7 Mio. €**

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gibt es eine Zunahme von rd. 7,3 Mio. €. Es erfolgte eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2017 die aus der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen und Rechnungsprüfung der Stadt in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017 (vgl. GR-Drs. 21/002/28, Prüfungsfeststellung Nr. 62) resultiert. Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb TBR aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von rd. 8,2 Mio. € wurden gegen das Basiskapital bilanziert. Beim Eigenbetrieb TBR sind diese Verbindlichkeiten der Stadt innerhalb des Ausgleichspostens „Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren“ seit dem Jahr 2015 bilanziert. Eine Übernahme in die Eröffnungsbilanz 2017 der Stadt Reutlingen erfolgte nicht. Dies wurde im Jahresabschluss 2021 nachgezogen.

**Berichtigung  
Eröffnungs-  
bilanz**

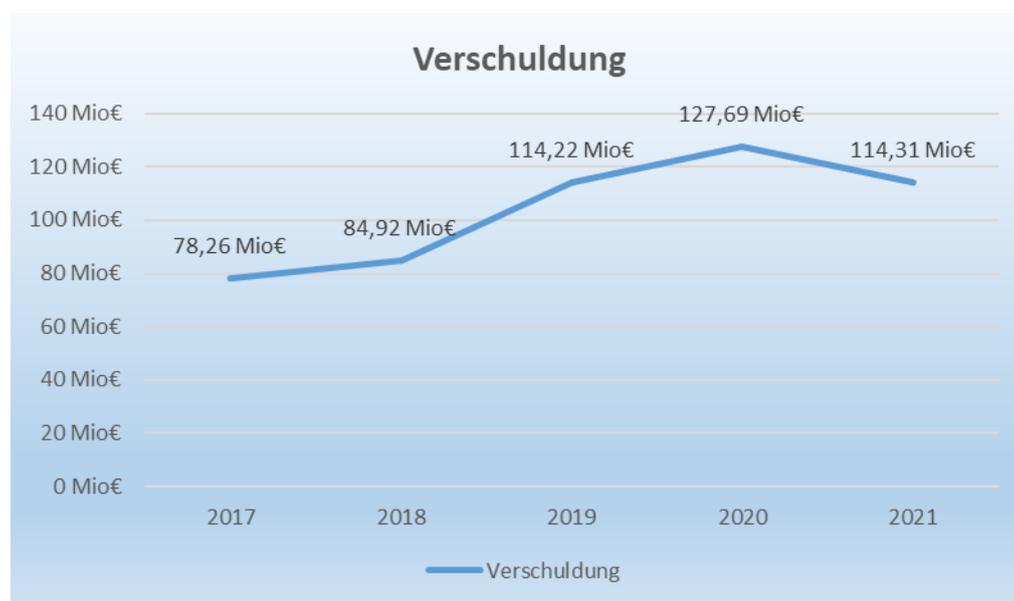
Alle offenen Kreditorenbelege sind in den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zum 31.12.2021 vollständig erfasst und ausgewiesen.

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt eine Schuldenübersicht zu erstellen. Diese ist gem. § 95 Abs. 3 Nr. 2 GemO in den zusätzlichen Angaben zur Bilanz aufgeführt (Anlage VIII. C Jahresabschluss).

Die Schuldenübersicht beinhaltet entsprechend der Definition „Schulden“ gem. § 61 Nr.37 GemHVO nicht die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rd. 7 Mio. €), die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (rd. 1,6 Mio. €), sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (rd. 17 Mio. €).

In der Schuldenübersicht sind die Schulden der Stadt zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie die Tilgungsraten nachzuweisen.

Die Verschuldung hat sich wie folgt entwickelt:



Abnahme  
Verschuldung  
um rd.  
13,4 Mio. €

#### 4.2.3.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		5.	
Bilanzwert	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		7.307.750 €	3.831.200 €

Hier werden erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.



Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2021	31.12.2020
	- in € -	
Spenden	215.876	229.557
Grundstücksverkäufe	5.208.906	566.897
Fördermittel	1.882.968	3.034.745
<b>Summe Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.307.750</b>	<b>3.831.199</b>

Die größte Veränderung innerhalb der passiven Rechnungsabgrenzung ist bei den Grundstücksverkäufen, bei denen die Auflassung noch nicht erfolgt ist, festzustellen.

In den Fördermitteln von rd. 1,9 Mio. € sind rd. 1,7 Mio. € an Zuweisungen aus dem Lead-City Programm separat von den Spenden ausgewiesen.

Die Bilanzposition wurde in Stichproben geprüft. Der Bilanzwert wird bestätigt.

### 4.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist gem. § 49 Abs. 2 GemHVO in Staffelform mindestens in der Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 24 GemHVO aufzustellen. Die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ist entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO darzustellen.



Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden zusammen das Gesamtergebnis. Das Gesamtergebnis 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.268.250,71 € ab und gliedert sich wie folgt:

Ergebnisrechnung	2021	2020
	- in € -	
Ordentliche Erträge	389.621.541	378.523.414
Ordentliche Aufwendungen	375.927.025	385.563.476
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>13.694.516</b>	<b>-7.040.062</b>
Außerordentliche Erträge	4.326.467	6.868.002
Außerordentliche Aufwendungen	11.752.733	3.590.045
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-7.426.266</b>	<b>3.277.958</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6.268.251</b>	<b>-3.762.104</b>

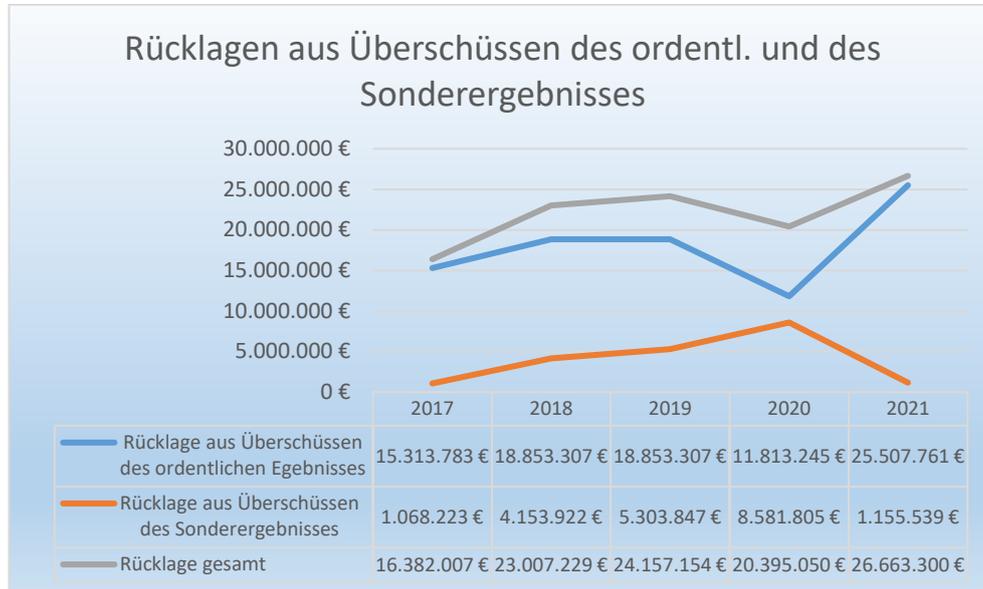
Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 13.694.516,32 € aus.

Gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO wurde der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Bilanzposition erhöht sich deshalb um diesen Überschuss von 11.813.244,75 € auf 25.507.761,07 €.

Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde gem. § 49 Abs. 3 Satz 3 GemHVO i. V. m. § 25 Abs. 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Die Bilanzposition verringert sich um diesen Fehlbetrag von 8.581.804,94 € auf 1.155.539,33 €.



Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt (ohne zweckgebundene Rücklagen):



Die Überschüsse und Fehlbeträge sowie ihre Behandlung wurden in der Übersicht „Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen“ auf S. 7 des Jahresabschlusses dargestellt.

Im Rahmen von Schwerpunktprüfungen sowie bei der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge nach § 112 Abs. 1 Satz 1 GemO hat das RPA die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen stichprobenweise geprüft. Soweit sich Feststellungen ergaben, wurde die Bereinigung im Rahmen der Prüfung veranlasst.



## 4.3.1 Ordentliches Ergebnis

Nach zwei defizitären Jahren weist das ordentliche Ergebnis 2021 wieder einen Überschuss aus und beläuft sich auf 13.694.516,32 €.

Die Ertrags- und Aufwandsarten stellen sich wie folgt dar:

Überschuss  
beim  
ordentlichen  
Ergebnis  
rd. 13,7 Mio €

Erträge und Aufwendungen	2021	2020
	- in € -	
Steuern und ähnliche Abgaben	163.918.311	166.476.309
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.895.146	134.204.541
Sonstige Transfererträge	547.314	546.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.667.324	12.314.118
Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.840.740	13.223.950
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.249.019	25.906.079
Zinsen und ähnliche Erträge	18.267.904	11.026.264
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	69.825	77.478
Sonstige ordentliche Erträge	12.165.958	14.748.275
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>389.621.541</b>	<b>378.523.414</b>
Personalaufwendungen	108.000.407	108.964.447
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	73.066.987	73.633.693
Planmäßige Abschreibungen	20.628.926	19.902.080
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.532.822	2.849.739
Transferaufwendungen	152.101.506	160.820.612
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.596.377	19.392.906
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>375.927.025</b>	<b>385.563.476</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>13.694.516</b>	<b>-7.040.062</b>



### 4.3.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen 2021 mit 389,6 Mio. € um rd.11,1 Mio. € höher als 2020. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Erträge bei den Kostenerstattungen und Umlagen sowie bei den Finanzerträgen.

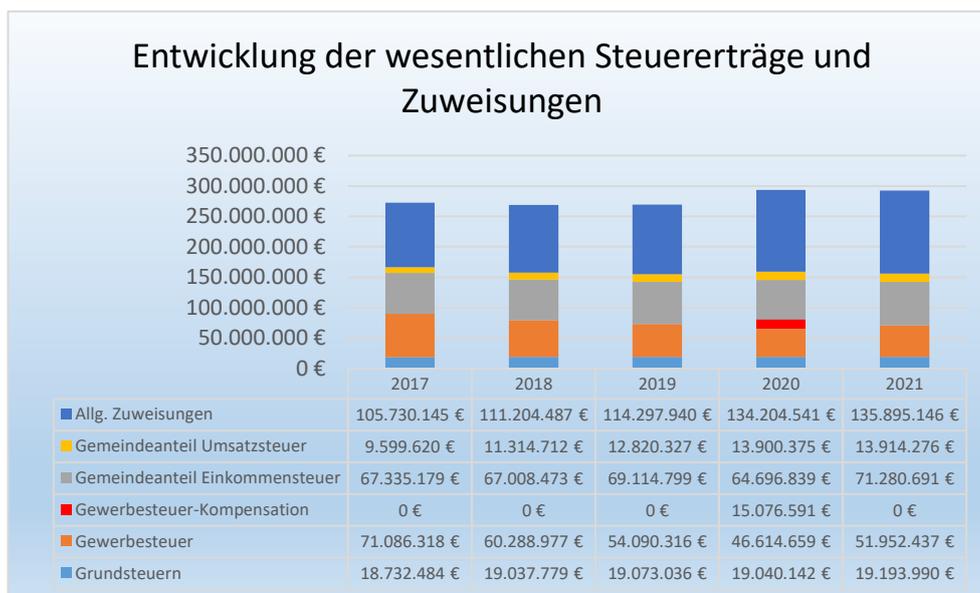
Die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sind um rd. 5,3 Mio. € von 25,9 Mio. € im Vorjahr auf 31,2 Mio. € in 2021 gestiegen. Dies liegt vor allem an den Erstattungen des Landkreises für die Sozialhilfeabteilung sowie an den Erstattungen von verbundenen Unternehmen, insbesondere Entnahmen aus den Kapitalrücklagen der KGE West und der RPW sowie Entnahmen aus der Gewinnrücklage der GWG entsprechen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts 2021 - 2025.

**Kosten-  
erstattungen  
u. Umlagen  
Zunahme  
rd. 5,3 Mio €**

Auch die Finanzerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,2 Mio. € erhöht. Dies ist in erster Linie auf Gewinnanteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere einer erhöhten Gewinnausschüttung der GWG zurückzuführen.

**Finanzerträge  
Zunahme  
rd. 7,2 Mio €**

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind dagegen um rd. 2,6 Mio. € von 166,5 Mio. € im Vorjahr auf 163,9 Mio. € in 2021 gesunken. Dies liegt vor allem an der wegfallenden Gewerbesteuerkompensationszahlung aus dem Vorjahr. Dies wird teilweise kompensiert durch einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 6,6 Mio. € und höhere Gewerbesteuereinnahmen mit rd. 5,3 Mio. €.



Prozentual sind im Zeitraum 2017 – 2021 die allgemeinen Zuweisungen mit durchschnittlich 10,81 % und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit durchschnittlich 12,79 % am stärksten angewachsen.



Die allgemeinen Zuweisungen liegen 2021 mit 135,9 Mio. € um 1,7 Mio. € höher als 2020. Dies liegt vor allem an den Zuschüssen nach § 29b FAG Kindergartenförderung und § 29c FAG Kleinkindförderung.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt mit 71,3 Mio. € um rd. 6,6 Mio. € höher als 2020.

Die Gewerbesteuererträge haben sich gegenüber 2020 um rd. 5,3 Mio. € erhöht (ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerkompensation 2020).

**Gewerbesteuer**

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Gewerbesteuererträge (brutto) sowie die um die Gewerbesteuerumlage verminderten Gewerbesteuererträge (netto) dar:

	2017	2018	2019	2020	2021
	- in € -				
Gewerbesteuer brutto	71.086.318	60.288.977	54.090.316	46.614.659	51.952.437
Gewerbesteuerumlage	-12.318.687	-10.048.746	-9.878.768	-4.365.477	-4.842.453
Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	0	0	0	15.076.591	0
<b>Gewerbesteuer netto</b>	<b>58.767.631</b>	<b>50.240.231</b>	<b>44.211.548</b>	<b>57.325.773</b>	<b>47.109.984</b>

#### 4.3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen liegen 2021 mit 375,9 Mio. € um rd. 9,6 Mio. € niedriger als in 2020.

Bei den Transferaufwendungen ist gegenüber 2020 eine Abnahme um rd. 8,7 Mio. € zu verzeichnen, und zwar insbesondere im Bereich der Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

**Transferaufwendungen  
Abnahme  
rd. 8,7 Mio. €**

Die Transferaufwendungen beinhalten sowohl die Kreis-, Gewerbesteuer- und FAG-Umlage (rd. 105,2 Mio. €/Vorjahr rd. 107,7 Mio. €) sowie Zuschüsse an verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen (rd. 13,7 Mio. €/Vorjahr rd. 18,7 Mio. €) und die Zuschüsse an Vereine und Verbände (rd. 33,2 Mio. €/Vorjahr rd. 34,5 Mio. €).

Die Transferaufwendungen sind seit 2017 um durchschnittlich 3,15 % gestiegen.

Die Personalaufwendungen betragen rd. 108 Mio. € und sind gegenüber 2020 um rd. 1 Mio. € gesunken.

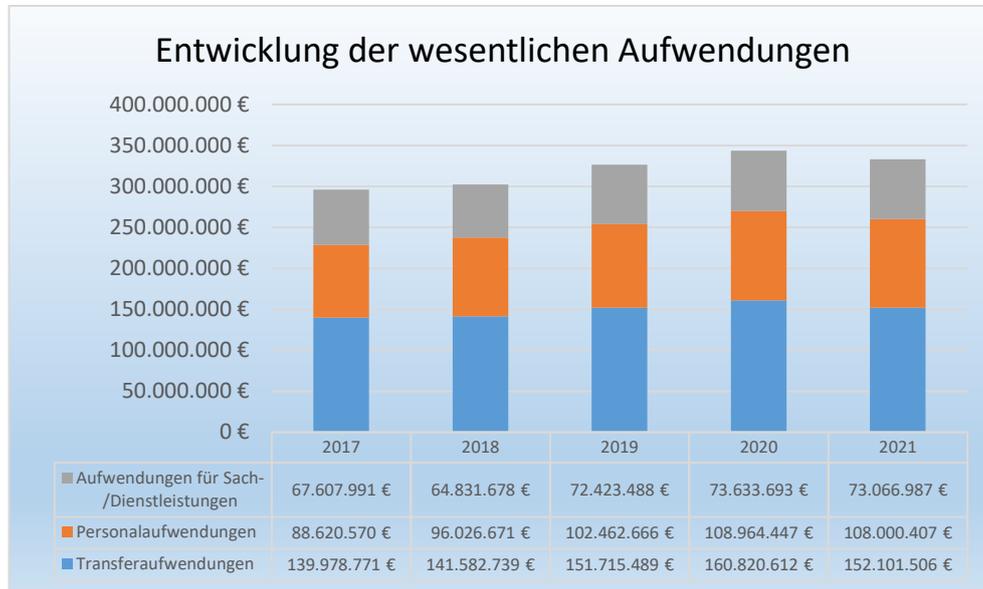
Die durchschnittliche Steigerung seit 2017 beträgt 5,07 %.

Auf die Ausführungen in Ziffer 6.1.1 wird verwiesen.



Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist gegenüber 2020 eine Abnahme um rd. 0,6 Mio. € zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Steigerung seit 2017 beträgt 4,36 %.



### 4.3.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis beinhaltet nach § 61 Nr. 4 GemHVO außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen bildet das Sonderergebnis.

Das Sonderergebnis beläuft sich auf -7.426.265,61 € und stellt sich wie folgt dar:

Fehlbetrag beim  
Sonderergebnis  
rd. 7,4 Mio €

Sonderergebnis	2021	2020
	- in € -	
Außerordentliche Erträge	4.326.467	6.868.002
Außerordentliche Aufwendungen	11.752.733	3.590.045
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-7.426.266</b>	<b>3.277.958</b>

Bei den außerordentlichen Erträge stellen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden über dem Buchwert (rd. 3,5 Mio. €) den größten Anteil dar, z.B. Veräußerung einer Teilfläche Flst. 6704/1 Christophstraße (KiFaZ Storlach) an die GWG.



Bei den außerordentlichen Aufwendungen machen die außerplanmäßigen Abschreibungen mit rd. 11,1 Mio. € den größten Anteil aus. Hiervon entfallen rd. 10,4 Mio. € auf die Übertragung der Grundstücke RTunlimited auf die GER GmbH & Co.KG (GR-Drs. 20/001/08 Einbringung von Grundstücken im Wert von 7,554 Mio. € in die Kapitalrücklage der GER GmbH & Co.KG und Sonderabschreibung von Gebäuderestwerten in Höhe von 2,886 Mio. €).

### **4.3.3 Ermächtigungsübertragungen**

Der Grundsatz der zeitlichen Bindung gilt für die im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen. Eine Ausnahme hiervon stellt die Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO dar.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Haushaltsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhen somit die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel.

Im Ergebnishaushalt hat die Stadt Reutlingen keine Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2022 vorgenommen.

Die Analyse der Ermächtigungsüberträge aus Investitionstätigkeit erfolgt unter Ziffer 4.4.7.

### **4.3.4 Planvergleich/-abweichung**

Gem. § 51 GemHVO wurden in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushalts und der Teilhaushalte die Erträge und Einzahlungen sowie die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert ausgewiesen. Weiterhin wurden für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenübergestellt.



Der Planvergleich bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen stellt sich gemäß der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan	Veränderung im Haushalts- vollzug	Ist	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	161.781.000	0	163.918.311	2.137.311
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	117.780.243	0	135.895.146	18.114.903
Sonstige Transfererträge	959.347	0	547.314	-412.033
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.217.497	0	12.667.324	-2.550.173
Privatrechtl. Leistungsentgelte	11.475.750	0	14.840.740	3.364.990
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.060.832	0	31.249.019	5.188.187
Zinsen und ähnliche Erträge	18.004.105	0	18.267.904	263.800
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	69.825	69.825
Sonstige ordentliche Erträge	11.175.800	0	12.165.958	990.158
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>362.454.574</b>	<b>0</b>	<b>389.621.541</b>	<b>27.166.967</b>
Personalaufwendungen	105.000.000	0	108.000.407	3.000.407
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	77.077.682	10.000	73.066.987	-4.020.696
Planmäßige Abschreibungen	16.871.132	0	20.628.926	3.757.794
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.135.000	0	2.532.822	-602.178
Transferaufwendungen	153.095.847	0	152.101.506	-994.341
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.203.071	-10.000	19.596.377	8.403.306
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>366.382.732</b>	<b>0</b>	<b>375.927.025</b>	<b>9.544.293</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.928.158</b>	<b>0</b>	<b>13.694.516</b>	<b>17.622.674</b>



Das Haushaltsjahr 2021 schließt beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 13,7 Mio. € ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von rd. 3,9 Mio. € hat sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 17,6 Mio. € ergeben.

**Ergebnis-  
verbesserung  
rd. 17,6 Mio. €**

Die tatsächlichen ordentlichen Erträge lagen rd. 27,2 Mio. € über dem Planansatz. Hierzu trugen vor allem höhere Erträge bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (+18,1 Mio. €) insbesondere durch höhere Schlüsselzuweisungen sowie höhere Erträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+5,2 Mio. €) insbesondere durch Erstattungen von wirtschaftlichen Unternehmen (Entnahmen aus den Kapitalrücklagen KGE West, RPW, GWG) bei.

Bei den tatsächlichen ordentlichen Aufwendungen gab es gegenüber dem Haushaltsplan im Saldo Mehraufwendungen von rd. 9,5 Mio. €. Ursächlich hierfür waren in erster Linie Überschreitungen der Planansätze bei den Personalaufwendungen (+3,0 Mio. €), bei den planmäßigen Abschreibungen (+3,8 Mio. €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+8,4 Mio. €). Bei den Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen konnten hingegen rd. 4,0 Mio. € eingespart werden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist ein globaler Minder-aufwand i. H. v. 3.500.001 € als negativer Aufwand veranschlagt (entspricht 1 % des ordentlichen Aufwands je THH).

#### **4.3.5 Kennzahlen zur Ertragslage**

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit werden nachfolgend verschiedene Kennzahlen aufgeführt. Der betrachtete Zeitraum der nachfolgenden Diagramme umfasst die Jahre 2017 bis 2021.

**Kennzahlen**

##### **4.3.5.1 Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.

Als finanzpolitische Leitlinie gilt im Ressourcenverbrauchskonzept die Vorgabe, dass sich die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträge – unter Einbezug von Fehlbeträgen aus Vorjahren – ausgleichen sollen. Dies ist mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 103,64 % erreicht.



Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 13.694.516,32 € aus, d. h. das Ressourcenaufkommen (Erträge) war höher als der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen).

Allerdings ist das positive Ergebnis in erster Linie auf eine positive Entwicklung der Zuweisungen im Finanzausgleich und auf Einmaleffekte bei den Ertrags- und Aufwandspositionen zurückzuführen.

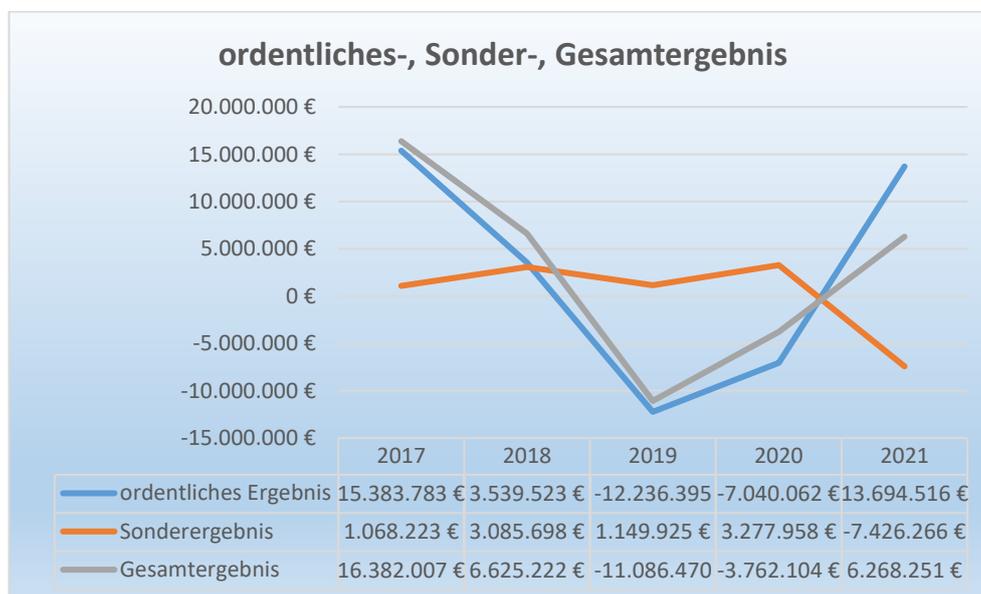
#### 4.3.5.2 Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

Das negative Sonderergebnis in Höhe von -7.426.265,61 € wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

#### 4.3.5.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses und beläuft sich auf 6.268.250,71 €.





#### 4.3.5.4 Steuerkraft netto

Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt.

Im Jahr 2021 beträgt die Netto-Steuerkraft 155.652.485,68 €, dies bedeutet einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von 41,40 %. Gegenüber 2020 reduziert sich die Netto Steuerkraft um rd. 2,2 Mio. €.



#### 4.3.5.5 Betriebsergebnis netto

Das Betriebsergebnis netto zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.

Für das Jahr 2021 beträgt das Betriebsergebnis -141.607.969,36 €, das sind 37,67 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Der Mittelbedarf zur Finanzierung städtischer Aufgaben hat sich somit gegenüber 2020 um rd. 23,1 Mio. € (5,05 %) verringert.





## 4.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen dargestellt. Sie ist entsprechend der Gliederung nach § 50 GemHVO in Staffelform aufzustellen und darüber hinaus um die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge zu ergänzen.

Die Finanzrechnung gibt wichtige Informationen über die Liquiditätslage der Stadt. Vor allem der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (Ziffer 4.4.1), die tatsächliche Einzahlung aus Kreditaufnahme und die tatsächliche Auszahlung aus Tilgungen sind von Bedeutung.

Am 24.05.2022 wurde der Jahresabschluss 2020 von der Stadtkämmerei in den Gemeinderat zur Kenntnisnahme eingebracht (GR-Drs. 22/002/06). Im Rahmen der Prüfung durch das RPA wurden in der Gesamtfinanzrechnung Fehler bei der Auswertung festgestellt.

Die in Abschnitt V. A. (Seiten 299 ff.) enthaltene Gesamt- und Teilfinanzrechnung wies in der ursprünglichen Fassung in Spalte 7 „verfügbare Mittel abzüglich Ergebnis“ ein falsches Ergebnis aus. Hierbei handelte es sich um einen Fehler in der Auswertung des formatierten Reportings im SAP System. Dabei wurde, im Falle eines Eintrags in Spalte 5 „zulässiger Mehraufwand“, aufgrund der Vorzeichen falsch gerechnet. Die Anpassung konnte nur durch Komm.One erfolgen und wurde durch einen „Workaround“ aufgehoben. Die aktualisierte Gesamt- und Teilfinanzrechnung wurde der GR-Drs. 22/002/29 am 29.11.2022 im Feststellungsbeschluss beigefügt.

**Prüfungs-  
bemerkungen  
aus 2020 erledigt**



Die Zahlungen sind getrennt in den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge auszuweisen.

<b>Finanzrechnung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	- in € -	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	384.119.944	375.073.166
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-364.289.963	-359.498.966
<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b>	<b>19.829.982</b>	<b>15.574.200</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.475.961	27.651.401
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.476.985	-52.553.157
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.001.023</b>	<b>-24.901.756</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>8.828.958</b>	<b>-9.327.556</b>
Einz.Aufnahme v.Krediten für.Investitionen	19.663.377	15.744.671
Ausz.Tilgung v.Krediten für.Investitionen	-7.707.052	-10.720.228
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.956.325</b>	<b>5.024.443</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>20.785.283</b>	<b>-4.303.112</b>
Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-20.093.858	9.524.522
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>21.323.262</b>	<b>16.101.852</b>
<b>Veränderung Zahlungsmittelbestand</b>	<b>691.425</b>	<b>5.221.410</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>22.014.687</b>	<b>21.323.262</b>

Der überwiegende Teil der benötigten Einzahlungen konnte, wie üblich, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 384.119.944 € (91 %) generiert werden. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 19.475.961 € (4 %). Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) erhöhen sich auf 19.663.377 € (5 %).

**Einzahlungen  
der Finanz-  
rechnung**

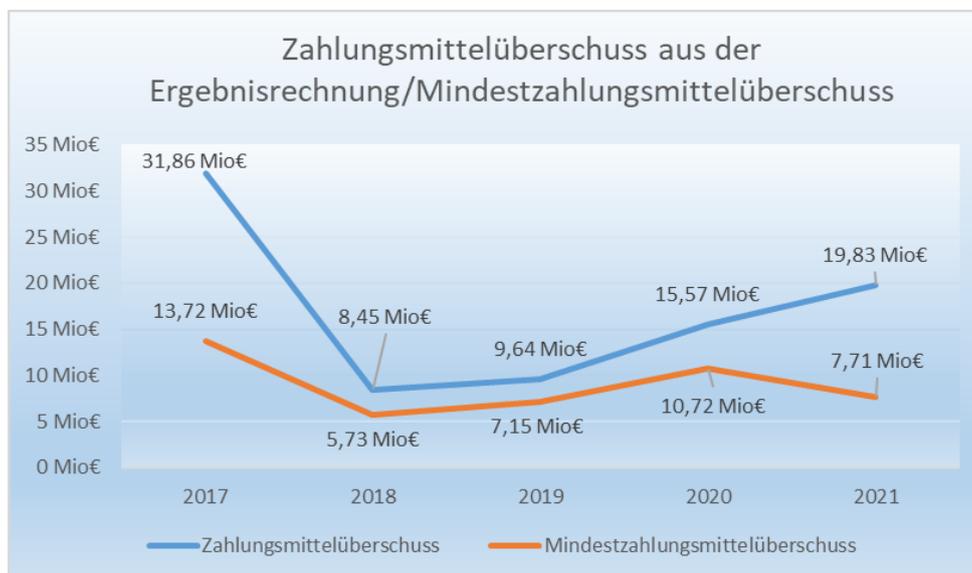
Die Gesamtauszahlungen teilen sich auf in Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit mit 364.289.963 € (90 %), Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit 30.476.985 € (8 %) und Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten) mit 7.707.052 € (2 %).

**Auszahlungen  
der Finanz-  
rechnung**

#### 4.4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

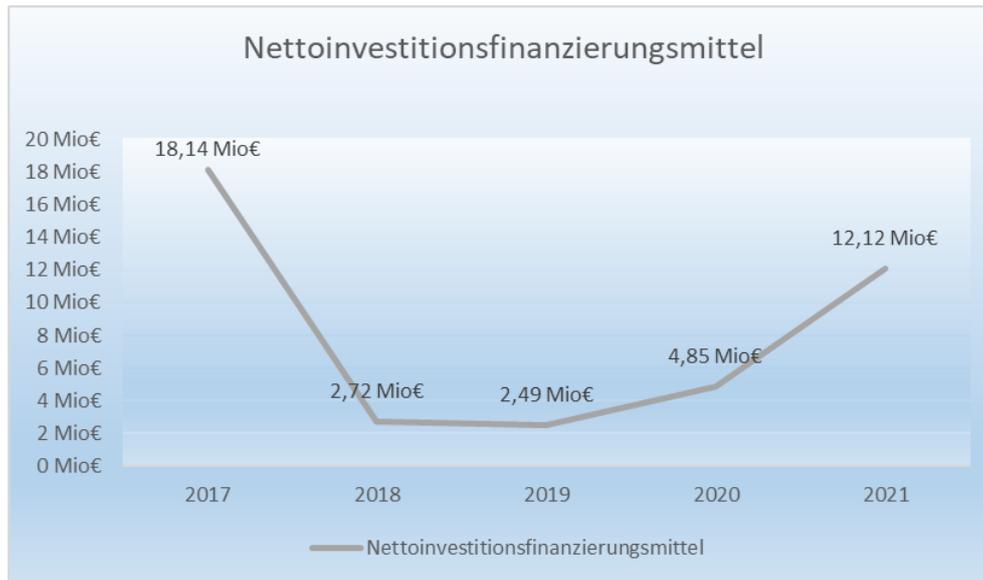
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung) ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. 2021 beträgt er rd. 19,83 Mio. €.

Die Kennzahl „Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung“ bildet die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Diese stehen zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.



**Mindestzahlungsmittelüberschuss um 12,1 Mio. € überschritten**

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss (Betrag der ordentlichen Tilgung) in Höhe von rd. 7,7 Mio. € wird um rd. 12,1 Mio. € überschritten.



Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel zeigen an, welcher Betrag jährlich zur Finanzierung von Investitionen verbleibt. Sie berechnen sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abzüglich des Mindestzahlungsmittelüberschusses, also letztendlich der ordentlichen Tilgung der Kredite.



<b>Ein-/Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	- in € -	
Steuern und ähnliche Abgaben	162.432.497	167.985.745
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	129.934.262	130.598.377
Sonstige Transferzahlungen	519.371	590.057
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.634.438	12.350.924
Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.856.517	13.734.316
Kostenerstattungen und -umlagen	33.505.631	23.854.944
Zinsen und ähnlichen. Einzahlungen	18.444.630	11.268.759
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	11.792.599	14.690.045
<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>384.119.944</b>	<b>375.073.166</b>
Personalauszahlungen	108.324.446	107.763.129
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.082.878	75.308.231
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.543.225	2.894.561
Transferauszahlungen	160.624.202	154.542.227
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	19.715.211	18.990.818
<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>364.289.963</b>	<b>359.498.966</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung</b>	<b>19.829.982</b>	<b>15.574.200</b>

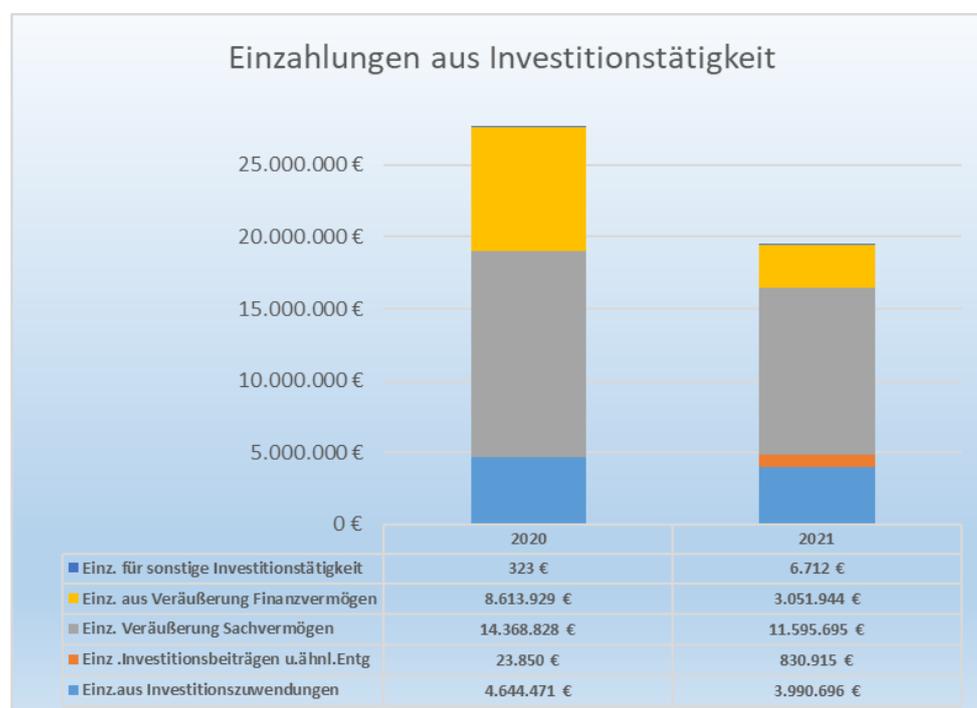
Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 162,4 Mio. €) sowie die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (rd. 129,9 Mio. €) die größten Positionen dar.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die Transferauszahlungen (rd. 160,6 Mio. €) sowie die Personalauszahlungen (rd. 108,3 Mio. €) die größten Positionen dar.

#### 4.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Änderung der VwV Produkt- und Kontenrahmen Baden-Württemberg 2016 wurde ab 2021 bei der Stadt Reutlingen umgesetzt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte aus 2020 „Einzahlung für sonstige Investitionstätigkeit“, „Einzahlungen aus Veräußerung Finanzvermögen“, „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen“ sowie „Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen“ angepasst.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (insgesamt 19.475.961 €) stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:



Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen mit rd. 11,6 Mio. € die größte Position dar. Davon entfallen 2,5 Mio. € auf die Übertragung der Grundstücke RTunlimited auf die GER GmbH & Co. KG sowie rd. 6,15 Mio. € auf die Veräußerung der Grundstücke Ersbergweg Betzingen und im Hau Sickenhausen sowie KiFaZ Storlach an die GWG.

**Veräußerung  
Sachvermögen  
Grundstücke  
11,6 Mio.€**

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen entfallen 2,93 Mio. € auf die Tilgung von Darlehen an verbundene Unternehmen.

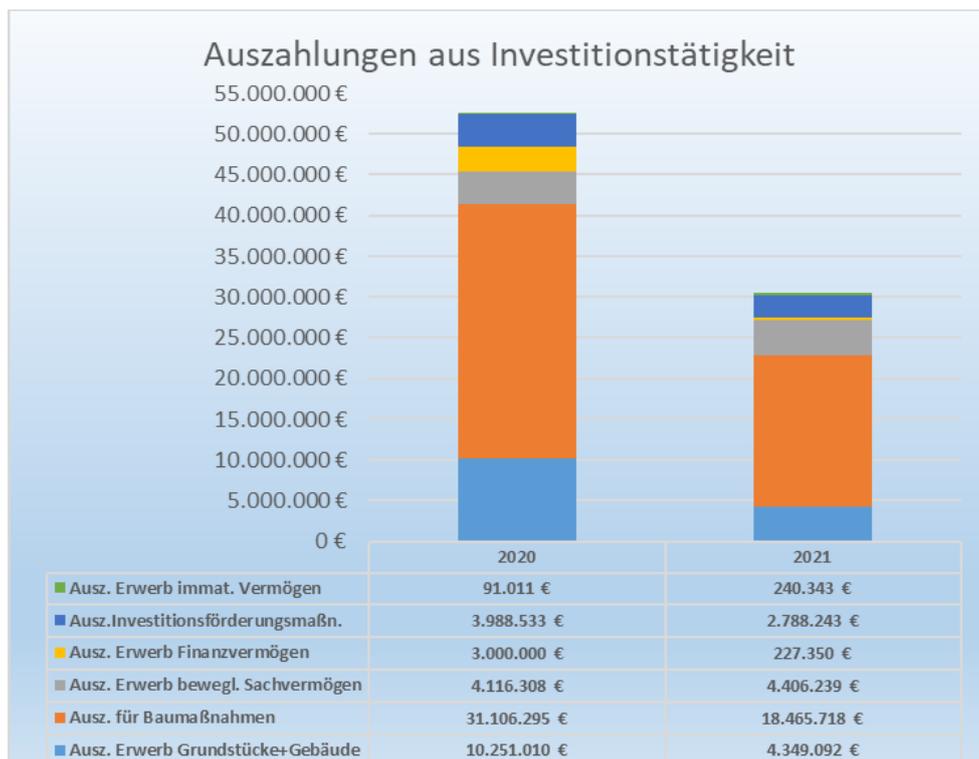
Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mit rd. 4 Mio. € bestehen zu rd. 0,58 Mio. € aus Zuwendungen vom Bund und rd. 3,4 Mio. € vom Land. Die Zuwendungen vom Land beinhalten rd. 1,27 Mio. € für die Digitalisierung der Schulen.



Die Steigerung bei den Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten ist auf die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Im Salzmann“, „Zeilstraße“ in Degerschlacht sowie „Der Schöne Weg“ zurückzuführen.

**Abrechnung  
Erschließungs-  
beiträge  
rd. 0,8 Mio. €**

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (insgesamt 30.476.985 €) stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:



Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellen die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit rd. 18,47 Mio. € die größte Position dar.

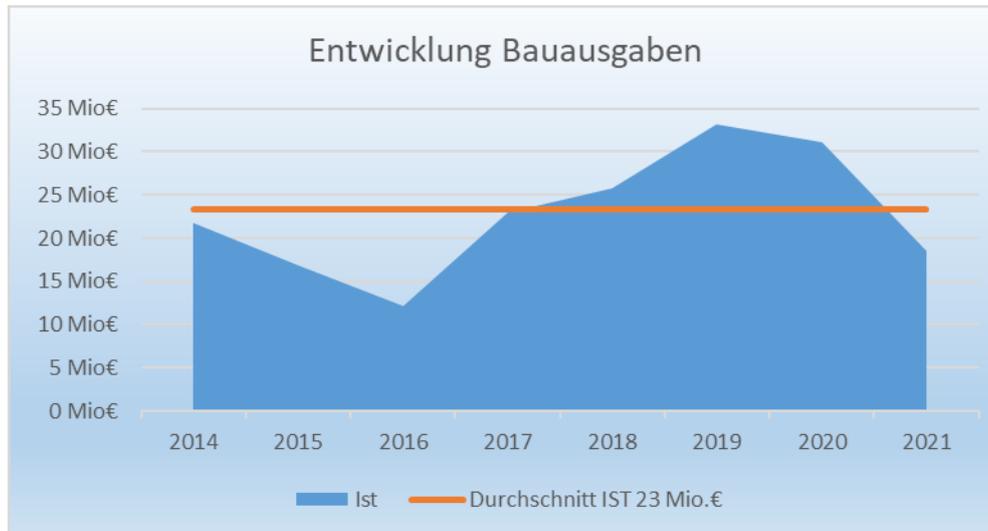
**Auszahlungen  
für Baumaß-  
nahmen  
Abnahme  
rd. 12,6 Mio. €**

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stellt der Rückerwerb eines Grundstückes mit rd. 2,91 Mio. € die größte Position dar.

**Auszahlungen  
Erwerb von  
Grundstücken  
und Gebäuden  
Rückgang  
rd. 6 Mio. €**

Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen mit rd. 2,8 Mio. € beinhalten u. a. einen Investitionszuschuss Gewässer/Hochwasser an SER in Höhe von rd. 1,4 Mio. €.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen unterteilen sich in rd. 11,6 Mio. € für Hochbaumaßnahmen, rd. 5,9 Mio. € für Tiefbaumaßnahmen und rd. 1 Mio. € sonstige Baumaßnahmen.



Die durchschnittlichen Bauausgaben 2014 – 2021 lagen bei rd. 23 Mio. € jährlich.

### Innenfinanzierungsgrad

Der Innenfinanzierungsgrad ist eine Kennzahl, die angibt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen (Saldo aus Investitionstätigkeit: -11.001.023 €) mit dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (19.829.982 €) finanziert werden konnte. Der Innenfinanzierungsgrad beläuft sich 2021 auf rd. 180 % und hat sich gegenüber 2020 nahezu verdreifacht.

**Verdreifachung  
Innen-  
Finanzierungs-  
grad auf 180 %**





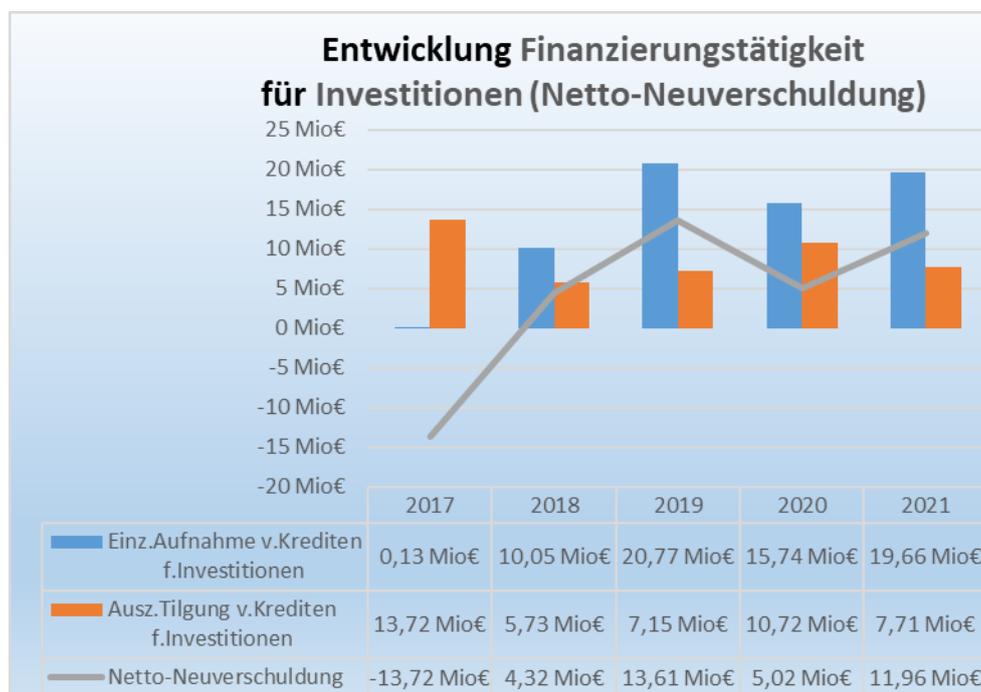
## 4.4.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Aufnahme oder Tilgung von Finanzierungskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen.

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf rd. 11,96 Mio. €. Der Überschuss ergab sich, da Kredite in Höhe von rd. 19,66 Mio. € aufgenommen wurden und Kredite in Höhe von rd. 7,71 Mio. € getilgt wurden.

**Kreditaufnahme  
von  
rd. 19,66 Mio. €**

**Zunahme Netto-  
Neuverschuldung  
auf rd. 12 Mio. €**



Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar (ohne Kassenkredite). Die Netto-Neuverschuldung hat sich auf rd. 11,96 Mio. € erhöht.



#### 4.4.4 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (§ 50 Satz 1 Nr. 37 und 38 GemHVO) handelt es sich unter anderem um durchlaufende Finanzmittel (z. B. Sozialhilfe, Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge sowie der Cash-Pool mit SER und TBR), vorübergehend ungeklärte Zahlungseingänge, Anlegung und Rückzahlung von Kassenmitteln und die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen/Auszahlungen	2021	2020
	- in € -	
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	206.578.027	200.225.960
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	226.671.885	190.701.438
<b>Bedarf/Überschuss</b>	<b>-20.093.858</b>	<b>9.524.522</b>

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (-20,1 Mio. €) fließt in die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln ein und hat damit Auswirkungen auf die Liquidität der Stadt.

siehe Ziffer 4.4.5  
Liquidität

Die wesentlichen Beträge der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf folgende Positionen:

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2021	2020
	- in € -	
Durchlaufende Gelder	138.430.468	134.614.684
Geldanlagen	0	1.000.000
Interne Kassenkredite	4.754.887	4.271.223
Kassenkredite	65.500.000	58.000.000
<b>Haushaltsunwirksame Auszahlungen</b>		
Durchlaufende Gelder	131.590.008	135.139.841
Interne Kassenkredite	4.271.223	7.317.406
Kassenkredite	90.500.000	48.000.000



## 4.4.5 Zahlungsmittelbestand/Liquidität

Gemäß § 50 GemHVO sind der jeweilige Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln auszuweisen.

Keine  
weiteren  
Kassenkredite  
am  
Jahresende

Zahlungsmittelbestand	2021	2020
	- in € -	
zum 01.01.	21.323.262	16.101.852
Veränderung	691.425	5.221.410
<b>Endbestand zum 31.12.</b>	<b>22.014.687</b>	<b>21.323.262</b>

Der Bestand an Zahlungsmitteln lag am Jahresende bei rd. 22 Mio. €, darin enthalten ist ein ständiger Liquiditätskredit in Höhe von 3,6 Mio. € des Landkreises Reutlingen im Rahmen der Sozialhilfedelegation. Nach zwei Jahren waren am Jahresende keine weiteren Kassenkredite vorhanden.



Endstand  
beinhaltet  
ständigen  
Liquiditätskredit  
3,6 Mio. €

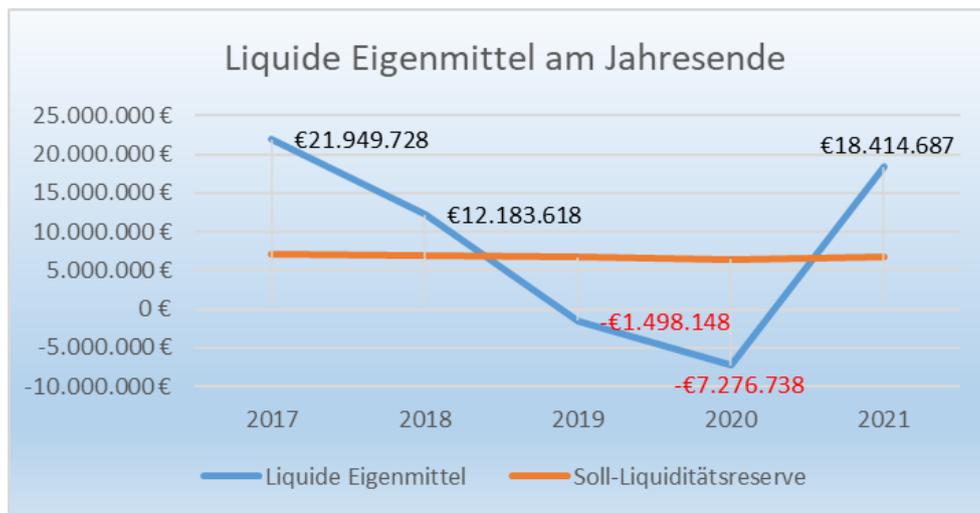
Der Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite (liquide Eigenmittel) soll sich nach § 22 Abs. 2 GemHVO in der Regel auf „mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangener Jahre belaufen“.

Soll-Liquiditäts-  
reserve zum  
Jahresende  
erreicht



Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden die liquiden Mittel zum Jahresende ermittelt. Hierdurch kann offengelegt werden, ob für die folgenden Jahre noch Liquiditätsreserven vorhanden sind.

Die Soll-Liquiditätsreserve gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO wurde für 2021 mit 6.825.703 € ermittelt, der Bestand der liquiden Eigenmittel belief sich nach zwei defizitären Jahren am Jahresende auf 18.414.687 €.



**Liquide  
Eigenmittel  
rd. 18,4 Mio.€**

Die unterjährige Soll-Liquiditätsreserve wurde durch Stichproben mittels verschiedener Tagesabschlüsse geprüft. Unterjährig wurde dieser Wert nur punktuell unterschritten.

Innerhalb der Anlage E. des Jahresabschlusses „Darstellung der Entwicklung der Liquidität“ werden unter Ziffer 15 die für sonstige Zwecke gebundenen Mittel in Höhe von rd. 9,4 Mio. € aufgeführt. Diese beinhalten unter anderem eine erhöhte Ausschüttung GWG für Stadtsanierung (rd. 7,4 Mio. €). Die Amtrücklagen aus 2020 in Höhe von rd. 2,6 Mio. € wurden aufgelöst.



## 4.4.6 Planvergleich/-abweichungen

Gemäß § 51 GemHVO wurden in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushalts und der Teilhaushalte die Erträge und Einzahlungen, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert ausgewiesen. Weiterhin wurden für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenübergestellt.

Der Planvergleich stellt sich gemäß der Finanzrechnung für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit wie folgt dar:

Finanzrechnung	Plan	Veränderung im Haushalts- vollzug	Ist	Differenz
	- in € -			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	358.623.574	0	384.119.944	25.496.370
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	349.511.600	0	-364.289.963	-14.778.363
<b>Zahlungsmittelüberschuss d.ErgRech</b>	<b>9.111.974</b>	<b>0</b>	<b>19.829.982</b>	<b>10.718.008</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.331.883	0	19.475.961	-7.855.922
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.139.222	3.456.313	-30.476.985	20.205.924
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-26.807.339</b>	<b>3.456.313</b>	<b>-11.001.023</b>	<b>12.350.003</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-17.695.365</b>	<b>3.456.313</b>	<b>8.828.958</b>	<b>23.068.010</b>
Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen	25.604.552	0	19.663.377	-5.941.175
Ausz. Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-8.455.000	0	-7.707.052	747.948
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>17.149.552</b>	<b>0</b>	<b>11.956.325</b>	<b>-5.193.227</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-545.813</b>	<b>3.456.313</b>	<b>20.785.283</b>	<b>17.874.784</b>

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit) in Höhe von rd. 19,8 Mio. € lag rd. 10,7 Mio. € über dem Planansatz. Dies resultiert aus den erhöhten Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von rd. 10,2 Mio.€, rd. 5,2 Mio. € für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie 7,4 Mio. € aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen.



Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergab sich eine Erhöhung von rd. 14,8 Mio. € gegenüber dem Planansatz, die aus der Zunahme der Transferauszahlungen in Höhe von 7,5 Mio. € sowie der Erhöhung der sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen in Höhe von 8,5 Mio. € resultiert.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben rd. 7,9 Mio. € unter dem Planansatz. Die höchsten Planabweichungen gab es im Bereich Einzahlung aus Veräußerung von Sachvermögen mit rd. -4,3 Mio. € sowie Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mit rd. -3,2 Mio. € (Investitionszuwendungen vom Land).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit blieben (unter Berücksichtigung der Ermächtigungen aus dem Vorjahr und ergänzenden Festlegungen) rd. 23,7 Mio. € unter dem Planansatz. Die Abweichung ergab sich, da Investitionen nicht oder nicht in der geplanten Höhe durchgeführt wurden, insbesondere Baumaßnahmen in Höhe von rd. 14 Mio. €.

Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 11 Mio. € gegenüber dem Planansatz von rd. 27 Mio. €

Aus der Finanzierungstätigkeit (Nettokreditaufnahme) ergibt sich ein Saldo von rd. 11,96 Mio. € (Netto-Neuverschuldung), da höhere Kreditaufnahmen als Tilgungszahlungen getätigt wurden. Die Einzahlungen aus Kreditaufnahme waren um rd. 6 Mio. € geringer als der Planansatz, die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten waren um rd. 0,8 Mio. € geringer als der Planansatz.

**Finanzierungs-  
mittelbedarf aus  
Investitions-  
tätigkeit  
11 Mio. €**

**Netto-  
Neuverschuldung  
rd. 11,96 Mio. €**

#### **4.4.7 Ermächtigungsübertragungen**

Der Grundsatz der zeitlichen Bindung gilt für die im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen. Eine Ausnahme hiervon stellt die Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO dar.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhen somit die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel.

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 24.05.2022 (GR-Drs. 22/010/06) wurden im Finanzhaushalt Haushaltsermächtigungen von rd. 3,7 Mio. € (Vorjahr rd. 2,5 Mio. €) ins Haushaltsjahr 2022 übertragen.



## 4.5 Anhang

Der Anhang nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO bildet mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit. Dabei soll der Anhang deren Informationen ergänzen, erläutern, korrigieren und entlasten.

Die Pflichtangaben zum Anhang ergeben sich aus § 53 GemHVO.

Nach § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen beizufügen:

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 enthält alle gesetzlich geforderten Angaben und steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

gesetzl.  
Vorgaben  
erfüllt



## **5. Kassenprüfungen**

### **5.1 Kassenüberwachung (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO) Unvermutete Kassenprüfung Stadtkasse**

Am 29.07.2021 wurde die Stadtkasse gem. § 7 Abs. 1 GemPrO unvermutet geprüft.

Der Soll-Ist-Abgleich anlässlich der Kassenbestandsaufnahme ergab keine Beanstandungen, ebenso der Abgleich des Kassensolls in den Tagesabschlüssen der Stadt, der Eigenbetriebe und des Abwasserzweckverbands Merzenbachtal mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der jeweiligen Finanzrechnung.

Anlässlich des Umzugs der Stadtkasse in die Stadtbachstraße im Jahr 2021 wurde ein Ablieferungsverzeichnis über die im Tresor bzw. Verwahrt gelagerten ungültigen Gebührenmarken ausgefüllt und unterschrieben und die Gebührenmarken dem Stadtarchiv übergeben.

#### **Auflösung von Schwebeposten**

Schwebeposten sind Bestandsabweichungen auf Grund eines zeitlichen Versatzes zwischen Kassensollbestand, Kassenistbestand und dem Saldo der Finanzrechnung, bspw. im Kontoauszug des Kreditinstituts bereits enthaltene Lastschriften oder Gutschriften, die von der Kasse noch nicht gebucht wurden.

Im Rahmen der Stadtkassenprüfung wurde wiederum die Auflösung von Schwebeposten einzelner Sachkonten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes geprüft.

#### **Vorübergehende Wechselgeldvorschüsse**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden zwei vorübergehende Wechselgeldvorschüsse in Höhe von insgesamt 3.000 € für die Ferienprogramme im Amt für Schulen, Jugend und Sport und für den Sonderverkauf von Wein im Amt für Wirtschaft und Immobilien ausgezahlt und ordnungsgemäß wieder eingenommen.

#### **Offene Posten**

Offene Posten sind nicht erledigte Geschäftsvorgänge in der Finanzbuchhaltung und entstehen bei jedem Buchungsvorgang. Eine ausgestellte oder erhaltene Rechnung ist ein offener Posten, bis sie bezahlt und ausgeglichen wird.

Es wurden stichprobenartig einzelne offene Posten im oberen Betrag bis ca. 40.000, € im Jahr 2021 geprüft. Es drehte sich überwiegend um Posten aus dem Bereich der Grund- und Gewerbesteuer.

#### **Dauermahnsperrn**

In der Regel erfolgt bei nicht rechtzeitigem Ausgleich einer Forderung eine Mahnung. Wird jedoch Ratenzahlung vereinbart, erfolgt eine Mahnsperre. Mahnsperren können einmalig oder dauerhaft erfolgen.

Prüfung  
Stadtkasse



Die Verjährung wird durch Mahnsperren nicht unterbrochen, dadurch können Forderungen verjähren. Im Haushaltsjahr 2021 wurden alle 14 im Jahr 2016 angelegten Dauermahnsperren geprüft.

## **Spendenkasse anlässlich der Corona-Antigen-Teststation in der Stadthalle Reutlingen**

Im Jahr 2021 wurde von der Stadt Reutlingen in der Stadthalle eine Corona-Antigen-Teststation eingerichtet, damit sich Reutlinger Bürger, aber auch andere Personen dort kostenlos testen lassen konnten. Die Tests wurden von der Reutlinger Feuerwehr und dem Deutschen Roten Kreuz organisiert und durchgeführt. Es wurde eine Spendenkasse mit dem Zweck der „weiteren Beschaffung von Tests und für die Helferinnen und Helfer des DRK“ aufgestellt. Danach wurde das Geld im Tresor der Feuerwehr aufbewahrt.

Da die Beschaffung der Tests bislang auf Kosten der Stadt Reutlingen ging, wurde die Feuerwehr nach einem Hinweis des RPA von der Stadtkasse über die kassenrechtlichen Vorschriften informiert, dass das Geld über die Stadtkasse vereinnahmt werden müsse. Danach konnte die Aufteilung auf DRK und Stadt Reutlingen erfolgen.

Die Spenden mussten ebenfalls nach § 78 GemO dem Gemeinderat vorgelegt werden.

## **Bezirksämter: Auszahlung, Abrechnung und Belege für Verfügungsmittel**

Auf der Grundlage des § 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO wurden den Bezirksbürgermeister\*innen Verfügungsmittel gewährt. Da unterschiedliche Verfahrensweisen in der Art der Auszahlung, Abrechnung und Form der Belege im Buchungssystem SAP sichtbar wurden, riet das RPA zu einer einheitlichen und nachvollziehbaren Handhabung, bspw. mittels Verwendungsnachweistabellen, die bislang bereits bei Kleinauslagenkassen zum Einsatz kommen.

## **5.2 Zahlstellen**

Zahlstellen werden nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 GemPrO in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren geprüft. Sie sind in der Anlage 1 zur Dienstanweisung für die Stadtkasse aufgeführt. Im Berichtsjahr 2021 wurden von ca. 160 Zahlstellen die folgenden geprüft:

- TBR (Friedhöfe): 1 Zahlstelle

Die Prüfung der Zahlstelle der TBR, Friedhöfe bezog sich auf einen Soll-Ist-Abgleich der Zahlstelle zum Prüfungszeitpunkt, den Ablauf der Abrechnung mit der Stadtkasse und die Kassensicherheit.

Prüfung von  
Zahlstellen



Auf Grund der pandemischen Situation mit verstärktem Homeoffice und z. T. geschlossenen Kindertageseinrichtungen waren Kassenprüfungen vor Ort in 2021 praktisch nicht durchführbar.

### **5.3 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)**

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge wurde in Form der begleitenden Prüfung (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt. Gemeint ist eine möglichst gegenwartsnahe Prüfung der Finanzvorgänge auf der Grundlage des kassenmäßigen Vollzugs in Form von Schwerpunktprüfungen in den Ämtern (siehe auch Ziffer 6).

#### **5.3.1 Monatliche Belegprüfung**

Zusätzlich wurden monatlich stichprobenweise alle an einem Tag eingescannten Auszahlungs- und ggf. Annahmeanordnungen mit begründenden Belegen nach der Auszahlung geprüft. Dieselbe Prüfung wurde nunmehr ebenfalls monatlich durch Einbindung in den e-Rechnungs-Workflow an mehreren als Stichproben gewählten Tagen, in diesem Fall jedoch bei allen Belegen vor der Freigabe der Rechnung zur Auszahlung durchgeführt.

regelmäßige  
Belegprüfung

Einige Hinweise wurden mit den jeweiligen Fachämtern besprochen und ggf. ausgeräumt, beispielsweise die Nachforderung einer Unterschriftsberechtigung, der Hinweis auf eine Doppelzahlung, Nachforderungen und Sensibilisierung von Ämtern für zahlungsbegründende Belege ggf. Unterstützung zur Lösungsfindung z. B. Vereinbarungen bei wiederkehrenden Zahlungen, der Hinweis zur Bedeutung der sachlich und rechnerisch richtigen Mitzeichnung sowie der Bedeutung der Prüfung von formalen Pflichtangaben in Rechnungen bei Ein- oder Auszahlungen, Sensibilisierung von Ämtern im Hinblick darauf, dass die Abteilung Informations- und Kommunikationstechniken (IUK) Software-Pakete zentral verwaltet, Sensibilisierung von Fachämtern, in deren Ressort Auszahlungsanordnungen ab 1.500 € einer Visaprüfung durch die Bauprüfung des RPA unterliegen, Sensibilisierung für die Beachtung von Skontoabzügen; inhaltliche Fragen zu bestimmten Ausgaben und einzelne Fragen in vergaberechtlicher Hinsicht.

Einige Prüfungsfeststellungen berührten Themen, die als Schwerpunktprüfungen in den Themenspeicher und ggf. in den Prüfungsplan des RPA aufgenommen wurden.

Die Bauausgaben (insb. Rechnungen über 1.500 €) wurden in Form der Visa-Prüfung (Belegprüfung vor dem Kassenvollzug) geprüft.



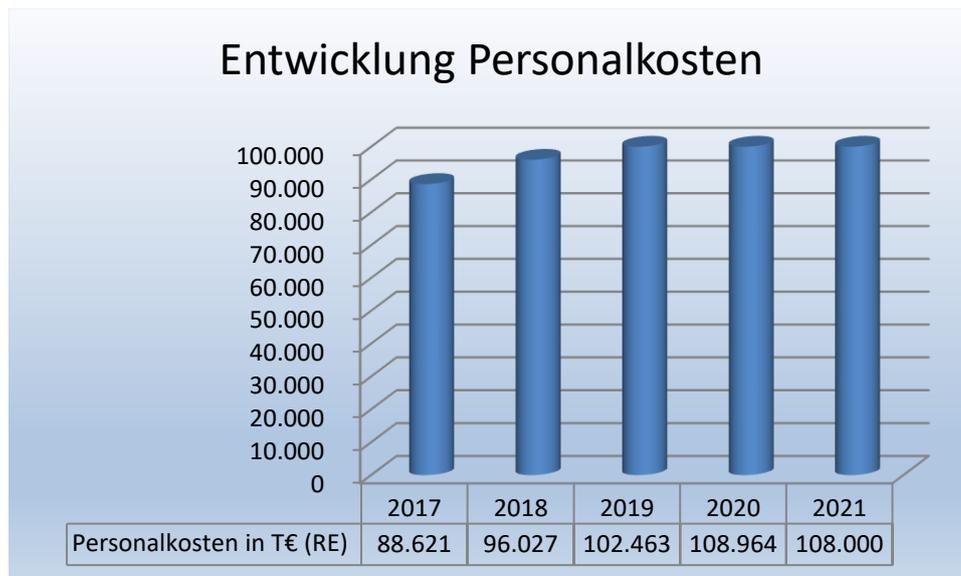
## 6. Auszug aus den Einzelprüfungen

### 6.1 Hauptamt

#### 6.1.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben im Jahr 2021 belaufen sich auf 108.000.407,12 €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung um rd. 964 T € oder rd. 0,9 %.

Einzelprüfungen  
Verwaltung



Die Personalausgaben liegen rd. 3 Mio. € über dem Planansatz. Das Rechnungsergebnis 2021 enthält allerdings rd. 5,13 Mio. € Personalkosten für Aushilfs- und Projektkräfte (AuP), die ohne Personalkostenansatz aus den Budgets zu finanzieren waren.

#### 6.1.2 Überprüfung Personalausgaben

Die Personalausgaben der Stadt Reutlingen (nachrichtlich auch der Eigenbetriebe TBR und SER sowie der Stiftung Jugendwerk) werden fortlaufend stichprobenweise geprüft.

Personal-  
ausgaben

Es wurden sämtliche Unterlagen bei Neueinstellungen gesichtet und stichprobenartig geprüft. Eine komplette Prüfung ist hier aus personellen Gründen und grundsätzlichen Erwägungen nicht realisierbar.

Bei den Beschäftigten wurden alle Berechnungen der Beschäftigungszeiten regelmäßig vorgelegt. Rund 50 % der Fälle wurden geprüft.

Die Prüfung von Sterbegeldberechnungen erfolgte von Beschäftigten die zum Zeitpunkt des Todes in einem aktiven Arbeitsverhältnis standen.



Außerdem wurden bei Beamten in folgenden Bereichen geprüft:

- Jubiläumsdienstzeiten,
- Berechnungen und Festsetzungen des Besoldungsdienstalters (BDA, Altfälle),
- Berechnung und Festsetzung des Zeitpunktes des Beginns des Aufstiegs in den Stufen.

Es ergaben sich hierbei keine nennenswerten Beanstandungen.

Die Übertragung der Daten in das Abrechnungsprogramm wurde ebenfalls stichprobenartig geprüft, die Eingabe in das Abrechnungsprogramm (dvv.Personal) war stets korrekt.

### **6.1.3 Reise- und Fahrtkosten**

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 240 Reisekostenabrechnungen städtischer Mitarbeitenden vorgelegt. Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Reisekostenabrechnungen nochmals um die Hälfte gesunken, dies ist wahrscheinlich auf die zu dieser Zeit noch anhaltende Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig gem. § 3 GemPrO. Hierbei gab es nur geringfügige Feststellungen. Wesentliche Beanstandungen blieben aus. Einzelne Unklarheiten wurden mit der zuständigen Sachbearbeiterin geklärt und ausgeräumt. Die laufende Prüfung der Trennungsgeldabrechnungen (Fahrtkosten sowie Trennungsreise und -tagegeld) vor der Auszahlung ergab ebenso keine wesentlichen Beanstandungen.

### **6.1.4 Prüfung von Dienstvereinbarungen und Dienst-anweisungen der Stadt Reutlingen**

Die internen Verwaltungsvorschriften der Stadt Reutlingen (Dienstvereinbarungen und Dienstvereinbarungen) wurden auf Aktualität, Kategorisierung und Überarbeitungsstand hin geprüft, da sie eine Form eines internen Kontrollsystems (IKS) darstellen.

Die im Intranet der Stadt Reutlingen hinterlegten 107 Dokumente waren zwischen 0 und 29 Jahre, davon ca. die Hälfte bis zu 10 Jahre, die andere Hälfte durchschnittlich 20 Jahre alt.

Das RPA schlug vor, die Aktualität und richtige Kategorisierung der Dienstvereinbarungen und Dienstvereinbarungen regelmäßig zu überprüfen. Ebenso muss die formelle Wirksamkeit vor Veröffentlichung gewährleistet sein. Daraufhin wurden die Fachämter vom Hauptamt im dienstlichen Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Reutlingen „Rathaus intern“ darauf hingewiesen, dass mindestens einmal jährlich eine Überprüfung vom federführenden Amt erforderlich ist.



## **6.2 Stadtkämmerei**

### **6.2.1 Prüfung der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie Erlasse**

Bei der Prüfung wurden stichprobenartig die von dem Stadtkassen-Forderungsmanagement vorgeschlagenen befristeten und unbefristeten Niederschlagungen hinsichtlich der sachlichen und formellen Erfordernisse sowie den persönlichen Voraussetzungen der Schuldner untersucht. Ebenso wurde die Zuständigkeit der anordnenden Personen, bzw. Organe geprüft. Die Betragshöhe der ausgewählten befristeten Niederschlagungen betrug 257.741,08 €, die der unbefristeten Niederschlagungen 57.580,36 €. Geprüft wurden befristete und unbefristete Niederschlagungen von Forderungen der Stadt aus Gewerbesteuer, Darlehensrückforderungen Sozialhilferückforderungen, Kosten- und Bußgeldbescheide, Mietforderungen, Nutzungsentschädigungen, Hundesteuer und Bestattungsgebühren.

Dem Forderungsmanagement kann eine sorgfältige und nachvollziehbare Darstellung der Niederschlagungsfälle attestiert werden.

Die in dem erstellten Prüfungsbericht beiliegenden Listen aufgeführten befristeten und unbefristeten Niederschlagungen wurden, soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar, ordnungsgemäß und rechtmäßig ausgeführt.

Die Zuständigkeiten wurden anhand der Hauptsatzung i. V. m. der Zuständigkeitsordnung geprüft. Die im Einzelfall erforderlichen Entscheidungen der zuständigen Organe waren in den geprüften Fällen nachgewiesen. Die neu geregelte, erforderliche Beteiligung und Mitzeichnung der jeweiligen Fachämter wurde beachtet.

### **6.2.2 Prüfung der Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich und der Kreisumlage**

Stichprobenartig wurden die quartalsweise erfolgten Abrechnungen der Kreisumlage und die dazugehörigen Berechnungen der Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich sowie die Quartalsbescheide über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2021 sowie die Abschlusszahlungen für die jeweiligen Vorjahre geprüft. Bei der Prüfung wurden die gemäß dem Finanzausgleichsgesetz erforderlichen Bemessungsgrundlagen sowie die jeweiligen Abrechnungen überprüft. Die Prüfung erstreckte sich stichprobenartig insbesondere auf die korrekte Abrechnung mit dem Landkreis und den entsprechenden Buchungen im doppischen Haushaltssystem. Hierzu wurden die relevanten Bemessungsgrundlagen wie z.B. Einwohnerzahlen, Steueraufkommen in den Vorjahren, Hebesätze der Realsteuern sowie Schlüsselzahlen überprüft. Soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar wurden die Abrechnungen im Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2021 ordnungsgemäß und rechtmäßig ausgeführt. Beanstandungen ergaben sich keine.



## 6.3 Sozialamt

### 6.3.1 Prüfung von Zuschüssen an freie Träger institutioneller Kindertageseinrichtungen mit Analogabrechnung über den Zeitraum 2018-2021 - Zwischenstand

Hintergrund: Die Stadt Reutlingen bezuschusst freie Träger institutioneller Kindertageseinrichtungen (Stand 2019: 6 katholische und 16 evangelische Kindertageseinrichtungen, sowie ca. 35 weitere in freier Trägerschaft) mit jährlich ca. 14 Millionen €. Mit den einzelnen Einrichtungen wurden Verträge zur Spitzabrechnung (basierend auf den Betriebseinnahmen und -ausgaben) oder Analogabrechnung (basierend auf Pauschalen für Fachkräfte und Sach- bzw. Verwaltungskosten) geschlossen.

Inhalt der Prüfung war die grundsätzliche Fragestellung, ob die Analogabrechnung, die auf Pauschalen basiert, zu Überzahlungen führt. Hierzu erstellte das RPA im Einvernehmen mit dem Sozialamt einen Verwendungsnachweis über die Jahre 2018-2020 für alle Analogabrechner, mit dem sowohl Jahresergebnisse als auch Rücklagen ermittelt wurden. Der Rücklauf ergab Folgendes:

Jahresergebnisse insgesamt lt. Angaben von 27 freien Trägern mit Analogabrechnung		
2018	2019	2020
196.921,32 €	603.965,02 €	648.435,44 €

Rücklagen insgesamt lt. Angaben von 27 freien Trägern mit Analogabrechnung		
2018	2019	2020
1.828.752,31 €	2.243.712,38 €	2.873.891,87 €

Vom RPA wurden daraufhin für alle 27 Träger mit Analogabrechnung fiktive Spitzabrechnungen (ohne Berücksichtigung des Werts von ehrenamtlichen Leistungen) erstellt. Hierbei sollte ermittelt werden, wie hoch die Bezuschussung tatsächlich ausfiel, würde statt der Analogabrechnung eine Spitzabrechnung angewandt werden.

Das Ergebnis war, dass der Anteil der Stadt Reutlingen an den Gesamtbetriebskosten abzgl. fiktiver Besuchsgeldeinnahmen bei 15 Trägern rd. 100-134% und bei 6 Trägern rd. 95-99 % betragen.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

- Durch die Erhebung wurde ersichtlich, dass beispielsweise langjährig existierende Träger höhere Rücklagen gebildet haben, die Einnahmenanalyse auf Basis der Trägerangaben für die Jahre 2018-2020 zeigt, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Überschüsse bislang alleine z.B. durch Spenden gebildet wurden.



- Die Einhaltung des vorgeschriebenen und bezuschussten Fachkraftschlüssels wird weder vom Fachamt noch vom KVJS kontrolliert. Ebenso findet keine Kontrolle über eine tariforientierte Bezahlung und die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte durch das Fachamt statt.
- Es fand eine pauschale Auszahlung der Stadt Reutlingen von Bundesgeldern über das Land zur Finanzierung von pädagogischer Leitungszeit ab April 2019 an die freien Träger mit Analogabrechnung statt, ohne Nachweis über die zusätzliche Fachkraftzeit und Bezahlung.
- Während der Pandemie bekamen die Träger weiterhin die vollen Zuschüsse durch die Stadt ausbezahlt. Aufgrund von Kurzarbeit entstanden den Trägern geringere Ausgaben. Es fand lediglich die Rückerstattung des Kurzarbeitergeldes (in Höhe des ausbezahlten Betrages durch die Agentur für Arbeit) durch die Träger an die Stadt statt, die eingesparten Arbeitgeber-Nebenkosten, die sich bei Kurzarbeit reduzieren, blieben unberücksichtigt.
- Das RPA weist darauf hin, dass die Nichtbeachtung der §§ 62 und 55 AO (Höhe und Frist zur Verwendung von Rücklagen) die Gemeinnützigkeit eines Vereins gefährden können.
- Notwendige Investitionen und Baumaßnahmen können lt. Förderverträge zusätzlich zur pauschalen Förderung beantragt werden. Eine Rücklagenbildung ist somit aus Sicht des RPA hierfür nicht notwendig.
- Darüber hinaus warnt das RPA auf die zunehmende Gefahr einer eventuellen Zweckentfremdung von Zuschussmitteln, sowie zunehmende „Kreativität“ bei der Verwendung von Mitteln (z. B. hohe Mietzahlungen an Trägerverein, Kauf oder Bau von Immobilien, zu niedrig angesetzte Besuchsgelder, etc.).

#### Zwischenergebnis:

Aufgelaufene Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 3 Mio. € deuten auf eine Überfinanzierung und die Gefahr einer möglicherweise nicht zweckentsprechenden Verwendung städtischer Zuschüsse hin.

Es liegt zudem nahe, dass das System der Analogabrechnung ohne geeignetes Kontrollsystem in dieser Form deutliche Überzahlungen zur Folge hat, die in den Jahren 2018-2020 stark angestiegen sind.

Aus Sicht des RPA besteht dringender Handlungsbedarf bezüglich der Überprüfung und ggf. Änderung der Abrechnungssystematik.

#### Empfehlungen / Vorschläge:

Eine angemessene Zuschussgewährung muss im Interesse der Verwaltung und auch der freien Träger liegen. Aus Sicht des RPA bleibt zu prüfen, ob die freien Träger mit Analogabrechnung nicht auf ein Modell mit Spitzabrechnung umgestellt werden sollten.



Eine weitere Möglichkeit wäre, sich bei Zuschussgewährung eine Vermögensaufstellung vorlegen zu lassen oder die Zuschusshöhe in Abhängigkeit zum Jahresergebnis zu gewähren, sodass eine angemessene Rücklagenbildung möglich ist. Dies hätte die Konsequenz, dass dennoch ein Anreiz besteht, gut zu wirtschaften, da der Träger einen Teil des Überschusses behalten darf.

Dem Thema verbleibt eine hohe Dringlichkeit und das RPA begrüßt nach mehreren gemeinsamen Gesprächen ausdrücklich Lösungsvorschläge seitens des Fachamts, der Stadtkämmerei und des Rechtsamts.

## **6.4 Bürgerbüro Bauen**

### **6.4.1 Prüfung der Erschließungsmaßnahme „Der Schöne Weg“ in Reutlingen**

Die Prüfung dieser Erschließungsmaßnahme für 29 betroffene Grundstücke beinhaltete die rechnerische Prüfung sämtlicher Daten von der Kostenphase bis zur Überleitung in die Verteilungsphase der Herstellungskosten und die Ermittlung des Erschließungsbeitragssatzes. Bei der Kostenphase wurde unter anderem auf Vollständigkeit und Kostenverteilung nach bestimmten Kostenverteilerschlüssel geachtet. In der Verteilungsphase wurde die Ermittlung der jeweiligen Grundstücks- und Geschossfläche unter Berücksichtigung von Grundstücksbesonderheiten sowie der einzelne Quadratmeterpreis und die Gesamtquadratmeter geprüft. Hierbei wurden Grundstücke ohne Beitragspflicht betrachtet, sowie Grundstücksgrößen und Eigentümer mit dem Geoinformationssystem (GIS) der Stadt Reutlingen abgeglichen. Nicht zuletzt wurde die Frist für die Festsetzung der Beitragsschuld geprüft, die mit der letzten eingegangenen Unternehmerrechnung beginnt.

Hilfreich waren bei dieser Prüfung die Angaben des Fachamts in einem mit juristischer Unterstützung erstellten Aktenvermerks.

### **6.4.2 Prüfung von Abwasserbeitragsbescheiden in Reutlingen, Sickenhausen, Sondelfingen und Mittelstadt**

Aus 8 vorgelegten Beitragsbescheiden wurden vier Erst- und drei Nachveranlagungen als Stichprobe im Hinblick auf die rechtmäßigen Eigentümer der Grundstücke, die der Berechnung des Beitrags für den öffentlichen Abwasserkanal und des Beitrags für das öffentliche Klärwerk zu Grund liegende Grundstücksfläche und die Geschossflächenzahl geprüft und ggf. mit den Bescheiden über die Erstveranlagung bzw. Vorveranlagung abgeglichen.

Die Themen der Prüfung umfassten Grundstücke im unbeplanten Innenbereich, Nachveranlagungen auf Grund einer durch Baugenehmigung höheren Geschossfläche als ursprünglich veranlagt und Nachveranlagung durch Grundstücksvereinigung und dadurch ermöglichte Bebaubarkeit.



## **6.5 Begleitende ex-ante-Prüfungen, ad-hoc-Prüfungen und Kurzprüfungen**

Neben den geplanten Schwerpunktprüfungen in den Ämtern und Arbeitsbereichen der Stadt Reutlingen finden auch begleitende ex-ante-Prüfungen, kleinere ad-hoc-Prüfungen und Kurzprüfungen statt. Ex-ante-Prüfungen ergaben sich aufgrund von Anfragen, ad-hoc-Prüfungen resultierten aus diversen Sachverhalten der monatlichen Belegprüfung (siehe Ziffer 5.3), Kurzprüfungen entstanden durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung.

### **6.5.1 Begleitende ex-ante-Prüfungen Förderrichtlinien beim Amt für Integration und Gleichstellung**

Für integrationsfördernde Maßnahmen wurden neue Förderrichtlinien erstellt. Das RPA konnte durch seine Erfahrungen und Quervergleiche zu Förderungen in anderen Ämtern bei diversen Fragestellungen beratend unterstützen.

#### **Aktualisierung der Dienstanweisung OPEN Prosoz des Sozialamts**

Dem RPA wurde vom Sozialamt, Abteilung Soziale Leistungen, der Entwurf einer neuen Dienstanweisung für das Sozialhilfeverwaltungsprogramm OPEN Prosoz zur begleitenden Prüfung vorgelegt. Hierbei konnten diverse Fragestellungen, vorwiegend im Bereich des internen Kontrollsystems, gemeinsam erörtert werden.

#### **Feuerwehrsatzung**

Die Prüfung der neuen Feuerwehrsatzung mit Stand 03/2021 beschränkte sich im Vergleich zur ausführlichen begleitenden Prüfung der Kostenersatzsatzung im Jahr 2017, bei der das RPA durch die Feuerwehr eingebunden war, auf eine Fragestellung zur Änderung organisationsrechtlicher Kompetenzen des Feuerwehrkommandanten, die das RPA mit dem Hauptamt erörterte.

### **6.5.2 Ad-hoc-Prüfungen:**

#### **Kurzprüfung Arbeitssicherheit, Beschaffung von Arbeitsschuhen**

Im Rahmen der monatlichen allgemeinen Belegprüfung wurde deutlich, dass die Stabstelle Arbeitssicherheit häufig für die Feuerwehr tätig ist. In diese Tätigkeit fällt auch die Beschaffung von Sicherheitsschuhen. Gemeinsam mit der Stabstelle wurde erörtert, in welcher Zahl und in welchem Turnus diese Schuhe gekauft werden müssen.



### 6.5.3 Kurzprüfungen:

#### **Kurzprüfung der Zuschüsse aus Anlage 7 des Haushaltsplans**

In Anlage 7 des Haushaltsplans 2021/2022 sind vom Gemeinderat beschlossene Zuschüsse an Vereine, Projekte und sonstige Institutionen aufgeführt. Die RPA-Auswertung der Umsetzung ergab, dass eine Analyse der Differenz zwischen Planansätzen und ausbezahlten Summen auf den jeweiligen Kostenstellen bzw. an die jeweiligen Kreditoren nur schwer oder teilweise gar nicht möglich ist. In diesem Bereich gibt es keine einheitlich standardisierten Vergabe- oder Förderrichtlinien von Zuschüssen für die Stadtverwaltung Reutlingen. Teilweise liegen diese vereinzelt bei bestimmten Konzepten vor, sind jedoch auch da unterschiedlich gestaltet. Hinzu kommt, dass aus unterschiedlichen Budgets und Töpfen zusätzlich bezuschusst wird oder die Stadt Mittel von externen Zuschussgebern weiterleitet. Da hier aufgrund der Unterschiedlichkeit von Zuschüssen, deren unterschiedlichen Grundlagen und der Komplexität der Vorgänge keine direkten vergleichenden Aussagen gemacht werden können, es sich aber dennoch um insgesamt hohe Ausgabensummen handelt, wird das RPA immer wieder einzelne Zuschüsse innerhalb von laufenden Kurzprüfungen unterjährig untersuchen und genauer betrachten.

#### **Kurzprüfung Stammbücher Standesamt**

Die Auswertung der Einnahmen und Ausgaben bzgl. Einkauf und Verkauf von Stammbüchern und die Frage deren Weiterverkaufs an die Bezirksamter ergab, dass die Stammbücher zum Einkaufspreis weiterfakturiert werden. Auch beim Verkauf im Bürgeramt an die Bürger\*innen ist der Verkaufspreis mit den an die Bezirksamter weiterverkauften Stammbücher vergleichbar.

#### **Kurzprüfung Erträge und Einnahmen Feuerwehr**

Ziel dieser Prüfung war, neben der Analyse sämtlicher Einnahmen der Feuerwehr im Hinblick auf ihre Zuordnung zu den richtigen Sachkonten, die risikoorientierte Auswertung der hohen Einnahmen.

Von den rd. 3,4 Mio. € Einnahmen der Feuerwehr generierten sich rd. 1,6 Mio. € aus Erstattungen und Verkäufen, sowie Spenden in Zusammenhang mit der Pandemie. Die Einnahmen der restlichen 1,8 Mio. € setzen sich hauptsächlich aus Erstattungen, Zuweisungen und Beteiligungen durch Bund, Land und DRK sowie für den generellen Betrieb des Feuerwehrwesens und für die integrierte Leitstelle zusammen. Der zweitgrößte Einnahmeposten beinhaltet Kostenersätze (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) für Feuerwehreinsätze. Soweit im Rahmen der Kurzprüfung feststellbar, waren die einzelnen Einnahmen und Erträge überwiegend den richtigen Sachkonten zugeordnet.

Weitere Einnahmen stellen aus Sicht des RPA ggf. eigene Zahlstellen dar.



## 7. Bauprüfung

### 7.1 Allgemeines zur Bauprüfung

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen beliefen sich 2021 auf insgesamt rd. 18,47 Mio. € (entspricht 56,83 % des Planansatzes). Diese Auszahlungen entsprechen einem Anteil von 60,6 % der Auszahlungen aus den gesamten Investitionstätigkeiten (30,48 Mio. €). Im Vorjahr betrug dieser Anteil 67,3 %.

Die Bauausgaben des Ergebnis- u. Finanzhaushaltes über 1.500 € des/der

- Gebäudemanagements
- Amts für Straßen, Umwelt und Verkehr
- Eigenbetriebe, Stiftungen und weiterer Bereiche
- div. Bereiche des Amts für Wirtschaft und Immobilien
- div. Bereiche des Amtes für Schulen, Jugend und Sport
- div. Bereiche der Feuerwehr

wurden vor der Auszahlung geprüft (Visa-Prüfung).

Dadurch wurden nur geprüfte Forderungen ausbezahlt.

- Planerverträge  
für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie verschiedenste Verträge aus dem Bereich der Beratungsleistungen werden für die Ämter des Baudezernats, der o.g. Ämter, der städtischen Eigenbetriebe SER und TBR, der NBWS, der Stiftung Volksbildung und der Stiftung Altenhilfe vor Vertragsabschluss geprüft.
- Bauverträge  
ab einem Volumen von 75.000 € werden vor Vertragsabschluss geprüft. Gleichzeitig werden die Vergabeverfahren und die Wertung der Angebote einer Kontrolle unterzogen. Bauverträge unter 75.000 € werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Schlussrechnungen stichprobenartig geprüft.
- Nachtragsforderungen  
ab 3.000 € werden vor der Beauftragung geprüft.



## Die Bauprüfung in Zahlen

	2021	2020	2019	2018
Bauverträge	52	56	76	82
Honorar- u. sonstige Verträge	137	151	144	181
Einzelbaumaßnahmen -Visakontrolle-	2950	3250	3570	3600
Nachtragsforderungen	75	87	98	112
Vergabeentscheidungen (ab 75.000 € netto)	48	52	58	65
Baustellenbesuche	18	15	40	44
Prüfungsbemerkungen	131	198	200	157
• davon Reduzierungen	63	84	82	58

Der finanziell messbare Prüfungserfolg wird nicht ausgewiesen, da er nur teilweise den Erfolg der Bauprüfung darstellt. Ein wichtiger Effekt bei der Bauprüfung ist die präventive Wirkung.

Daneben ist die wirtschaftliche, rechtssichere und transparente Abwicklung der Baumaßnahmen vor dem Hintergrund des Vertrauens der Bevölkerung in die Verwaltung von Bedeutung.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass das RPA schon wegen seiner Personalausstattung im Vergleich zu den Ämtern der Bauverwaltung und sonstigen Organisationen, trotz eines Rückgangs der o. g. Fallzahlen, nur einen Teil der Geschäftsprozesse begleiten und prüfen kann.



## Inhalte der Prüfungsbemerkungen:

Beratungen	6	
Formale Beanstandungen	2	
Honorarabrechnungen	15	
Nachtragsforderungen	4	
Mangelhafte Rechnungsunterlagen	6	
Baufachtechnische Abrechnungsfehler	88	
Vergaben	6	
Bauvertragliche Inhalte	4	
Prüfungsbemerkungen insgesamt	131	
• davon mit finanziellen Auswirkungen	71	
- Reduzierungen	63	(Vorjahr: 84)
- Erhöhungen	8	(Vorjahr: 20)

## 7.2 Allgemeine Prüfungsfeststellungen bei der Bauprüfung

### 7.2.1 Neue HOAI 2021

#### Beauftragung und Abrechnung von Planungsleistungen

Mit der Einführung der neuen HOAI 2021 sind die Honorarvereinbarungen nicht mehr dem seitherigen Mindest- u. Höchstpreischarakter unterworfen und können „freier“ vereinbart werden.

Die Regelungssystematik innerhalb der HOAI bleibt aber erhalten: aktuell sind noch die städtischen Richtlinien für die Vergabe von Leistungen an freiberuflich Tätige gültig, wonach ab 100.000 € Nettoauftragssumme Vergleichsangebote eingeholt werden sollen. Diese Wertgrenze wurde von einer Kanzlei empfohlen, da bei dem damals bestehenden Preisrecht der HOAI (Fassung 2009/2013) erst ab dieser Summe evtl. günstigere Honorarangebote durch Nachlässe bei den nicht preisgebundenen Honoraranteilen (Nebenkosten, besondere Leistungen, Stundensätze, Honorarzuschläge auf Honorarzonon) erzielt werden können. Es wird angeregt, diese Wertgrenze zu überdenken und ggfs. zu reduzieren, da z.B. Nachlässe bei Honorarangeboten bei der HOAI 2021 zulässig sind, ebenso wie Preisangaben mit 0,00 € für besondere Leistungen im Sinne der HOAI.

Die neue HOAI sieht keine Zeithonorare mehr vor. Bei Projekten, bei denen sich aber schwerlich anrechenbare Kosten ermitteln lassen, muss dennoch das Zeithonorar herangezogen werden.



Obwohl die Stundensätze frei vereinbar sind, hat die Stadt die in den Verträgen vereinbarten Regelsätze beibehalten sofern der Auftragnehmer damit einverstanden war.

In jüngster Zeit verzeichnet das RPA innerhalb beauftragter HOAI-Verträge mit prozentual bewerteten Grundleistungen vermehrt zusätzliche Berechnungen von Zeithonoraren, die bei genauerem Betrachten der Bauabwicklung/Bauleitung des Projektes zugeordnet werden müssen und zur Erbringung der Planungsaufgabe für den Vertragsgegenstand erforderlich sind. Der Koordinationsaufwand eines Architekten bei der Betreuung der Beteiligten am Bau (z. B. ausführende Firmen, Bauherr oder Fachplaner) ist mit der Grundleistung abgedeckt. Honorarforderungen dieser Art sind zurückzuweisen, streng zu prüfen und ggfs. nur in wirklich begründeten Ausnahmefällen zu vergüten. Eine beanspruchte Vergütung im Zeitnachweis für Leistungen wie z. B. Telefonat mit dem Tragwerksplaner, Besprechung mit dem Freianlagenplaner, Jour-Fix mit dem Bauherrn u. ä. dienen als negative Beispiele.

## **7.2.2 Honorare bei Containerbauten Beauftragung von angemessenen, reduzierten Leistungsbildern nach HOAI**

Bei Planungsaufträgen im Bereich von Containergebäuden (Interimslösungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen bei anstehenden Sanierungsarbeiten oder Erweiterungen) ist darauf zu achten, dass das Honorar angemessen ist in Bezug auf die planerische Leistung, die quantitativ und qualitativ geringere Anforderungen beinhaltet, im Gegensatz zu Neu- und Umbauten.

Auch bei „freien“ Vereinbarungen, die seit der Änderung der HOAI 2021 möglich sind, wird in aller Regel dennoch ein Vertragsrahmen nach der bisherigen HOAI vereinbart. Da die anrechenbaren Kosten bei Container-Baumaßnahmen schwer zu ermitteln sind, und nach Aussage der GPA über die Herstellkosten der Containeranlage herzuleiten sind, muss das Leistungsbild mit seinen jeweiligen prozentualen Anteilen reduziert beauftragt werden, weil nicht alle Grundleistungen erforderlich werden. Dies führt dann zu einer angemessenen Honorarhöhe. Keinesfalls können, wie in einem Fall gefordert, die Mietkosten über mehrere Jahre als anrechenbare Kosten in Ansatz gebracht werden.



### **7.2.3 Nachträge als unerlässliche Rechnungsunterlage zur Prüfung**

Nachträge in geprüfter und genehmigter Form müssen bis zur Schlussrechnung vollständig vorliegen. Ohne diese Nachträge wird eine Schlussrechnung nicht bezahlt. Nachträge werden während der Bauabwicklung nicht immer vollumfänglich genehmigt. Die jeweiligen Korrekturen durch die Fachämter oder Architekten und Fachplaner müssen folglich auch in der Rechnung berücksichtigt werden. Die durch die Nachträge entfallenden Leistungen müssen somit in der Schlussrechnung hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen geprüft werden können. In mehreren Fällen mussten die Nachträge nachgefordert werden, z. T. waren diese nicht über das eingerichtete Prüfungs- u. Genehmigungsverfahren bei der Stadt geführt worden.

### **7.2.4 Material- u. Werkzeugpauschalen in Baurechnungen**

Die von der GPA in ihrem letzten Bericht beanstandeten Materialpauschalen von 15% - 30% auf den Stundenlohnanteil bei Malerarbeiten werden zunehmend auch bei anderen Gewerken berechnet (Zimmerer, Gipser/Stuckateure, Holzbauer, Dachdecker, u.a.) Diese Pauschalen sind nicht zulässig und in den meisten Fällen auch nicht vereinbart.

Das verarbeitete Material muss gesondert und im Einzelnen aufgeführt werden. In diesem Zusammenhang sind auch sogenannte Werkzeugpauschalen, die auf jede geleistete Stunde angerechnet werden, abzulehnen.

### **7.2.5 Coronabedingte Mehrkosten -Kostenerstattung bei bestehenden Verträgen**

Für coronabedingte Mehrkosten hat das BMVI sowie das Verkehrsministerium Baden-Württemberg Handlungsempfehlungen herausgegeben, denen sich auch die GPA anschließt. Demnach sind die in den Empfehlungen enthaltenen Mehraufwendungen in Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, Fahrtkosten, Unterbringung des Baustellenpersonals und die Baustelleneinrichtung zu vergüten, weil diese Hygienemaßnahmen weitestgehend auf öffentlichen Anordnungen beruhen. Nach VOB sind diese Maßnahmen dem § 4 Abs.1 Nr. 1 VOB/B zuzuordnen und als zusätzliche Kosten im Sinne des § 2 Abs.6 Nr. 1 anzuerkennen.

Entscheidend für die Kostenübernahme ist aber, dass diese zusätzlichen Kosten im Angebot nicht einkalkuliert werden können. Im Verlauf der Pandemie war das nur in einem relativ kurzen Zeitraum der Fall.



Um diese gesonderte Vergütungspflicht beurteilen bzw. prüfen zu können bedarf es kumulativ nachfolgender Voraussetzungen:

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Hygienemaßnahmen erforderlich waren und auch tatsächlich geleistet wurden.
- Der Auftragnehmer weist nach, dass diese Maßnahmen bei der Angebotsabgabe nicht vollumfänglich kalkuliert werden konnten, sondern erst im Verlauf der Baumaßnahmen wegen erlassener Anordnungen ausgeführt werden mussten.
- Der Auftragnehmer weist nach, dass er die Kosten dieser Hygienemaßnahmen tatsächlich nicht einkalkuliert hat, auch nicht bei den Baustellengemeinkosten.

## **7.2.6 Kostenerhöhungen während der vertraglichen Bauzeit**

- **Lieferengpässe, gravierende Stoffpreisänderungen diverser Baustoffe**
- **Kostenerhöhung durch Erhöhungen der Logistikkosten (Ölpreis)**
- **Kostenerhöhungen durch höhere Gewalt (Pandemie)**

Grundsätzlich sind angebotene Preise Festpreise innerhalb der vertraglich vereinbarten Bauzeit. Weltwirtschaftliche Entwicklungen sind aber nicht immer in ihren Auswirkungen absehbar und erschweren den Bietern eine verlässliche Kalkulation. Einige Bieter haben in einem Begleitschreiben zum Angebot mitgeteilt, dass sie sich bis zu einem gewissen Teuerungsgrad an die angebotenen Preise halten würden. Damit wollten die Bieter ein erhöhtes Risiko für sich ausschließen und trotzdem wettbewerbsfähig bleiben, hatten aber dadurch eine Änderung der Ausschreibungsunterlagen bewirkt, die zum Ausschluss aus der Angebotswertung führte. Andererseits ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Bieter nach erhaltenem Auftrag mit Nachtragsforderungen die Preissteigerungen in Rechnung stellen.

Eine Stoffpreisgleitklausel ist in diesem Zusammenhang nur dann hilfreich, wenn sie vor Beginn des Vergabeverfahrens in die Ausschreibung mit aufgenommen wird. Sie ist allerdings auch auf eine maximale Steigerung der Kosten zu begrenzen und sie soll den Auftragnehmer, wie den Auftraggeber zu gleichen Teilen an den Mehrkosten beteiligen.

Eine Anpassung bei bestehenden Bauverträgen kommt nur dann in Betracht, wenn es sich um besonders begründete Ausnahmefälle handelt, wie etwa Wegfall der Geschäftsgrundlage oder in Fällen der höheren Gewalt, wie z.B. die Corona-Pandemie. Beweispflichtig für diese Ausnahmefälle bzw. für die entstandenen Mehrkosten ist der Auftragnehmer.



Die Stadt erwägt bei einem fundierten Kalkulationsnachweis (Ur-Kalkulation und Nachweis der Preisverteuerungen) und bei einer anteiligen Mehrkostenübernahme durch den Auftragnehmer und Auftraggeber bei einzelnen Positionen mit gravierenden Preissteigerungen durch Abschluss von Nachträgen die Kosten zu übernehmen. Davon betroffen sind Baumaßnahmen, die vor der Pandemie bzw. vor den gravierenden Materialpreiserhöhungen im Bausektor kalkuliert wurden und deren bauvertragliche Ausführungszeit ohne eigenes Verschulden überschritten wurde.

### **7.2.7 Stillstandskosten**

Im Berichtszeitraum wurde eine Zunahme von sog. Stillstandskosten, hinsichtlich der Anzahl und der Schadensersatzsumme, festgestellt. Stillstandskosten entstehen, wenn die beauftragten Firmen vor Ort nicht arbeiten können, weil z.B. unvorhergesehene Ereignisse Verzögerungen verursachen, und die eingeplanten Arbeitskräfte kurzfristig nicht anderweitig eingesetzt werden können. In der Vergangenheit lagen die Verzögerungen innerhalb von Stunden oder maximal 1-2 Tagen.

In einem Fall kam es bei einer Straßenbaufirma zu einem Stillstand von 15 Tagen. Das RPA forderte zunächst vom Auftragnehmer eine Behinderungsanzeige und eine separate Bestätigung an, dass die Arbeitskolonne oder Teile davon nicht firmenintern anderweitig beschäftigt werden konnte. Weiterhin verlangte das RPA vom zuständigen Projektleiter eine detaillierte Chronologie der Verzögerungen, um u. a. beurteilen zu können, ob ein Versicherungsfall vorliegt. Die Prüfung ergab, dass die städtische Eigenschadensversicherung nicht eintrat, weil entscheidende Kriterien nicht zutrafen; u. a. lag ein Bauzeitenplan vor und alle Projektbeteiligten wussten über den Auftragsbeginn der Straßenbaufirma Bescheid. Das Angebot der ausführenden Firma, einen Überbrückungsauftrag aus dem Jahresbau zu übernehmen, musste von der Stadt mit der Begründung abgelehnt werden, dass man sich in der vorläufigen Haushaltsführung befinde bzw. eine Haushaltssperre vorliege und der Jahresauftrag somit noch nicht erteilt werden könne. Somit entstanden Stillstandskosten in Höhe von rd. 45.000 €. In zwei weiteren Fällen mit Stillstandskosten in Höhe von 30.000 €, wurde vom RPA beim bauleitenden Planungsbüro eine detaillierte Stellungnahme zu den Gründen für diese Kosten angefordert.

### **7.3 Einzelfälle**

Nachfolgende Prüfungsfälle stellen auszugsweise die tägliche Arbeit der Bauprüfung dar. Sie zeigen auf, wie vielschichtig die Bauprüfung ist, und wie wichtig es ist, die Vorgänge vor der endgültigen Auszahlung zu prüfen. Vorrangiges Ziel bleibt aber, durch frühzeitige Beratung Prüfungsfeststellungen möglichst zu verhindern.



- **Ballspielfläche Sportplatz Mittelstadt**  
Zur Erneuerung einer Ballspielfläche (Bolzplatz) wurde der Jahresbau-Unternehmer für Straßenbauarbeiten beauftragt, die Zufahrt zum Ballspielfeld und zum Sportheim zu erneuern. Die Rechnung beinhaltete eine Aufwandsentschädigung für Verkehrsregelungen, die für die dortigen Gegebenheiten gar nicht, bzw. nicht in dem Umfang notwendig war. Die RPA-Empfehlung, die Aufwendungen im Taglohn zu vergüten, nahm der Auftragnehmer nicht in Anspruch; daraufhin wurde die Rechnung um rd. 5.000 € gekürzt.
- **Haltestellenkap Albstraße**  
Eine Straßenbaufirma berechnete Aushub für den Ausbau von Randsteinen nach m<sup>3</sup>. Im Leistungsverzeichnis war der Randsteinausbau, einschließlich des Aushubs einkalkuliert. Der Aushub wäre somit doppelt vergütet worden. Es wurden rd. 5.000 € vom Rechnungsbetrag gekürzt.
- **DFI-Anzeiger für Bushaltestellen (Dynamische Fahrgastinformation)**  
Bei einer Rechnung über Einbauarbeiten von Fundamenten für die DFI-Anzeigen bei Bushaltestellen waren im Aufmaß mehrere Fehler enthalten. Die Rechnung wurde um rd. 1.100 € gekürzt.
- **Jahresbau Arbeiten für städtische Straßen**  
Bei der Abrechnung von Jahresbauarbeiten für städtische Straßen waren Aufmaßwerte in verschiedenen Leistungspositionen doppelt aufgeführt. Vorteilhaft ist, wenn eine nach Positionen sortierte Messurkunde beigefügt ist, weil sich die einzelnen Positionen besser erkennen lassen, als auf den Handaufmaß-Blättern. Die Rechnung wurde um rd. 2.700 € gekürzt.
- **Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet (Jahresbau)**  
Eine Straßenbaufirma hatte beim Verlegen von Leerrohren für Telekommunikationsleitungen für das Zusammenstecken der Rohre Leistungen in Rechnung gestellt, die nicht vereinbart wurden. Im vorliegenden Fall wurden anstatt 411 lfm, 822 lfm Rohrleitung abgerechnet. Aus Sicht des RPA war das Zusammenstecken in der Verlegeleistung beinhaltet, sodass ein Faktor 2 nicht gerechtfertigt war. Die Rechnung wurde im Einverständnis mit dem Auftragnehmer um rd. 2.100 € reduziert. In einem weiteren, gleichgelagerten Fall konnten beim Auftragnehmer rd. 2.900 € einbehalten werden.



- **Sanierung Erlenbachverdolung, Straßenbauarbeiten in Reutlingen-Altenburg**

In einer Schlussrechnung über Straßenbauarbeiten waren neben einem Zahlendreher und einem falschen Einheitspreis auch mehrere Korrekturen in den Nachtragsforderungen nicht in die Rechnung übernommen worden. Dies wurde vom bauleitenden Fachingenieurbüro übersehen. Die Rechnung wurde um rd. 3.200 € gekürzt.

In einem weiteren, gleichgelagerten Fall musste die Rechnung um 5.300 € gekürzt werden, weil der Auftragnehmer die Korrekturen in den Nachträgen nicht in die Schlussrechnung übernommen hatte.
- **Stromkosten für Straßenbeleuchtung**

Der Stadt wurde aus dem Jahr 2017 ein Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung nachberechnet. Da keine Gründe vom Rechnungssteller vorgebracht werden konnten, die die Verjährungsfrist gehemmt hätte, wurde die Rechnung zurückgewiesen. Der Betrag belief sich auf rd. 23.000 €.
- **Straßeninstandsetzung in der Lederstraße**

Dem Auftragnehmer wurden vom Fachamt Einheitspreiserhöhungen gekürzt, die ihm aber nach der zugrundeliegenden ZTV (zusätzliche technische Vertragsbedingungen) „Asphalt“ zustanden. Der Auszahlungsbetrag musste um rd. 5.700 € erhöht werden.
- **Voruntersuchung für die Sanierung des Kinderhauses Planie 30**

Bei einer Architekten-Honorarschlussrechnung war eine bereits erfolgte Abschlagszahlungen nicht berücksichtigt worden. Der Auszahlungsbetrag wurde um rd. 33.300 € reduziert.
- **Außenanlagen Kindergarten Friedrich-Ebert-Straße**

Obwohl das tabellarische „100%-Honorar“ nach den Tabellenwerten der HOAI vom Auftragnehmer richtig ermittelt worden war, wurde im weiteren Schritt die Honorarberechnung für das erbrachte 97%-Leistungsbild fehlerhaft hergeleitet, so dass rd. 2.000 € gekürzt werden mussten.

Dieser Fall zeigte, dass alle Parameter in die Berechnungs-Software eingegeben werden müssen, um eine korrekte Honorarabrechnung zu erhalten. Wäre nur das 100%-Honorar geprüft worden, wäre dieser Fehler nicht entdeckt worden.



- **Schadstoffsanierung Eduard-Spranger-Schule**  
Eine bereits vor drei Monaten bezahlte Rechnung über Schadstoffsanierungsarbeiten wurde zur Stornierung des Rechnungsbetrages an das Fachamt zurückgegeben. Eine Doppelzahlung in Höhe von rd. 12.900 € wurde so verhindert.
- **Einrichtung Gemeinschaftsschule Eduard-Spranger-Schule**  
Die Herleitung des 100%-Grundhonorars zur Ermittlung des tatsächlich beauftragten prozentualen Leistungsbildes durch den Architekten war fehlerhaft. Dies führte inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer zu einer Betragsreduzierung der Honorarschlussrechnung in Höhe von rd. 12.800 €.
- **Dachsanierungsarbeiten Rathaus Reutlingen**  
Bei einer Rechnung über Dachsanierungsarbeiten wurde der Netto-Gesamtbetrag aller seitherig erbrachten Leistungen zur Auszahlung angeordnet. Vom korrigierten Brutto-Gesamtbetrag musste zudem die bereits bezahlte Abschlagszahlung abgezogen werden. Insgesamt wurde die Auszahlung um 46.400 € gekürzt.
- **Provisorisches Lager für das Naturkundemuseum (ehemalige Paketpost)**  
Ein Elektro-Planer beanspruchte eine zusätzliche Vergütung zum Honorar, da sich nach seiner Auffassung die Bauabwicklung mit dem Auftragnehmer und seinen beiden Subunternehmern als schwierig und aufwändig gestaltete. Die zusätzliche Honorarforderung betrug rd. 2.200 €. Das RPA lehnt diese Mehrvergütung als nicht gerechtfertigt ab. Die Störungen in der Bauabwicklung wurden durch die Subunternehmer verursacht, die aber nicht Vertragspartner der Stadt waren. Ein Wegfall der Geschäftsgrundlage für den Planer kam ebenfalls nicht in Betracht.



## 8. Spenden und Sponsoring

Im Rahmen von § 78 Abs. 4 GemO darf eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 1 Abs. 2 GemO) Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der Hauptsatzung bis zum Betrag von 50.000 € der Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Hierüber ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu verhandeln und zu beschließen.

Dadurch soll jeglicher Ansatz eines Korruptionsverdachts verhindert werden.

Die Stadtkämmerei legte die eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss (siehe GR-Drucksachen Nr. 21/004/02, 21/004/03, 21/004/04, 21/004/05 und 22/004/01) zur Annahmegenehmigung vor.

Insgesamt wurden 2021 Spenden im Wert von 164.647,86 € (Vorjahr: 253.237,57 €) angenommen.

Das Regierungspräsidium Tübingen erhielt mit Schreiben der Stadtkämmerei vom 22.08.2022 einen Spendenbericht gem. § 78 Abs. 4 GemO für das Jahr 2021.



## 9. Staatliche Zuwendungen aus Förderprogrammen

Ein Projekt kann von der Antragsstellung über die Auszahlung bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises mehrere Jahre dauern.

Bei der Bewilligung staatlicher Zuwendungen

- des Bundes,
- des Landes sowie
- anderer Zuschussgeber

wurde im Berichtsjahr 2021 in der Regel von den Bewilligungsbehörden, mit Bezug auf die Allgemeine Nebenbestimmung für Zuwendungen, nach Abschluss eines Projekts eine Prüfung der Verwendung der Fördermittel, einschließlich einer Prüfbescheinigung des RPA über den Verwendungsnachweis verlangt.

Das Ziel der Prüfung ist es, vor Auszahlung der Mittel des Zuwendungsgebers, die Vollständigkeit der geforderten Unterlagen, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Belege sowie die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu prüfen und zu bestätigen. Des Weiteren ist zu prüfen und zu bestätigen, dass bei der Vergabe von Aufträgen die anzuwendenden Vergabevorschriften beachtet wurden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 19 verschiedene Prüfungen von Verwendungsnachweisen durchgeführt, mit einem Volumen an Zuwendungen von insgesamt rd. 6,3 Mio. €.

**Prüfung  
Zuwendungen  
in Höhe von  
6,3 Mio. €**

Gemäß den allgemeinen Nebenbestimmungen wurden die vorgelegten Anträge, die vorgelegten Zuwendungsbescheide, die zahlenmäßigen Nachweise, Originalrechnungen, Auszahlungsanordnungen sowie die vergaberechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig nach den oben genannten Kriterien.

Die Vorhaben wurden, soweit im Rahmen der Prüfung untersucht, ordnungsgemäß abgewickelt. Die zuschussfähigen Kosten und Einnahmen wurden richtig abgerechnet. Die anzuwendenden Vergabevorschriften wurden beachtet.



Amt	Zweck der Zuwendung	Höhe der Zuwendung
Stadtkämmerei	<b>Lead City</b>	
Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt	Reisekosten	5.754 €
	Neues Stadtbusnetz	
	Bau zusätzlicher Haltestellen	1.522.970 €
	Bau der zentralen Nahverkehrsachse	3.295.760 €
Stadtkämmerei	<b>Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme</b>	
Amt für öffentliche Ordnung	Sofortprogramm "Saubere Luft" RTEnforcement Trailer	279.425 €
Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt	Echtzeitfahrgastinformationssystem DFI City Reutlingen	266.553 €
	Technische Einrichtung der Temporären Fahrspurreduzierung Lederstraße	143.683 €
	Radverkehrsbeschleunigung durch Lichtsignalanlagenoptimierung	200.000 €
	Dauerzählstellen für Radverkehr	59.084 €
Feuerwehr	2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge HLF 20 Abteilung Stadtmitte	184.000 €
	Wechseladerfahrzeug WLF Feuerwehr Reutlingen	61.000 €
Kulturamt	Konzerte "musica nova"	350 €
Sozialamt	Nationale Klimaschutz Initiative (KSI) Austausch von ineffizienten Elektrogeräten in städtischen Kindertageseinrichtungen	67.940 €
Amt für Schulen, Jugend und Sport	Förderung "Mobile Jugendsozialarbeit in Problemgebieten"	11.000 €
Amt für Integration und Gleichstellung	Partnerschaften für Demokratie Leben Förderung von Integrationsbeauftragten	100.000 € 20.000 €
Gebäudemanagement/ Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt/Stadtkämmerei	Nationale Klimaschutz Initiative (KSI) Sanierung Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED-Technik)	49.745 €
Eigenbetrieb TBR	"Elektromobilität" Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegespurassistenzsystemen	13.500 €
		6.280.764 €



## **10. EDV-Programme**

### **10.1 Bestätigung Komm.One – Kommunale Informationsverarbeitung**

Komm.One hat mit Schreiben vom 10.06.2022 für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt, dass die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren (§ 6 GemKVO bzw. § 11 Abs. 1 GemKVO-Kameral) zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe, einschließlich des Gesamtbetrags der jeweils miterstellten Überweisungsträger oder sonstigen Datenträger im beleglosen Datenträgeraustausch vollständig und richtig war.

### **10.2 Programmprüfungen**

Programmprüfungen sind nach § 114a GemO von der GPA vorzunehmen, wenn es sich um Programme von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung handelt.

Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfungen bezüglich der Abwicklung von Finanzvorgängen nimmt hingegen das RPA nach § 11 Abs. 2 Nr. 16 GemPrO bei automatisierten Verfahren vor, die nicht durch die GPA geprüft werden. Der Prüfung durch das RPA unterliegt auch die Freigabe der Programme durch den Fachbediensteten des Finanzwesens.

Im Jahr 2021 wurde das finanzrelevante Programm „TKO Traukalender“ vom Bürgeramt in Zusammenarbeit mit der Stadtkasse eingeführt und vom Fachbediensteten für das Finanzwesen freigegeben. Hintergrund: Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund und Länder seit 01.01.2022, Verwaltungsdienstleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Das Land stellt hierfür u.a. den Städten und Gemeinden die E-Government-Infrastruktur „service-bw“ zur Verfügung. Die Stadt Reutlingen hat ihre Dienstleistungen im Rahmen von „service-bw“ um die elektronische Terminreservierung für Trautermine mit Online-Bezahlung mittels des Verfahrens „TKO Traukalender“ erweitert. Das RPA zeichnete die Freigabe mit und nahm eine Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung an Hand der Anwendungsdokumentation über die Testphase, welche vom Leiter der Stadtkasse erstellt worden war, sowie des Online-Handbuchs des Anbieters vor. In SAP wurden sowohl die Test- als auch die realen Buchungen erfolgreich nachvollzogen.



## 11. Korruptionsprävention und Hinweisgeberschutz

Ein Treffen der Mitglieder des Netzwerks Antikorruption fand 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt. Ziel des Netzwerks ist u. a. die Erarbeitung von Standards zur Korruptionsprävention und der Erfahrungsaustausch.

Korruptions-  
prävention/  
Hinweisgeber-  
schutz

Das Thema „Antikorruption“ nimmt mit dem Erlass einer EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern einen zunehmend breiteren Raum ein. Im Jahr 2021 wurde mit der Organisationsentscheidung des Oberbürgermeisters ein System zur Korruptionsprävention und –bekämpfung bei der Stadt Reutlingen eingerichtet. Eine Mitarbeiterin des RPA und ein Mitarbeiter des Hauptamts wurden als Antikorruptionsbeauftragte bestellt und eine Vertrauensanwältin beauftragt, die Aufgaben einer weiteren neutralen Anlaufstelle wahrzunehmen.

Die bisherige „Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung“ wurde überarbeitet. Nach der Ankündigung des zeitnahen Inkrafttretens des Hinweisgeberschutzgesetzes auf Bundesebene wurde die Dienstanweisung noch nicht veröffentlicht. Die Vorschriften des Bundesgesetzes sollen ebenfalls in der Dienstanweisung verankert werden. Mit der Bekanntgabe der Dienstanweisung werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung über die Meldewege für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber informiert.



## 12. Datenschutz

Die Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten werden seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Jahr 2018 von einer eigenverantwortlichen Abteilung beim Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz wahrgenommen. Sie berät und unterstützt die Stadtverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe TBR und SER, bei der Umsetzung der vielfältigen datenschutzrechtlichen Regelungen.

Nachfolgend werden einzelne Themen aus ihrem Aufgabenbereich vorgestellt:

### 12.1 Beratungen und Stellungnahmen im Jahr 2021

#### 12.1.1 Corona und Datenschutz

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stellte die Stadtverwaltung auch in diesem Jahr, unter anderem im Bereich des Datenschutzes, vor neue Herausforderungen.

Die Datenschutzbeauftragte konnte die Fachämter beispielsweise bei Fragen zu/r

- Aushängen von Dokumentationen des Tagesgeschehens in den Kindertageseinrichtungen für die Eltern im Fenster der Einrichtung,
- 3G-Nachweisen von Handwerkern, die sich in den Räumlichkeiten aufhielten,
- Schulungen von Multiplikatoren für die Corona-Schnelltestung der Beschäftigten,
- Umsetzung der bundesweiten 3G-Pflicht am Arbeitsplatz,
- Nutzung der Luca-App sowie
- Online-Terminbuchung des Corona-Schnelltestbusses

beraten und unterstützen.

#### 12.1.2 Oskar-Kalbfell-Stiftung

Bei der Oskar-Kalbfell-Stiftung konnten die im Vorjahresbericht dargestellten datenschutzrechtlichen Themen weiterverfolgt werden. Darüber hinaus werden durch die zuständige Stelle künftig Empfehlungen zur datenschutzkonformen Erstellung und Verteilung von Protokollen umgesetzt. Die Prüfung der Erforderlichkeit der Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten im Rahmen der Antragstellung wurde im Jahr 2022 fortgesetzt.



### **12.1.3 Kommunikationsplattform Bürgerengagement**

Um den Austausch von Informationen unter allen beteiligten Stellen und Personen des Bürgerengagements zu optimieren und zu vereinfachen wurde eine gemeinsame Kommunikationsplattform aufgebaut. Zur Gewährleistung der Sicherheit der darin verarbeiteten personenbezogenen Daten konnte ein Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem Auftragsverarbeiter abgeschlossen, klare Verhaltensregeln in den Nutzungsbedingungen definiert, eine Datenschutzerklärung sowie ein Verarbeitungsverzeichnis erstellt werden. Darüber hinaus prüfte die Datenschutzbeauftragte die Software und gab Hinweise zur Optimierung des Datenschutzes.

### **12.1.4 Online-Gebrauchtwarenbörse**

Im Jahr 2021 wurde für die Online-Gebrauchtwarenbörse ein neuer Betreiber beauftragt. Da es sich dabei um eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag der TBR handelte, lag die Verantwortung auf städtischer Seite. Vor diesem Hintergrund wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem neuen Betreiber abgeschlossen sowie das Impressum, die Datenschutzerklärung und die Nutzungsbedingungen entsprechend angepasst.

### **12.1.5 Zensus 2022**

Zur Einrichtung einer örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022 erhielt die städtische Statistikstelle vom Statistischen Landesamt umfangreiche Unterlagen zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit. Die Datenschutzbeauftragte prüfte sämtliche Dokumente und unterstützte beratend bei der Umsetzung der strengen Vorgaben.

### **12.1.6 Videoüberwachung**

Eine Überwachung von Personen mit Hilfe einer Videokamera stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar. Denn grundsätzlich hat jeder Mensch das Recht, sich in der Öffentlichkeit frei zu bewegen, ohne dabei beobachtet zu werden. An die Zulässigkeit einer Videoüberwachung werden deshalb hohe Anforderungen gestellt. Dabei sind unter anderem die Vorgaben des § 18 Landesdatenschutzgesetz und der Grundsatz der Erforderlichkeit zu beachten.

Bei der Datenschutzbeauftragten sind in diesem Berichtsjahr zehn Beratungsanfragen im Zusammenhang mit einer Videoüberwachung eingegangen. Aufgrund der – im Vergleich zu den Vorjahren – großen Anzahl ergab sich der Bedarf nach einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen. Daher wurde eine Vorlage zur Dokumentation von Videoüberwachungen erstellt.



Sie dient darüber hinaus der übersichtlichen Erfüllung der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Landesdatenschutzbeauftragten und der standardisierten Einbindung des Personalrats, sofern Beschäftigte von den Aufnahmen betroffen sind.

## **12.1.7 Auskunftersuchen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz**

Das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) gewährt Bürgern ein umfassendes Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen. Die Transparenz der Verwaltung soll dadurch vergrößert und die demokratische Meinungs- und Willensbildung gefördert werden. Dem Anspruch auf Auskunft stehen lediglich berechtigte Interessen Dritter, wie unter anderem der Schutz personenbezogener Daten und die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen entgegen. Eingehende Anträge werden vom Hauptamt koordiniert und von den Fachämtern beantwortet. Sofern bei der gewünschten Auskunft personenbezogene Daten betroffen sind, wird die behördliche Datenschutzbeauftragte in das Verfahren eingebunden und um datenschutzrechtliche Stellungnahme gebeten.

Im Berichtsjahr 2021 wurden drei Anträge bearbeitet. In allen Fällen wurde das Vorliegen berechtigter Interessen Dritter geprüft und erforderliche Schwärzungen vorgenommen.

## **12.2 Sensibilisierung für den Datenschutz**

### **12.2.1 Auszubildende**

Erstmals wurden die neuen Auszubildenden bereits bei der Einführungsveranstaltung zum Thema „Datenschutz bei der Stadt Reutlingen“ sensibilisiert. Im Anschluss an die Schulungsmaßnahme unterschrieben die Auszubildenden eine Verpflichtung auf das Datengeheimnis. Ergänzend erhielten sie ein Merkblatt mit wichtigen Hinweisen zu Datenschutz und Datensicherheit das vom Hauptamt/luK-IT-Sicherheit und der Datenschutzbeauftragten erstellt wurde.

### **12.2.2 Führungskräfte**

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen zu den neuen Dienstvereinbarungen Flexible Telearbeit und Mobile Arbeit erhielten die Führungskräfte im Oktober und November 2021 Informationen zum Datenschutz und zur Einstufung von personenbezogenen Daten in verschiedene Schutzstufen.



### **12.2.3 Lern- und Informations-E-Mails**

Im März 2021 startete eine Sensibilisierungsaktion des Hauptamts/luK-IT-Sicherheit unter Beteiligung der Datenschutzbeauftragten (siehe auch Bericht 2020). In regelmäßigen Abständen erhalten künftig alle Beschäftigten E-Mails mit kurzen Lerninhalten zu Themen des Datenschutzes und der Datensicherheit. Zusätzlich werden immer wieder simulierte Phishing-Mails versandt. Werden diese geöffnet, erfolgt eine Aufklärung über die hiervon ausgehende Gefahr, um den Lerneffekt zu erhöhen. Erlangtes Wissen kann getestet und Sicherheit im Umgang mit betrügerischen E-Mails erreicht werden.

## **12.3 Beteiligung an Projekten**

### **12.3.1 Unser Weg zur E-Akte – Rechtssicheres Digitalisieren**

Bereits im Jahr 2018 wurde das Projekt „Unser Weg zur E-Akte – Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems“ mit dem Ziel ins Leben gerufen, auf der Basis eines neuen Dokumentenmanagementsystems die Voraussetzungen für eine künftige Umstellung auf rein elektronische Akten zu schaffen.

Eine elementare Voraussetzung für die Einführung der elektronischen Akte ist das rechtssichere Digitalisieren von Papierdokumenten, wie Posteingängen und Aktenbeständen. Zur Sicherstellung der Beweiskraft der Dokumente und zur Dokumentation des Scan-Prozesses erarbeitete das Hauptamt eine „Dienstanweisung für das ersetzende und kopierende Scannen“. Anschließend erfolgte die Einrichtung einer zentralen Scanstelle (BIZEPS). Aufgrund der hohen Sensibilität der zu scannenden Daten wurden die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Datenschutz geschult und auf das Datengeheimnis verpflichtet. Die Datenschutzbeauftragte war beratend eingebunden und unterstützte bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.



### **12.3.2 Dienstvereinbarungen flexible Telearbeit und mobile Arbeit**

Die Erstellung der neuen Dienstvereinbarungen zur flexiblen Telearbeit und mobilen Arbeit konnte auch im Jahr 2021 fortgeführt werden. In Zusammenarbeit von Hauptamt/Personalabteilung, Personalrat, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Hauptamt/Informations- und Kommunikationstechniken, Schwerbehindertenvertretung und Datenschutzbeauftragte entstanden zwei getrennte Dienstvereinbarungen. Sie traten am 01.08.2022 in Kraft und bieten den Beschäftigten künftig eine Anpassung an ihre jeweiligen Bedürfnisse in Telearbeit/mobiler Arbeit.

Aufgrund der Komplexität des Themas und der umfangreichen Unterlagen erwies sich eine Schulung der Führungskräfte durch die Personalabteilung als sinnvoll. Die Datenschutzbeauftragte beteiligte sich an der Informationsveranstaltung mit Erläuterungen, Vorgaben und Hintergründen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit. Coronabedingt fanden im Oktober und November 2021 insgesamt vier Online-Veranstaltungen statt.

### **12.3.3 Entsorgung von Datenträgern mit personenbezogenem Inhalt**

Bezugnehmend auf die Darstellungen in den Berichtsjahren 2019 und 2020 ist im Jahr 2021 eine Umstellung der Entsorgung von Datenträgern mit personenbezogenen Daten auf Metallcontainer mit „Einwurfschlitz“ in allen städtischen Ämtern erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung kann auf diese Art und Weise sicher gewährleistet und das Risiko von Datenpannen minimiert werden.

Die Erstellung einer „Dienstanweisung zur Datenträgerentsorgung“ mit Anpassung des bisherigen Abfall-Leitbilds ist in Arbeit.

### **12.4 Ausblick**

Die Umsetzung der Vorgaben der DS-GVO wird im Jahr 2022 weiterverfolgt. Mit Priorität werden dabei Aufgabenbereiche und Themen mit einem hohen Risiko für die Persönlichkeitsrechte der von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffenen Bürger und Beschäftigten bearbeitet.



### **13. Vergleichsbehörde**

Die Aufgaben einer Vergleichsbehörde für Sühneversuche übernimmt das RPA. Die Fachaufsicht übt der aufsichtführende Richter des Amtsgerichts aus. Die Dienstaufsicht obliegt dem Verwaltungsdezernenten.

Vergleichsbehörde ist nach § 37 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (AGGVE) die Gemeinde. Diese Aufgabe ist als Pflichtaufgabe nach Weisung wahrzunehmen.

Bestimmte, in § 380 der Strafprozessordnung abschließend festgelegte Straftatbestände (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung) können unter bestimmten Voraussetzungen im Wege der sogenannten Privatklage, also ohne staatsanwaltschaftliche Beteiligung, verfolgt werden.

Im Jahr 2021 haben sich mehrere Antragsteller bei der Vergleichsbehörde gemeldet und beraten lassen. In einem Fall wurde wegen Beleidigung ein gebührenpflichtiger Antrag gestellt. Der anberaumte Sühneversuch wurde anwaltlich vom Antragsgegner kurzfristig abgesagt. Dadurch war der Sühneversuch gescheitert und die Möglichkeit einer Privatklage beim Amtsgericht gegeben.



## 14. Stiftungen

### 14.1 Stiftung Altenhilfe – örtliche Stiftung – (rechtlich selbstständige Stiftung)

#### 14.1.1 Prüfungsauftrag

Gem. § 3 Abs. 2 der Satzung der Stiftung Altenhilfe sind u. a. für das Prüfungswesen die für die Stadt Reutlingen geltenden Vorschriften anzuwenden. Somit gelten die Bestimmungen der örtlichen Prüfung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechend (§ 110 GemO). Die Prüfung erfolgte auf Basis des Jahresabschlusses 2021 der Stiftung Altenhilfe mit Datum vom 30.06.2022. Nach § 95b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Am 01.07.2022 ging dem RPA die vom Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister unterschriebene Fassung des Zahlenteils in elektronischer Form zu. Der Rechenschaftsbericht mit den Anlagen zum Jahresabschluss wurden am 12.04.2023 nachgereicht.

Der Jahresabschluss mit Anlagen (Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und den in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen) wurde am 16.05.2023 in den Gemeinderat zur Kenntnis eingebracht.

**Jahresabschluss  
mit Frist**

#### 14.1.2 Rechtliche Verhältnisse

Name:	Stiftung Altenhilfe
Rechtsform:	Kommunale (örtliche) rechtsfähige (rechtlich selbstständige) Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne von § 101 Abs. 1 GemO, mit eigenem Vermögen
Sitz:	Reutlingen
Gründung:	1803 „Armenstiftungsverwaltung“
Stiftungssatzung:	Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.1984 Die Stiftungssatzung wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2018 geändert. Nach § 8 der Stiftungssatzung tritt die neue Satzung mit der Genehmigung durch die Stiftungsbehörde in Kraft. Die Genehmigung wurde am 22.03.2019 erteilt.
Anerkennung der Gemeinnützigkeit:	Bescheid des Finanzamts Reutlingen vom 07.07.2022 für das Jahr 2021



- Organe:
- Gemeinderat,
  - beschließende Ausschüsse,
  - Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen
- Zweck der Stiftung: Förderung der Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens und die Förderung mildtätiger Zwecke von Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von Projekten
- zur Unterstützung von wohnortnahen und belastbaren Netzwerken der ehrenamtlichen Gegenseitigkeitshilfen, die hilfebedürftigen Menschen dabei helfen, so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld zu leben,
  - die Teilhabe von älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben stärken,
  - die Familien unterstützen, die sich für ihre hilfebedürftigen älteren Familienmitglieder ehrenamtlich engagieren und dadurch Lebensqualität bis ins hohe Alter stabilisieren und verbessern helfen.

Daneben kann die Stiftung Altenhilfe auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege des Stiftungszwecks (Satz 1 und 2) i. S. d. § 58 Nr. 1 AO vornehmen.

### 14.1.3 Haushaltsplan 2021/2022

Der Stiftungsrat hat am 05.10.2021 folgenden Haushaltsplan für das Jahr 2021 (Doppelhaushalt 2021/2022) festgestellt:

Haushaltsplan  
am 05.10.2021  
festgestellt

2021	Betrag
	- in € -
Gesamterträge	1.288.790
Gesamtaufwendungen	- 1.243.466
<b>Saldo des Ergebnishaushaltes</b>	<b>45.324</b>
Gesamteinzahlungen	1.058.100
Gesamtauszahlungen	- 749.354
<b>Saldo des Finanzhaushaltes</b>	<b>308.746</b>



Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigte mit Erlass vom 21.10.2021 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Reutlingen am 08.06.2021 beschlossenen Haushaltsplans 2021 der Stiftung Altenhilfe Reutlingen für die Haushaltsjahre 2021/2022 (Doppelhaushalt).

#### 14.1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vom 21.09.2022 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.11.2022 behandelt.

Entsprechend der Empfehlung des RPAs hat der Gemeinderat in derselben Sitzung den Jahresabschluss 2020 der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe festgestellt (§ 95b GemO).

Diese Feststellung wurde am 16.12.2022 im Reutlinger Amtsblatt mit dem Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses 2020 mit Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei ortsüblich bekannt gemacht (§ 95 b GemO).

Dem Regierungspräsidium Tübingen wurde mit Schreiben der Stadtkämmerei vom 07.03.2023, der GPA Baden-Württemberg mit Schreiben der Stadtkämmerei vom 16.05.2023 die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mitgeteilt.

#### 14.1.5 Jahresabschluss 2021

##### 14.1.5.1 Bilanz

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 15.404.586,48 € ab. Dies ist eine Verringerung gegenüber der Bilanzsumme aus 2020 (15.493.730,66 €) um 0,58 %.

Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2021	%	31.12.2020	%
	- in € -		- in € -	
1.2 Sachvermögen	7.899.816	51	8.404.283	54
1.3 Finanzvermögen	7.504.770	49	7.089.447	46
<b>Vermögen</b>	<b>15.404.586</b>	100	<b>15.493.730</b>	100
1.1 Basiskapital	10.780.280	70	10.780.280	69
1.2 Rücklagen	1.366.263	9	1.186.723	8
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	2.332.603	15	2.563.293	17
4. Verbindlichkeiten	925.440	6	963.434	6
<b>Kapital</b>	<b>15.404.586</b>	100	<b>15.493.730</b>	100



Anhand der obenstehenden Tabelle wird im Vergleich zu den Werten in der Bilanz des Vorjahres deutlich, welchen Anteil die einzelnen Bilanzpositionen innerhalb des Vermögens und des Kapitals bei der Stiftung Altenhilfe einnehmen.

Auf der Vermögensseite der Stiftung Altenhilfe bildet das Sachvermögen, auf der Kapitalseite das Basiskapital die größte Position der Bilanz. Nachfolgend werden die Bilanzpositionen und die wesentlichen Feststellungen erläutert:

## Aktiva: Sachvermögen

Bilanzposition		1.2
	31.12.2021	31.12.2020
		Veränderung
<b>Bilanzwert</b>	7.899.816 €	8.404.283 €
		- 504.467 € / 6 %

Die Bestände innerhalb des Sachvermögens werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Sachvermögen	31.12.2021	31.12.2020
	- in € -	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.046.430	3.046.430
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.849.699	5.355.281
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.687	2.572
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0
<b>Summe Sachvermögen</b>	<b>7.899.816</b>	<b>8.404.283</b>

Die größte Veränderung besteht innerhalb der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Diese rührt aus Abschreibungen in Höhe von rd. 506 T€, der ein Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Form der Anschaffung eines Laptops gegenübersteht.

Der Wert des Sachvermögens in der Bilanz stimmt mit dem Buchwert in der Anlagenbuchhaltung überein.

Das Anlagenverzeichnis sollte einen Überblick über alle Anlagengüter ermöglichen. Daher sollte künftig ein Vermögensgegenstand mit nur einem Anlagenstammsatz dargestellt werden.

**insgesamt  
leichte Abnahme  
Sachvermögen**



## Finanzvermögen

Bilanzposition			1.3
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
<b>Bilanzwert</b>	7.504.770 €	7.089.447 €	+ 415.323 € / 5,9 %

Die Bestände innerhalb des Finanzvermögens werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzvermögen	31.12.2021	31.12.2020
	- in € -	
1.3.4 Ausleihungen an Gemeinden	2.922.837	3.000.000
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	4.581.933	4.089.447
<b>Summe Finanzvermögen</b>	7.504.770	7.089.477

Das Finanzvermögen besteht aus privatrechtlichen Forderungen, deren größter Anteil der an die Stadt Reutlingen im Rahmen des Cash-Pools gewährte interne Kassenkredit in Höhe von 4,57 Mio. € (rd. 4 Mio. € in 2020) darstellt und einer Forderung an die Stadt Reutlingen in Form eines zweckgebundenen Darlehens für die Verwirklichung des Stiftungszwecks in Höhe von nunmehr rd. 2,9 Mio. €. Die Höhe der Tilgung betrug rd. 77 T€. Die Stadt Reutlingen gewährte ihrerseits in 2020 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3 Mio. € an die RAH Reutlinger Altenhilfe gGmbH für den Bau eines Kompetenzzentrums für Pflegedienstleistungen.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt insgesamt rd. 415 T €.

interner Kassen-  
kredit und  
Darlehen an  
Stadt

## Passiva:

### Basiskapital

Bilanzposition			1.1
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
<b>Bilanzwert</b>	10.780.280 €	10.780.280 €	+0 € / 0 %

Das Basiskapital veränderte sich nicht, da die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses in der Rücklage ausgewiesen werden.



## Rücklagen

Bilanzposition			1.2
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
<b>Bilanzwert</b>	1.366.263 €	1.186.723 €	+ 179.540 € / 15,1 %

Die Bestände innerhalb der Rücklagen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Rücklagen	31.12.2021	31.12.2020
	- in € -	
1.2.1 Rücklagen aus Übersch. d. ord. Ergebnisses	1.305.071	1.125.532
1.2.2 Rücklagen aus Übersch. d. Sonder- ergebnisses	61.192	61.192
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>1.366.263</b>	<b>1.186.723</b>

Der Jahresüberschuss aus einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 180 T€ (Vorjahr: rd. 152 T€) floss gem. § 23 GemHVO in die jeweiligen Rücklagen ein. Die bis zur Einführung der Doppik vorhandene Allgemeine Rücklage befindet sich im Basiskapital.

Mit dem in 2023 auslaufenden Pflegebetriebs des Pflegeheims Voller Brunnen und den damit zusammenhängenden Einnahmeausfällen und Sonderabschreibungen steht die Verwendung der Rücklagen laut Rechenschaftsbericht auch im Jahr 2021 weiterhin in diesem Zusammenhang im Fokus.

**Zunahme  
Rücklagen**

## Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bilanzposition			2.1
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
<b>Bilanzwert</b>	2.332.603 €	2.563.293 €	- 230.690 € / 9 %

Bei den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel zur Finanzierung von Investitionen. Die Darstellung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. sie werden nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Vermögensgegenstände verrechnet. Die Sonderposten werden entsprechend dem Abschreibungszeitraum und dem Abschreibungssatz der zugeordneten Vermögensgegenstände nach und nach aufgelöst.

Auch im Jahr 2021 wurden von den in 2017 eingegangenen Zuwendungen für die Gebäude im Hammerweg (Flüchtlingsunterbringung) und für das Pflegeheim in der Carl-Diem-Straße 100 wiederum weitere rd. 230.000 € aufgelöst.



Die im Anlagengitter angegebenen Werte stimmen mit den Bilanzwerten überein.

## Verbindlichkeiten

Bilanzposition		4.	
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
<b>Bilanzwert</b>	925.440 €	963.434 €	- 37.994 € / 3,9 %

Die Bestände innerhalb der Verbindlichkeiten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
	- in € -	
4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	899.618	912.656
4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.819	50.349
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3	429
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>925.440</b>	<b>963.434</b>

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzierten sich wiederum um rd. 13 T € durch Kredittilgungen.

weitere  
Kredittilgungen

### 14.1.5.2 Ergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis 2021 schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.324.205,63 € und außerordentlichen Erträgen in Höhe von 0,00 € ab. Die Aufwendungen liegen bei 1.144.665,82 €. Dies ergibt ein ordentliches Ergebnis und Gesamtergebnis von 179.539,81 €.

Erträge und Aufwendungen	2021	2020
	- in € -	
Zuweisungen u. Zuw. Auflösung. V. Ertr.zusch., Umlagen	230.690	230.690
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.040.286	1.070.160
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	53.229	1.042
Sonstige ordentliche Erträge	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.324.205</b>	<b>1.301.892</b>



Erträge und Aufwendungen	2021	2020
	- in € -	
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	477.328	482.872
Planmäßige Abschreibungen	508.529	507.239
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.380	27.771
Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.429	131.657
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.144.666</b>	<b>1.149.538</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>179.540</b>	<b>152.354</b>
Außerordentliche Erträge	0	0
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>179.540</b>	<b>152.354</b>

Die weitere Auflösung von Ertragszuschüssen bzw. Erträgen aus Zuweisungen erfolgt im Zuge der weiteren Abschreibungen für die Gebäude Carl-Diem-Straße 100 und die Flüchtlingsunterkünfte im Hammerweg.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten hauptsächlich Mieten und Pachten für bebaute und unbebaute Grundstücke der Stiftung. Diese sind als Erträge von 2020 auf 2021 auf Grund einer Nachzahlung und Mieterhöhung um rd. 30.000 € angestiegen. Der Rückgang bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten insgesamt in Höhe von rd. 30.000 € ist auf den Rückgang von Schadensersatzleistungen um rd. 60.000 € zurückzuführen.

Mehr  
Mieteinnahmen  
als im Vorjahr

Im Jahr 2021 wurden deutlich höhere Zinserträge erzielt als im Vorjahr 2020. Diese sind mit rd. 51 T€ vorwiegend auf das Darlehen zurückzuführen, welches die Stiftung der Stadt Reutlingen zur Erfüllung des Stiftungszwecks gewährte. Der geringere Teil ist auf die Ersparnis der Negativzinsen auf Seiten der Stadt Reutlingen zurückzuführen, die die Stadt durch das Anlegen eines Sockelbetrags innerhalb des internen Kassenkredits der Stiftung auf einem sog. „Börsenkonto“ (kurzfristige Geldanlage) gewinnt.

Das positive Ergebnis in Höhe von rd. 180 T€ wurde den Rücklagen zugeführt, die laut Rechenschaftsbericht in den folgenden Jahren die Einnahmeausfälle durch die Einstellung des Pflegebetriebs im Pflegeheim Voller Brunnen durch Auslaufen der Betriebserlaubnis kompensieren müssen.



### 14.1.5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (§ 50 GemHVO) sind die im Haushaltsjahr insgesamt eingegangenen Einzahlungen und Auszahlungen jeweils aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen auszuweisen.

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	- in € -	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.030.049	1.085.310
Kostenerstattung u. Umlagen	0	0
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	53.229	1.042
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0
<b>Summe Einzahlungen aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u></b>	<b>1.083.278</b>	<b>1.086.352</b>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-487.777	-488.709
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-27.380	-27.771
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-131.465	-133.287
<b>Summe Auszahlungen aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u></b>	<b>-646.622</b>	<b>-649.766</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b>	<b>436.656</b>	<b>436.586</b>
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0	0
Einzahlungen f. sonst. Investitionstätigkeit	77.162	0
<b>Summe Einzahlungen aus <u>Investitionstätigkeit</u></b>	<b>77.162</b>	<b>0</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0
Auszahlung Erwerb bewegliches Sachvermögen	-1.629	-2.203
Auszahlungen f. d. Erwerb v Finanzvermögen	0	-3.000.000
<b>Summe Auszahlungen aus <u>Investitionstätigkeit</u></b>	<b>-1.629</b>	<b>-3.002.203</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus <u>Investitionstätigkeit</u></b>	<b>75.534</b>	<b>-3.002.203</b>



Einzahlungen und Auszahlungen	2021	2020
	- in € -	
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b>	<b>512.190</b>	<b>-2.565.617</b>
Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten	-13.038	-13.038
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-13.038</b>	<b>-13.038</b>
<b>Änderung <u>Finanzierungsmittelbestand</u></b>	<b>499.152</b>	<b>-2.578.655</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.074.796	6.650.776
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-4.573.948	-4.072.122
<b><u>Überschuss bzw Bedarf der haushaltsunwirksamen Einz./Ausz.</u></b>	<b>-499.152</b>	<b>2.578.655</b>

### Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die wesentlichen Einzahlungen resultieren, wie im Vorjahr, aus privatrechtlichen Leistungsentgelten. Der Großteil davon betrifft wiederum Mieten und Pachten, deren reiner Geldfluss sich von 2020 nach 2021 in der Höhe praktisch nicht verändert hat. Der Rückgang insgesamt in Höhe von rd. 55.000 € betrifft deshalb hauptsächlich die Differenz zu den Einnahmen aus Schadensersatz bspw. für Brandschäden im Jahr 2020. Die Zinseinnahmen hingegen stiegen um über 52.000 € an. Diese resultieren in der Hauptsache aus dem der Stadt im Jahr 2020 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3 Mio. €. Die Zinsen aus der Geldanlage auf einem sog. „Börsenkonto“ verdoppelten sich ebenfalls auf rd. 2.300 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zahlungsmittelüberschuss) beträgt in 2021 rd. 436.656 € und fällt in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr und wiederum positiv aus.

wesentliche  
Einzahlungen:  
Mieten und  
Pachten

### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 77 T € bilden die Tilgungsleistungen des der Stadt Reutlingen gewährten Darlehens für die Verwirklichung des Stiftungszwecks ab.

Eine Auszahlung in diesem Bereich betrifft die Beschaffung eines Notebooks samt Zubehör



## **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen die Aufnahme oder Tilgung von Finanzierungskrediten und ergab bei der Stiftung Altenhilfe wiederum einen Bedarf für Kredittilgung in Höhe von rd. 13 T€. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

## **Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge**

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um die Gewährung und den Rückfluss eines Darlehens in Form einer Art Kassenkredit an die Stadt Reutlingen zur Sicherung derer Liquidität sowie um Einzahlungen und Auszahlungen für Umsatz- und Vorsteuer.

## **Zahlungsmittelbestand/Liquidität**

Gem. § 50 GemHVO sind der jeweilige Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln auszuweisen.

Aufgrund der Einheitskasse mit der Stadt Reutlingen und dem entsprechenden Cash-Pool-Verbund ist der Bestand an Zahlungsmitteln auf 0,00 € gesetzt. Es besteht jedoch eine in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Forderung an die Stadt Reutlingen in Form eines internen Kassenkredits in Höhe von 4.066.031,19 € deren Höhe sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf 4.565.081,71 € (+ rd. 0,5 Mio. €) verändert hat.

Höhe des  
internen  
Kassenkredits  
an Stadt  
gestiegen

Die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO in Höhe von „mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre“ wurde unter Berücksichtigung der Darstellung des Zahlungsmittelbestands als Forderung an die Stadt Reutlingen eingehalten. Die Höhe der Soll-Liquiditätsreserve liegt bei 12.658,60 €. Der Wert aus dem Rechenschaftsbericht wird bestätigt.

## **Zahlenabgleich**

Die im Feststellungsbeschluss angegebenen Werte stimmen mit den Daten im SAP-System überein.

### **14.1.5.4 Vollständigkeit**

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Erweitert wird er um einen Anhang, dem als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Da es bei der Stiftung Altenhilfe keine Ermächtigungsüberträge von 2021 nach 2022 gab, konnte auf die erforderliche Anlage verzichtet werden.



Alle anderen Anlagen waren vorhanden. Die Werte in der Vermögensübersicht stimmen mit den Werten in der Anlagenbuchhaltung überein. Die Werte in der Schuldenübersicht geben die entsprechenden Bilanzwerte wieder. Weiterhin sind alle nach § 53 GemHVO erforderlichen Angaben im Anhang dargestellt. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil an beim KVBW gebildete Pensionsrückstellungen wird vom KVBW selbst verwaltet.

#### **14.1.5.5 Prüfungsergebnis**

Der Jahresabschluss 2021 der Stiftung Altenhilfe (Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung) entspricht insgesamt den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Dem anlässlich der Änderung der Satzung zum 22.03.2019 geänderten Stiftungszweck wurde – soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar – entsprochen. Die Vermietung von Gebäuden und die Verpachtung und Bebauung von Grundstücken zu einem anderen als dem reinen Stiftungszweck unterliegt der ertragsbringenden Verwaltung des Stiftungsvermögens.



## 14.2 Oskar-Kalbfell-Stiftung – örtliche Stiftung – (rechtlich selbstständige Stiftung)

### 14.2.1 Prüfungsauftrag

Gem. § 19 der Satzung der Oskar-Kalbfell-Stiftung ist dem Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz der Stadt Reutlingen die Prüfung der Geschäfts- und Wirtschaftsführung übertragen worden. Es gelten die Bestimmungen der örtlichen Prüfung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechend (§ 97 i. V. m § 110 GemO). Die Prüfung des am 18.05.2022 vom Vorstand der Oskar-Kalbfell-Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses 2021 wurde im Monat Juni 2022 durchgeführt.

### 14.2.2 Rechtliche Verhältnisse

Name:	Oskar-Kalbfell-Stiftung
Rechtsform:	Kommunale (örtliche) rechtsfähige (rechtlich selbstständige) Stiftung des bürgerlichen Rechts i. S. d. §§ 80 – 88 BGB.
Sitz:	Reutlingen
Stiftungs- satzung:	Fassung vom 25.09.1968, Neufassung am 26.09.1978
Genehmigung:	Stiftungsbehörde / Rechtsaufsichtsbehörde Regierungspräsidium Südwürtt.-Hohenzollern vom 09.10.1968
Anerkennung der Gemeinnützigkeit:	Finanzamt Reutlingen vom 08.10.1968 bzw. vom 03.09.2021
Organe:	Stiftungsvorstand und Kuratorium
Stiftungs- vorstand:	BM Robert Hahn (Vorsitzender) Uwe Weber
Kuratorium:	Vorsitzender: Thomas Keck, Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen sowie 5 weitere Mitglieder
Zweck der Stiftung:	Der Stiftungszweck beinhaltet die Verwendung der Mittel des Stiftungsvermögens zur Förderung der Ausbildung begabter Söhne und Töchter Reutlinger Familien mit geringem Einkommen. Der Besuch weiterführender Schulen und Bildungseinrichtungen soll den zu Fördernden dadurch erleichtert werden.



### 14.2.3 Haushaltsplan 2021

Das Kuratorium der Oskar-Kalbfell-Stiftung hat am 24.06.2021 folgenden Haushaltsplan für das Jahr 2021 beschlossen (Werte in €):

Gesamtergebnishaushalt		Gesamtfinanzhaushalt	
Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
35.000 (Vorjahr: 28.000)	34.650 (Vorjahr: 30.500)	35.000 (Vorjahr: 28.000)	34.650 (Vorjahr: 30.500)

Der Beschluss wurde dem Regierungspräsidium Tübingen sowie der GPA Baden-Württemberg jeweils am 20.09.2021 mitgeteilt.

Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigte mit Schreiben vom 30.09.2021 die Gesetzmäßigkeit des beschlossenen Haushaltsplans. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

### 14.2.4 Abwicklung des Vorjahres 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 24.06.2021 vom Kuratorium gem. § 8 (5) der Stiftungssatzung festgestellt und der Vorstand einstimmig entlastet. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses lag vor und wurde zustimmend vom Kuratorium zur Kenntnis genommen. Die Annahme der eingegangenen Spenden i. H. v. 5.100 € (Vorjahr: 20.770,50 €) wurde ebenso am 24.06.2021 genehmigt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde gem. § 95b Abs. 2 GemO am 02.07.2021 im Amtsblatt der Stadt Reutlingen ortsüblich bekannt gegeben, am 20.09.2021 sowohl der Rechtsaufsichtsbehörde (RP Tübingen) als auch der Prüfungsbehörde für die überörtliche Prüfung (GPA Baden-Württemberg) mitgeteilt. Gleichzeitig wurde der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen vom 05.07.2021 – 13.07.2021 öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wurde hingewiesen (§ 95 b Abs. 2 GemO).



## 14.2.5 Jahresabschluss 2021

### 14.2.5.1 Bilanz

Bilanz	2021	2020	Differenz
	- in € -		
1. Vermögen	498.695	489.674	+ 9.021
1.3 Finanzvermögen	498.695	489.674	+ 9.021
1.3.5. Wertpapiere	398.469	398.659	- 190
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	100.226	91.015	+9.211
<b>Summe Aktiva</b>	<b>498.695</b>	<b>489.674</b>	<b>+ 9.021</b>
1. Kapitalposition	498.695	489.674	+ 9.021
1.1 Basiskapital	458.367	458.367	0
1.2 Rücklagen	40.328	31.294	+ 9.034
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	40.328	31.294	+ 9.034
4. Verbindlichkeiten	0	13	-13
4.4. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	0	13	-13
<b>Summe Passiva</b>	<b>498.695</b>	<b>489.674</b>	<b>+ 9.021</b>

Das Vermögen der Oskar-Kalbfell-Stiftung besteht ausschließlich aus Finanzvermögen. Neben einer privatrechtlichen Forderung wegen der Überlassung von Liquiditätsüberschüssen der Stiftung an die Stadt Reutlingen in Form einer Art Kassenkredit, sind auch zwei Geldanlagen, die auf Grund der vom Kuratorium beschlossenen Anlagenrichtlinien zur Ausweitung der Geldanlagenstrategie getätigt wurden, zu finden.

Das Basiskapital auf der Kapitalseite setzt sich aus dem bisherigen gebundenen Stiftungskapital (396.711,68 €), sowie der bisherigen freien Rücklage (61.655,59 €) zusammen. Weiterhin wurden die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der ordentlichen Ergebnissrücklage zugeführt (vgl. § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V. m § 2 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO).



## 14.2.5.2 Ergebnisrechnung

	RE 2021	RE 2020	Differenz
	- in € -		
Lfd. Zuwendungen/Zuweisungen (Stadt)	18.000	18.000	0
Lfd. Zuwendungen/Zuweisungen (Spenden)	18.700	5.100	+ 13.600
Finanzerträge (Zinserträge)	6.649	4.880	+ 1.769
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>43.349</b>	<b>27.980</b>	<b>+ 15.369</b>
Transferaufwendungen (Begabtenförderung)	16.165	9.135	+ 7.030
Beitrag zu Wirtsch. u. Berufsverb.	150	150	0
Geschäftsausgaben	0	13	- 13
Bankspesen	0	3.000	- 3.000
Personalkostenersatz	18.000	18.000	0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.315</b>	<b>30.298</b>	<b>+ 4.017</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.034</b>	<b>- 2.318</b>	<b>+ 11.352</b>

Die Verzinsung des Stiftungskapitals ergab sich zum Teil aus einem der Stadt Reutlingen bereitgestellten und von der Stiftung nicht in Anspruch genommenen Sockelbetrag eines Börsenkontos, für das kein Verwahrgeld gezahlt werden musste. Zum größeren Teil und sogar ertragreicher als im Vorjahr wurde die Verzinsung auf Grund einer vom Kuratorium beschlossenen Ausweitung der Geldanlagenstrategie getätigten Geldanlage erzielt. Bankspesen, d. h. einmalige Abschluss- und Vertriebskosten für die im Jahr 2020 neuen Geldanlagen fielen naturgemäß nicht mehr an.

Im Jahr 2021 wurden mehr Spendeneinnahmen erzielt als im Corona-Jahr 2020. Sowohl Einzelpersonen als auch Firmen spendeten, ebenso konnte der Lions Club Neckar-Alb Reutlingen wieder durch seine Aktivität „Kunst & Gut“ Spenden in Höhe von 10.500 € generieren. Weiterhin gingen Zuwendungen durch die Auflösung des Mandolinenorchesters Reutlingen in Höhe von 6.000 € ein.

Obwohl die Begabtenförderung fast verdoppelt wurde, fiel das Jahresergebnis wegen der hohen Spendeneingänge deutlich positiv aus.



## 14.2.5.3 Finanzrechnung

	RE 2021	RE 2020	Differenz
	- in € -		
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.349	29.030	14.319
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 34.328	- 30.285	4.043
Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>9.021</b>	<b>- 1.255</b>	<b>10.276</b>
Einzahlungen aus Investitionstät.	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstät.	0	0	0
<b>Finanzierungsmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>9.021</b>	<b>- 1.255</b>	<b>10.276</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigk.</b>	0	0	0
<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>9.021</b>	<b>- 1.255</b>	<b>10.276</b>
Haushaltsunwirks. Einzahlungen	92.880	694.135	- 601.255
Haushaltsunwirks. Auszahlungen	- 101.901	- 692.880	590.979
<b>Saldo aus haushaltsunw. Vorg.</b>	<b>- 9.021</b>	<b>1.255</b>	<b>- 10.276</b>
<b>Veränd. Bestand Zahlungsmitt.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitt.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich bei der Oskar-Kalbfell-Stiftung in der Finanzrechnung weiterhin auf 0,00 €. Der Grund liegt darin, dass der Kassenbestand der Stiftung zur Liquiditätssicherung der Stadt Reutlingen verwendet wird.

In der Bilanz ist aus diesem Grund eine entsprechende Forderung ausgewiesen.

## 14.2.6 Stiftungskapital

### 14.2.6.1 Entwicklung Stiftungskapital

Das Stiftungskapital setzt sich zusammen aus dem gebundenen Stiftungskapital und der freien Rücklage, die zusammen das Basiskapital bilden und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Seit dem Jahr 2014 war die freie Rücklage zunächst rückläufig, da aus ihr mangels Zinseinnahmen der Stiftungszweck finanziert wurde.

Seit 2016 stieg sie auf Grund von Spendeneinnahmen wieder an und hat sich seit diesem Zeitpunkt (in Summe mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) mittlerweile fast verdoppelt (von rd. 56.000 € auf rd. 102.000 €). Mit Einführung des NKHR im Jahr 2017 wurde diese weitere Rücklage erforderlich. Sie erhöhte sich von 2020 nach 2021 um 9.034 € von 31.294 € auf 40.327 €.



Damit erhöhen sich die für den Stiftungszweck zur Verfügung stehenden beiden Rücklagen auf rd. 102.000 € (s.a. Tabelle unter Ziffer 10.) und das Stiftungskapital im Jahr 2021 insgesamt auf 498.69 €.

#### **14.2.6.2 Vollständigkeit**

Nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GemO besteht der Jahresabschluss aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Erweitert wird er um einen Anhang, dem als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind. Ein Rechenschaftsbericht erläutert den Jahresabschluss. Bei der Oskar-Kalbfell-Stiftung wurde mangels Übertrag von Haushaltsermächtigungen auf diesen Teil des Anhangs verzichtet. Alle anderen Anlagen waren vorhanden, ebenso der Rechenschaftsbericht, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die nach § 53 GemHVO erforderlichen Angaben im Anhang wie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. Abweichungen davon, die Darstellung der Liquiditätsentwicklung sowie der Stiftungsvorstand und die Mitglieder des Kuratoriums waren in der vorgeschriebenen Form analog § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO ebenfalls vorhanden.

Die erforderliche Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO wurde sowohl richtig ausgewiesen als auch eingehalten.

Die Angaben im Feststellungsbeschluss wurden mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz in SAP abgeglichen. Der Abgleich ergab keine Beanstandungen.

#### **14.2.7 Spenden**

Im Jahr 2021 betrug die Spendenhöhe 18.700 €. Neben den Spenden einer Firma und Einzelpersonen ging der größte Teil wieder vom Lions Club Neckar-Alb Reutlingen ein (10.500 €). Jedoch wurde auch vom Mandolinenorchester anlässlich dessen Auflösung eine größere Summe (6.000 €) gespendet. Die Annahme der Spenden erfolgt durch Beschluss des Kuratoriums in seiner Sitzung am 01.07.2022.



## 14.2.8 Anlageformen

Unabhängig von Spenden wird der Stiftungszweck nunmehr durch eine geänderte Anlagestrategie bezüglich des Stiftungskapitals ermöglicht. Auf Grund des Kuratoriumsbeschlusses zum Erlass einer Anlagerichtlinie wurden zwei geeignete Finanzanlagen unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt, Risikominimierung und Diversifikation gefunden.

Die Geldanlagen wurden von der Stadtkämmerei auf ihre Sicherheit und Konformität bezüglich der vom Kuratorium beschlossenen Anlagerichtlinien geprüft.

## 14.2.9 Begabtenförderung

Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt 25 Förderanträge, davon 7 Neuanträge gestellt. Im Vorjahr waren es 27 Förderanträge, davon 4 Neuanträge. 24 Anträge wurden vom Kuratorium genehmigt. Dies entspricht einer Fördersumme von insgesamt 16.165 € (Vorjahr: 9.135 €).

Durch die Spenden konnte der Stiftungszweck weiterhin verwirklicht und die monatliche Begabtenförderung erhöht sowie musische und sportliche oder künstlerische Begabungen durch finanzielle Zuschüsse gefördert werden. Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einem Notendurchschnitt von 1,5 und besser erhielten eine Sonderprämie in Höhe von 400 €. Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten erhielten zudem eine einmalige Coronazahlung in Höhe von 100 €.

Die einzelnen Auszahlungen wurden in SAP mit den Kuratoriumsbeschlüssen abgeglichen. Bei einer Familie konnte die Auszahlung auf Grund einer falschen Bankverbindung nicht erfolgen, die Auszahlung wird laut Fachamt im Folgejahr 2022 nachgeholt.

Das RPA regte an, für die einmaligen und zweckgebundenen Förderungen bezüglich musischer und künstlerischer Begabungen einen Verwendungsnachweis der geförderten Maßnahmen einzuholen.



Entwicklung der Begabtenförderung:

Jahr	Anzahl Anträge	davon Neu-anträge	Anzahl der v. Kuratorium genehmigten Anträge	Förder-summen - in € -	ein-gegangene Spenden / Zinsen - in € -	Eigentl. freie Rücklage * - in € -
2012	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	84.358
2013	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	74.617
2014	46	15	k.A.	12.760	k.A.	66.183
2015	59	29	34	11.310	1.438	56.351
2016	42	6	28	8.610	14.375	61.656
2017	35	13	28	8.880	12.124	64.550
2018	40	12	27	7.550	25.402	82.602
2019	28	10	21	7.410	21.636	95.267
2020	27	4	25	9.135	5.100	92.950
2021	25	7	24	16.165	18.700	101.983

(\* Teil des Basiskapitals: bisherige freie Rücklage + Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse (siehe auch 5.1.))

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl von Anträgen auf Begabtenförderung in den letzten Jahren, so lässt sich weiterhin eine Tendenz zum Rückgang erkennen. Möglicherweise ist dies in den letzten beiden Jahren auf die Corona-Pandemie und der damit zusammenhängenden sehr belasteten Schulsituation zurückzuführen, allerdings war der Abwärtstrend bereits vor der Pandemie vorhanden.

Auf der anderen Seite hat sich die Spendenbereitschaft mittlerweile etabliert, die für den Förderzweck zur Verfügung stehende Freie Rücklage stieg in den letzten Jahren deutlich weiter an, sie hat sich seit dem Jahr 2015 nahezu verdoppelt und eine neue, gewinnerwartende Anlageform der Stiftungsgelder wurde umgesetzt.

Die Vorschriften zur zeitnahen Verwendung von Rücklagen bei Körperschaften (§ 62 i. V. m § 55 der Abgabenordnung) wurden beachtet und die jeweiligen Begabtenförderungen ausgeweitet.

#### 14.2.10 Prüfungsergebnis

Die Beschlussfähigkeit des Kuratoriums kann anhand der Anwesenheitsliste vom 24.06.2021 bestätigt werden. Es war über die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

Die formellen Vorgaben der Gemeindeordnung über den Beschluss und Auslegung des Haushaltsplans 2021 sowie die Mitteilungspflichten und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 wurden eingehalten.



Die Ergebnisrechnung führte auf Grund der in diesem Jahr sehr hohen Spenden zu einem positiven Ergebnis. Um das Stiftungskapital zu erhalten und den Stiftungszweck umzusetzen, bewähren sich die neuen Geldanlageformen, die den vom Kuratorium beschlossenen Anlagerichtlinien entsprechen.

Die Finanzrechnung weist einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 0,00 € aus, der aus der Überlassung der liquiden Mittel an die Stadt Reutlingen resultiert.

Die Bilanz enthält auf der Vermögensseite eine entsprechende privatrechtliche Forderung.

Weiterhin wurden die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der ordentlichen Ergebnisrücklage (40.327 € am 31.12.2021) zugeführt (vgl. § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V. m § 2 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO).

Im Hinblick auf den stetigen Rückgang von Förderanträgen (in 2021 zwar 7 Neuanträge, insgesamt jedoch nur 25 Anträge) und der erforderlichen zeitnahen Rücklagenverwendung empfiehlt das RPA, die Suche nach förderfähigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sinne des Stiftungszwecks wieder verstärkt in das Blickfeld zu rücken.

Einzelne, kleinere Fragestellungen konnten während des Prüfungsvorganges mit den Fachämtern geklärt werden.

Aus datenschutzrechtlichen Erwägungen wurde im vergangenen Jahr zusammen mit der Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Reutlingen die Prüfung zur Erforderlichkeit der Erhebung, Verwendung, Speicherung und Weitergabe von unterschiedlichen personenbezogenen Daten im Förderantrag fortgesetzt.

Der Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen der Oskar-Kalbfell-Stiftung und dem die Geschäfte besorgenden Amt für Schulen, Jugend und Sport nach § 28 Abs. 3 DS-GVO wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen.

Anregungen des RPA zur Protokollerstellung und -verteilung in datenschutzrechtlicher Hinsicht werden laut Fachamt künftig berücksichtigt.

## **14.2.11 Prüfungsbestätigung**

Der Jahresabschluss der Oskar-Kalbfell-Stiftung 2021 wurde unter Berücksichtigung satzungs-, haushalts- und kassenrechtlicher Vorschriften geprüft. Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung waren ordnungsgemäß und entsprachen den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Darüber hinaus wird auf die einzelnen Punkte unter Ziffer 12. (Prüfungsergebnis) verwiesen.

Dieser Prüfungsbericht ist gemäß § 19 Abs. 2 der Stiftungssatzung dem Kuratorium und dem Gemeinderat vorzulegen.

Das RPA empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 gem. § 8 der Stiftungssatzung durch das Kuratorium.



## **15. Abschließendes Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 – Prüfungsergebnis**

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Reutlingen, der Stiftung Altenhilfe und der Oskar-Kalbfell-Stiftung waren nach § 110 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

### **Prüfungsbestätigung**

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und die Vermögens- und Schuldenverwaltung der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe entsprechen im Jahr 2021 insgesamt gesehen den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen. Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

Der Jahresabschluss samt Rechenschaftsbericht und Anlagen enthält alle erforderlichen Angaben, wie bspw. die richtige und vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Analyse der Haushaltswirtschaft, Planabweichungen, Stand der Aufgabenerfüllung, der Zielsetzungen und Strategien sowie der erwarteten künftigen finanziellen Entwicklung der Kommune.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen, die in diesem Schlussbericht enthalten sind, haben jeweils für den einzelnen Sachverhalt Bedeutung, wirken sich aber auf die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung oder die Bilanz nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 95b Abs. 1 GemO durch den Gemeinderat entgegenstehen würden.

Der Jahresabschluss 2021 der Oskar-Kalbfell-Stiftung wurde bereits am 01.07.2022 vom Kuratorium gem. § 8 der Stiftungssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SER wurde am 15.06.2023 im Betriebsausschuss vorberaten und wird voraussichtlich am 29.06.2023 im Gemeinderat gesondert festgestellt.



Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs TBR wurde am 08.12.2022 im Betriebsausschuss vorberaten und am 13.12.2022 im Gemeinderat gesondert festgestellt.

Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen keine Einwände, den Jahresabschluss der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Reutlingen, 16.06.2023

Peter Seßler

- Anlage 1 Prüfungsschwerpunkte
- Anlage 2 Weitere Prüfungsaufgaben
- Anlage 3 Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung



## Prüfungsschwerpunkte 2021

### I. Stadt

Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 00 – 66 Produktgruppe 11.21	Verschiedene Ämter	Geschäftsausgaben	Fahrtkosten für Dienstfahrten mit zugelassenen Privatfahrzeugen
THH 00 – 66 Produktgruppe 11.21	Verschiedene Ämter	Geschäftsausgaben	Reisekosten Stadtverwaltung - Tagegeld - Übernachtungskosten - Fahrtkosten - Nebenkosten
THH 00 – 66 Produkt 11.22.06	Verschiedene Ämter		Belegprüfung:  Auf verschiedene Buchungstage verteilte monatliche stichprobenartige Prüfung der Kassenbelege, insbesondere hinsichtlich formaler und sachlicher Richtigkeit im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO
THH 00 – 66 Produkt 11.20.01	Hauptamt	Organisations- abteilung	Stellenbewertungen  - Bewertung von Dienstposten - Neubewertung Beschäftigte  Stellenplan - Entwicklung der Stellen - Personalausgaben
THH 00 – 66 Produkt 11.21.02	Hauptamt	Personal	Beschäftigte:  Neueingestellte Beschäftigte - Abrechnungskreis - Abteilungszugehörigkeit - Ausbildungsentgelte - Beschäftigungsumfang - Grundentgelte - Stufen - Festgehälter - Jahressonderzahlungen - Praktikantenvergütungen - Leistungsorientierte Bezahlung - Sterbegeldeberechnungen - Zulagen - Jubiläumsgaben - Aufnahme im Organisations-Stellenplan  Prüfung der Vergütungen von allen Beschäftigten bei Kinder- Tageseinrichtungen/Kinder- häuser  Berechnungen von Beschäftigungs- sowie Jubiläumsdienstzeiten



Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 00 – 66 Produkt 11.21.02	Hauptamt	Personal	Beamte:  Neueingestellte Beamte - Besoldungsgruppen und -stufen - Ehe- und kinderbezogene Familienzuschläge - Grund- und Anwärterbezüge - Beschäftigungsumfang - Aufnahme im Organisations- stellenplan  Berechnungen von Jubiläums- dienstzeiten  BDA-Berechnungen  Berechnungen des Beginns des Aufstiegs in den Stufen
THH 00 – 66 Produkt 11.21.02	Hauptamt	Personal	Sterbegeldberechnungen
THH AF Produkt 61.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich und der Kreisumlage
THH 01 Produkt 11.12.03	Stadtkämmerei	Zuschüsse aus Anlage 7 des Haushaltsplans	Kurzprüfung aus risikoorientierter Prüfungsplanung
THH 04 Produkt 11.21.07	Stabstelle Arbeitssicherheit	Beschaffung	ad-hoc-Prüfung aus mtl. stichprobenartiger Belegprüfung: Beschaffung von Sicherheitsschuhen
THH 20	Stadtkasse	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	Prüfung Spendenkasse Corona- Antigen-Testzentrum Stadthalle
THH 10 Produkt 11.12.01	Hauptamt	Aktualität Dienstvorschriften	Prüfung von Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen der Stadt Reutlingen
THH 16 Produkt 11.10.01	Geschäftsstelle Gemeinderat	Geschäftsausgaben der Fraktionen	Geschäftsausgaben der Fraktionen  -sachliche und rechnerische Prüfung der Verwendungs- nachweise und der vorgelegten Belege
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	Unvermutete Kassenprüfungen von 1 Zahlstelle (wg. Corona)
THH 20	Stadtkasse	vorübergehende Wechselgeldvorschü sse	Prüfung von 2 Auszahlungen und Rückzahlungen



Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 20 Produktgruppe 11.22	Stadtkasse	Dauermahnsperrern	Alle in 2016 angelegten Dauermahnsperrern
THH 20 Produktgruppe 11.22	Stadtkasse	Offene Posten	Prüfung über 3 Monate Auflösung der offenen Posten
THH 20	Stadtkasse	Buchhaltung	Auszahlung, Abrechnung und Belegung von Verfügungsmitteln in Bezirksamtern
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	Unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse am 29.07.2021
THH 20 Produkt 11.22.07	Stadtkasse	Zwangsweise Einziehung von Forderungen	Niederschlagungen, Erlasse  Unbefristete und befristete Niederschlagungen z.B. aus Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Sozialhilfe, Darlehen , Miete
THH 10 + 20 + 66 Produkt 11.13.01	Stadtkämmerei Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt	Bundeszufwendung	Verwendungsnachweis einschl. Vergabeprüfung  Lead City  - Reisekosten  Neues Stadtbussnetz  - Bau zusätzlicher Haltestellen  - Bau der zentralen Nahverkehrsachse
THH 20 + 33 + 66 Produkt 11.13.01	Stadtkämmerei/ Amt für öffentliche Ordnung/ Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt	Bundeszufwendung	Verwendungsnachweis einschl. Vergabeprüfung  Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme  - Sofortprogramm "Saubere Luft" RTEnforcement Trailer  - Echtzeitfahrgastinformations- system DFI City Reutlingen  - Technische Einrichtung der Temporären Fahrspur- reduzierung Lederstraße  - Radverkehrsbeschleunigung durch Lichtsignalanlagen- optimierung  - Dauerzählstellen für den Radverkehr



Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 33 Produkt 12.23.02	Bürgeramt Standesamt	Eheanmeldung und Eheschließung	Programmprüfung nach § 11 Abs. 2 Nr. 16 GemPrO zur Einführung des finanzrelevanten Programms "TKO Trauerkalender"
THH 33 Produktgruppe 12.23	Bürgeramt Standesamt	Einnahmen und Ausgaben bei Stammbüchern	Kurzprüfung aus risikoorientierter Prüfungsplanung
THH 37 Produkt 12.60.01	Feuerwehr	Reisekosten	Reisekosten - Tagegeld - Trennungsgeld - Übernachtungskosten - Fahrtkosten - Nebenkosten
THH 37 Produkt 12.60.01	Feuerwehr	Landes- zuwendungen	Verwendungsnachweise einschl. Vergabepfung  Beschaffung 2 Hilfeleistungs- löschfahrzeuge HLF 20 Abteilung Stadtmitte  Beschaffung Wechsellader- fahrzeug WLF Feuerwehr Reutlingen
THH 37 Produkt 12.60.01	Feuerwehr	Feuerwehrsatzung	Begleitende Prüfung neue Feuerwehrsatzung
THH 37 Produktgruppe 12.60	Feuerwehr	Kurzprüfung Erträge und Einnahmen Feuerwehr	Kurzprüfung aus risikoorientierter Prüfungsplanung
THH 37 Produktgruppe 12.60	Feuerwehr	Ehrenamtlich Tätige und Einsätze Feuerwehr ehrenamtl. Tätigkeiten	Kurzprüfung aus risikoorientierter Prüfungsplanung
THH 40 Produkt: 26.20.02	Kulturamt	Landeszuwendung Konzerte	Verwendungsnachweise "musica nova"
THH 50 Produkt 36.50.01	Sozialamt	Bundeszuwendung	Verwendungsnachweis einschl. Vergabepfung  Nationale Klimaschutz Initiative (KSI)  Austausch von ineffizienten Elektrogeräten in städtischen Kindertageseinrichtungen
THH50	Sozialamt	Neuerstellung der Dienstanweisung OPEN Prosoz	Begleitende Prüfung zur Aktualisierung der Dienstanweisung OPEN Prosoz
THH 50 Produkt 36.50.01	Sozialamt	Tageseinrichtungen für Kinder	Zwischenbericht über die Prüfung von Zuschüssen an freie Träger institutioneller Kindertageseinrichtungen mit Analogabrechnung



Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 51 Produkt 36.20.02	Amt für Schulen, Jugend und Sport	Landes- zuwendungen	Verwendungsnachweis  Förderung "Mobile Jugend- sozialarbeit in Problemgebieten"
THH 55 Produkt 11.13.01	Amt für Integration und Gleichstellung	Bundeszufwendung  Landeszufwendung	Verwendungsnachweise  - Partnerschaften für Demokratie Leben  - Förderung von Integrationsbeauftragten
THH 55 Produkt 11.14.08	Amt für Integration und Gleichstellung	Förderrichtlinien	Begleitende Prüfung: Fragen zu neuen Förderrichtlinien
THH 63 Produkt 11.26.01	Bürgerbüro Bauen	Zentrale Dienstleistungen und Recht	Prüfung der Erschließungsmaßnahme "Der Schöne Weg" Gemarkung Reutlingen
THH 65 THH 66 Produktgruppe 56.10	Gebäude- management/Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt/ Stadtkämmerei	Bundeszufwendung	Verwendungsnachweis einschl. Vergabeprüfung  Nationale Klimaschutz Initiative (KSI)  - Sanierung Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED-Technik)



## II. Eigenbetriebe

Sachkonto	SER	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
			Belegprüfung: Auf verschiedene Buchungstage verteilte monatliche stichprobenartige Prüfung der Kassenbelege, insbesondere hinsichtlich formaler und sachlicher Richtigkeit im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO
		Zwangswise Einziehung von Forderungen	Niederschlagungen:  Befristete Niederschlagungen von Forderungen z. B. aus Abwasserbeiträgen
346100			Abwasserbeitragsbescheide:  Sachliche und formelle Prüfung Gemarkung Reutlingen, Sickenhausen, Sondelfingen, Mittelstadt
4*****		Personalkosten	Beschäftigte: Neueingestellte Beschäftigte - Entgeltgruppe- und Stufe - Beschäftigungsumfang - Jahressonderzahlung - Aufnahme im Organisations-Stellenplan  - Berechnungen von Beschäftigungs- und Jubiläumsdienstzeiten  - Fahrtkosten für Dienstfahrten mit zugelassenen Privatfahrzeugen (Fahrtenbücher)
534100		Reisekosten	Reisekosten SER  - Tagegeld - Übernachtungskosten - Fahrtkosten - Nebenkosten



Sachkonto	TBR	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
			Belegprüfung: Auf verschiedene Buchungstage verteilte monatliche stichprobenartige Prüfung der Kassenbelege, insbesondere hinsichtlich formaler und sachlicher Richtigkeit im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO
		Zwangswise Einziehung von Forderungen	Niederschlagungen: Befristete Niederschlagungen von Forderungen z. B. aus Bestattungskosten und Grabnutzungsgebühren
4*****		Personalkosten	Beschäftigte: - Neueingestellte Beschäftigte - Entgeltgruppe- und Stufe - Beschäftigungsumfang - Jahressonderzahlung - Aufnahme im Organisations-Stellenplan  - Berechnungen von Beschäftigungs- und Jubiläumsdienstzeiten  - Fahrtkosten für Dienstfahrten mit zugelassenen Privatfahrzeugen (Fahrtenbücher)
534100		Reisekosten	Reisekosten TBR - Tagegeld - Übernachtungskosten - Fahrtkosten - Nebenkosten
		Bundeszuwendungen	Verwendungsnachweis einschl. Vergabepfung  "Elektromobilität" Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen



## Weitere Prüfungsaufgaben

### I. Pflichtprüfung der Eigenbetriebe gem. § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung

#### 1. **Eigenbetrieb Stadtentwässerung Reutlingen (SER)**

Prüfungsauftrag: § 16 Abs. 2 EigBG i.V.m.  
§ 111 GemO und § 13 GemPrO  
i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO

Prüfungsumfang: Jahresabschluss und Revisionsprüfungen

Prüfungsbericht: 28.03.2023

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen insgesamt gesehen den gesetzlichen Vorschriften.  
Der Jahresabschluss 2021 vermittelt – soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Reutlingen“. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.  
Das RPA hatte keine Einwände den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden Form festzustellen  
Der Jahresabschluss 2021 wurde von der SER zur Kenntnisnahme in den Gemeinderat am 28.02.2023 eingebracht und wird voraussichtlich in der Sitzung am 29.06.2023 festgestellt.

#### 2. **Eigenbetrieb Technische Betriebsdienste (TBR)**

Prüfungsauftrag: § 16 Abs. 2 EigBG i.V.m.  
§ 111 GemO und § 13 GemPrO  
i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO

Prüfungsumfang: Jahresabschluss und Revisionsprüfungen

Prüfungsbericht: 03.11.2022



Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen insgesamt gesehen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar- unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs „Technische Betriebsdienste Reutlingen“. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.  
Das RPA hatte keine Einwände den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden Form festzustellen  
Der Jahresabschluss 2021 wurde von den TBR am 13.12.2022 in den Gemeinderat eingebracht. Der Jahresabschluss wurde in derselben Sitzung durch den Gemeinderat festgestellt.

## II. Vom Gemeinderat übertragene Prüfungsaufgaben

Gem. § 112 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat dem RPA folgende weitere Prüfungsaufgaben übertragen. Prüfungen bei

- Gesellschaften
- Stiftungen und bezuschussten Einrichtungen
- Zweckverbänden

Nachfolgend sind Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang und Prüfungsergebnis zusammengefasst dargestellt.

### 3. **Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord)**

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 88/199/02 vom 13.10.1988,  
§ 54 HGrG,  
§ 5 Gesellschaftsvertrag

Prüfungsumfang: Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Prüfungsbericht: 22.11.2022 nur intern

Wirtschaftsprüfer: 25.04.2022

Prüfungsergebnis: Der Jahresabschluss 2021 wurde am 10.03.2022 fertiggestellt. Die Gesellschaft wies bereits im Jahresabschluss 2019 darauf hin, dass seit 2018 keine erschließungspflichtigen Flächen zur Verfügung stehen.



Mit Beschluss der Gesellschafter vom 29.12.2020 wurde die Gesellschaft KE Nord GmbH mit Ablauf des 30.12.2020 aufgelöst.

Die GmbH realisiert aus den Fixkosten des Geschäftsbetriebs für 2021 einen Jahresfehlbetrag. Die Verteilung des Vermögens der Gesellschaft erfolgt, verfahrenstechnisch in 2022, nach Vollbeendigung und Löschung der GmbH an die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

#### **4. Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (KGE West)**

- Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 88/199/02 vom 13.10.1988, § 54 HGrG, § 5 Gesellschaftsvertrag vom 30.06.2009
- Prüfungsumfang: Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Prüfungsbericht: 29.11.2022
- Wirtschaftsprüfer: 16.09.2022
- Prüfungsergebnis: Der Jahresabschluss 2021 wurde am 16.09.2022 fertiggestellt. Die Frist nach § 264 HGB für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist künftig zu beachten.
- Die geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft von 0,6 Mio. € quotenanteilig für Reutlingen und Kusterdingen wurde im Jahr 2021 durchgeführt.
- Auch weiterhin ist darauf zu achten, dass sämtliche Rechnungen, welche die Summe von 1.500 € überschreiten und Baumaßnahmen betreffen, der baufachtechnischen Prüfung der Stadt Reutlingen vorgelegt werden.
- Die Prüfung blieb ohne Beanstandungen. Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Bereich der baufachtechnischen Prüfung vermittelt ein ordentliches, nachvollziehbares, sachlich und rechnerisch richtiges Bild.



## 5. Neue BWS Gesellschaft für Baulanderschließung, Wohnungsbau- und Stadterneuerung Reutlingen mbH

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 88/199/02  
vom 13.10.1988,  
§ 54 HGrG,  
§ 5 Gesellschaftsvertrag vom 14.12.2009

Prüfungsumfang: Laufende Prüfung der Kassenvorgänge, beschränkt  
auf den Geschäftskreis Erschließung

Prüfungsbericht: 29.11.2022

Wirtschaftsprüfer: 07.10.2022

Prüfungsergebnis: Der Jahresabschluss 2021 wurde am 20.07.2022  
fertiggestellt. Die Frist nach § 264 HGB ist zu  
beachten.  
Die Bauabrechnungen wurden der  
baufachtechnischen Prüfung vorgelegt und  
Korrekturen aufgrund von Prüfungsbemerkungen  
wurden entsprechend durchgeführt.  
Innerhalb der baufachtechnischen Prüfung beriet  
das RPA die NBWS über Details des bei der Stadt  
eingeführten Nachtragsmanagements und die damit  
gewährleistete, fundierte Nachtragsprüfung.  
Mehrere Nachträge wurden auf dieser Basis bei der  
Erschließung Degerschlacht „Im Tal“ fachtechnisch  
und kalkulatorisch geprüft.  
Die Honorarforderungen der beauftragten  
Ingenieurbüros für diese Erschließungsmaßnahme  
wurde ebenfalls geprüft. In einem Fall musste die  
der Honorarberechnung zugrundeliegende Kosten-  
ermittlung, in diesem Fall die Kostenberechnung,  
nachgefordert werden.  
Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge  
vermittelt ein ordentliches, nachvollziehbares,  
sachlich und rechnerisch richtiges Bild.

## 6. Reutlinger Parkierung und Wirtschaft GmbH (RPW)

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 88/199/02  
vom 13.10.1988,  
§ 54 HGrG,  
§ 5 Gesellschaftsvertrag vom 04.05.2006

Prüfungsumfang: Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Prüfungsbericht: 08.12.2022

Wirtschaftsprüfer: -



Prüfungsergebnis: Der Jahresabschluss 2021 war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht fertiggestellt. Die Frist nach § 264 HGB ist künftig zu beachten.  
Zum Ausgleich des Defizits der Stadt Reutlingen wurden dem städtischen Haushalt 1 Mio. € aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt.  
Auch weiterhin ist darauf zu achten, dass sämtliche Baurechnungen, welche die Summe von 1.500 € übersteigen, der baufachtechnischen Prüfung der Stadt Reutlingen vorgelegt werden.  
Die Prüfung blieb ohne Beanstandungen.  
Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge vermittelt ein ordentliches, nachvollziehbares, sachlich und rechnerisch richtiges Bild.

## 7. Stadtwerke Reutlingen GmbH / FairEnergie GmbH

Prüfungsauftrag: Vereinbarung  
-> FairEnergie vom 28.08./ 04.09.2000  
-> Stadtwerke vom 13.06./ 16.06.2000

Prüfungsumfang: Reisekosten

Prüfungsbericht: Prüfungsbericht Reisekosten vom 07.04.2022

Prüfungsergebnisse: Bei der Prüfung der Dienstreiseanträge ergaben sich geringfügige Feststellungen wie zum Beispiel: Erhöhungen und Reduzierungen des Erstattungsbetrages oder Kürzung des Tagegeldes aufgrund unentgeltlicher Verpflegung. Alle Unklarheiten wurden mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Stadtwerke GmbH geklärt.

## 8. Theater Reutlingen: Die Tonne gGmbH

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 03/065/02  
vom 15.07.2003,  
Vereinbarung vom 02.04.2003/20.05.2003

Prüfungsumfang: Kassenüberwachung, Verwendung von  
Zuwendungen und Zuschüssen,  
Vermögensverwaltung



Prüfungsbericht und Prüfungsergebnis: Der Prüfungsauftrag des Gemeinderates der Stadt Reutlingen konnte nicht erfüllt werden, da das Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH die Vereinbarung über die Prüfungstätigkeit und den Prüfungsumfang zwischen dem RPA und dem Theater aus dem Jahr 2003 mit Schreiben vom 04.08.2020 zum 01.01.2021 einseitig gekündigt hat und weiterhin auch für das Jahr 2021 keine Prüfungsunterlagen zur Verfügung stellte.

Der Verwaltungsbürgermeister setzte die Verhandlungen über die Prüfungstätigkeit zwischen der Stadt Reutlingen und dem Theater für die Jahre 2020 und 2021 aus. Auch im Jahr 2022 erfolgte keine Aufnahme der Verhandlungen.

Der Auftrag zur Prüfung des Theaters von Seiten des Gemeinderats kann somit derzeit nicht erfüllt werden.

## **9. Volkshochschule Reutlingen GmbH (VHS) und Bildungsprojekte der VHS Reutlingen GmbH**

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 82/19/3 vom 19.10.1982, § 21 Verfassung vom 05.12.1973  
Prüfungsumfang: Jahresabschluss, Kassenvorgänge  
Prüfungsergebnis: Das Rechnungsjahr 2021 ist von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

## **10. Musikschule der VHS Reutlingen GmbH / msrt**

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 82/19/3 vom 19.10.1982  
Prüfungsumfang: Jahresabschluss, Kassenvorgänge  
Prüfungsergebnis: Das Rechnungsjahr 2021 ist von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.



## 11. Verein für Volksbildung e.V. Reutlingen – Abendgymnasium

- Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 82/19/3  
vom 19.10.1982
- Prüfungsumfang: Jahresabschluss,  
Kassenvorgänge
- Prüfungsergebnis: Das Rechnungsjahr 2021 ist von einem  
Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

## 12. Abendrealschule Reutlingen e.V.

- Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 82/19/3  
vom 19.10.1982
- Prüfungsumfang: Jahresabschluss,  
laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Prüfungsbericht: -
- Prüfungsergebnis: Da die Unterlagen für die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2021 nicht zur Verfügung  
gestellt wurden, konnte diese Prüfung nicht  
stattfinden.  
Es erfolgte somit keine Prüfung einer  
satzungsgemäßen und zweckentsprechenden  
Verwendung der Mittel, der Auftrag zur Prüfung von  
Seiten des Gemeinderats konnte nicht erfüllt  
werden.  
Das RPA bedauert diese Entwicklung, da die  
Prüfung als notwendig erachtet wird. Der Verein hat  
in der Vergangenheit die Endabrechnungen seiner  
Zuschüsse des Regierungspräsidiums über  
mehrere Jahre und wiederholt nicht vorgenommen,  
sodass Liquiditätsengpässe entstanden sind.

## 13. Aktivitätsspielplatz Reutlingen e.V.

- Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 82/19/3  
vom 19.10.1982
- Prüfungsumfang: Jahresabschluss,  
laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Prüfungsbericht: 11.07.2022
- Prüfungsergebnis: Die Vereinsführung und der Jahresabschluss 2021  
vermitteln unter Beachtung der Grundsätze  
ordnungsgemäßer Buchführung ein den  
tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild  
der Finanzlage des Vereins.



Es erfolgte, soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar, eine satzungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

#### 14. Trägerverein „Umweltbildungszentrum Listhof e.V.“

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 03/106/01  
vom 25.09.2003,  
§ 13 Abs. 3 Vereinssatzung vom 14.06.2006

Prüfungsumfang: Jahresabschluss,  
laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Prüfungsbericht: 27.07.2022

Prüfungsergebnis: Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vermittelte den Eindruck einer geordneten Kassen- und Rechnungsführung des Vereins. Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt. Die Verwendung der Zuschüsse erfolgte entsprechend den Vorgaben der Vereinssatzung. Das RPA merkte im Zusammenhang mit der hohen Rücklagenbildung des Vereins an, dass die Vorschriften der Abgabenordnung zur Rücklagenbildung bei selbstlos tätigen Körperschaften (§ 62 i.V.m. § 55 AO) eine zeitnahe Verwendung der Mittel vorschreiben (grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren).

#### 15. Jugendwerk Reutlingen Gemeinnützige Stiftung

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 09/109/02  
vom 15.12.2009,  
§ 15 Abs. 3 Verfassung Stiftung Jugendwerk  
vom 14.12.1965, Neufassung vom 08.07.2004,  
§ 101 Abs. 1 GemO

Prüfungsumfang: Jahresabschluss,  
Erfüllung des Stiftungszwecks

Prüfungsbericht: 13.07.2022

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss 2021 vermitteln -soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar- unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.



Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar - entsprechend den Vorgaben der Stiftungsverfassung verwendet. Das RPA schlägt die Rückzahlung des verbleibenden Betrags aus den im Voraus ausbezahlten und nicht verbrauchten Zuschüssen an die Stadt Reutlingen, wie in den Vorjahren, vor.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen, die im Prüfbericht vom 13.07.2022 enthalten sind, haben jeweils für den einzelnen Sachverhalt Bedeutung, wirken sich aber auf das Ergebnis des Jahresabschlusses nicht aus. Das RPA empfiehlt deshalb gem. § 8 Abs. 1 d der Stiftungsverfassung diesen Prüfungsbericht dem Stiftungsrat zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 vorzulegen.

## 16. Stiftung Württembergische Philharmonie Reutlingen

Prüfungsauftrag:	GR-Drucksachen Nr. 82/19/3 vom 19.10.1982
Prüfungsumfang:	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge, Jahresabschluss
Prüfungsbericht:	07.11.2022
Prüfungsergebnis:	Die Geschäftsführung und der Jahresabschluss 2021 vermitteln unter wesentlicher Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar - entsprechend den Vorgaben der Stiftungssatzung verwendet. Trotz eines wirtschaftlich schwierigen Jahres auf Grund der Corona-Pandemie erwirtschaftete die Stiftung einen Überschuss, der den Rücklagen zugeführt wurde.

## 17. Stiftung Volksbildung Reutlingen

Prüfungsauftrag:	§ 111 Abs. 2 GemO, § 11 Stiftungsurkunde vom 02.04.1982 bzw. 06.04.1982 und 27.01.1997
Prüfungsumfang:	Erfüllung des Stiftungszwecks an Hand der Jahresrechnung



Prüfungsbericht: 31.01.2023

Prüfungsergebnis: Der Stiftungszweck wurde, soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar, im Jahr 2021 erfüllt. Das RPA merkte an, dass die Vorschriften der Abgabenordnung zur Rücklagenbildung bei selbstlos tätigen Körperschaften (§ 62 i.V.m. § 55 AO) eine zeitnahe Verwendung der Mittel vorschreiben (grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren) und bei der Bildung der zweckgebundenen Rücklage der Zweck mit einer konkreten Zeitvorstellung zur Verwirklichung des Vorhabens angegeben werden muss.

## 18. Abwasserverband Steinlach-Wiesaz

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 82/19/2  
vom 06.05.1982

Prüfungsumfang: Eigenprüfung

Prüfungsbericht: 08.12.2022

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss 2021 entsprechen -soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar- insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserverbandes.

## 19. Abwasserzweckverband Merzenbachtal

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 80/154/1  
vom 27.01.1981,  
§ 3 Abs. 2 Vereinbarung vom 01.07.1981

Prüfungsumfang: Eigenprüfung

Prüfungsbericht: 24.10.2022

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss 2021 entsprechen – soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar – insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Zweckverbands.



## 20. Zweckverband Härdenwasserversorgungsgruppe

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 82/19/1  
vom 16.02.1982,  
Nr. 8 Abs. 3 Verbandssatzung vom 01.01.1982

Prüfungsumfang: Eigenprüfung

Prüfungsbericht: 06.12.2022

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss 2021 entsprechen -soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar- insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands.

## 21. Zweckverband Wiesaz-Wasserversorgungsgruppe

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 76/132/1  
vom 07.09.1976,  
§ 7 Abs. 3 Satzung des Zweckverbands vom  
10.05.1966

Prüfungsumfang: Eigenprüfung

Prüfungsbericht: 12.07.2022

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss 2021 entsprechen - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar - den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands.

## 22. Kleinkindergruppe Mütter- und Nachbarschaftszentrum e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 09/017/08  
von 2009  
Fördervertrag vom 01.01.2010

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse

Prüfungsbericht: 12.09.2022



Prüfungsergebnis: Es erfolgte, soweit im Rahmen der stichprobenartigen Belegprüfung feststellbar, eine insgesamt satzungsgemäße und im Sinne der Vertragsvereinbarung zwischen der Stadt Reutlingen und dem Träger zweckentsprechende Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung folgender Prüfungsbemerkungen:  
Das RPA empfiehlt eine zeitnahe Auftrennung der einzelnen Sachkonten und des Barmittelbestands auf verschiedene Kostenstellen, die die unterschiedlichen Betriebszweige abbilden, damit künftig das Jahresergebnis des Betriebszweigs „Kleinkindergruppe“ geprüft werden kann.

### **23. Kleinkindergruppe Rappelkiste e.V.**

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 09/017/08  
von 2009

Fördervertrag vom 01.01.2010

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse

Prüfungsbericht: 24.03.2023

Prüfungsergebnis: Es erfolgte, soweit im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung feststellbar, eine insgesamt satzungsgemäße und im Sinne der Vertragsvereinbarung zwischen der Stadt Reutlingen und dem Träger zweckentsprechende Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung folgender Prüfungsbemerkungen:  
In Bezug auf die nach der AO vorgeschriebene zeitnahe Verwendung von Rücklagen ist nach Angaben des Trägers das sehr hohe Barvermögen als Betriebsmittelrücklage und für den Ausbau (neue Kitaplätze und erweiterte Öffnungszeiten) vorgesehen.

Das RPA sieht allerdings einen Widerspruch darin, dass ein Ausbau ohne Gegenfinanzierung der Stadt Reutlingen aus den Rücklagen des Trägers heraus finanziert werden soll, obwohl Investitions- oder Ausbaukosten laut Fördervertrag zusätzlich beantragt werden können und höhere Öffnungszeiten höhere Personalkostenzuschüsse zur Folge haben.



## 24. Freies Kinderhaus e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 04/17/02  
von 2004  
Fördervertrag vom 14.12.2004

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse

Prüfungsbericht: 31.05.2023

Prüfungsergebnis: Es erfolgte, soweit im Rahmen der stichprobenartigen Belegprüfung feststellbar, eine insgesamt satzungsgemäße und im Sinne der Vertragsvereinbarung zwischen der Stadt Reutlingen und dem Träger zweckentsprechende Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung folgender Prüfungsbemerkungen:  
Die Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte ist laut Fördervertrag am Tarifvertrag TVÖD zu orientieren, dies schließt Jahressonderzahlungen mit ein.  
In Bezug auf die nach der AO vorgeschriebene zeitnahe Verwendung von Rücklagen ist nach Angaben des Trägers das sehr hohe Barvermögen als Betriebsmittlrücklage und für die Umsetzung eines neuen Raumkonzeptes mit Renovierung vorgesehen. Das RPA sieht allerdings einen Widerspruch darin, dass ein Ausbau ohne Gegenfinanzierung der Stadt Reutlingen aus den Rücklagen des Trägers heraus finanziert werden soll, obwohl Investitions- oder Ausbaukosten laut Fördervertrag zusätzlich beantragt werden können.

## 25. Verein für ein Freies Schulwesen e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 04/17/02  
von 2004  
Fördervertrag vom 01.01.2005

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse

Prüfungsbericht: 16.05.2023



Prüfungsergebnis: Es erfolgte, soweit im Rahmen der stichprobenartigen Belegprüfung feststellbar, eine insgesamt satzungsgemäße und im Sinne der Vertragsvereinbarung zwischen der Stadt Reutlingen und dem Träger zweckentsprechende Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung folgender Prüfungsbemerkungen:  
Die Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte ist laut Fördervertrag am Tarifvertrag TVöD zu orientieren.  
Das RPA empfiehlt weiterhin eine zeitnahe Aufteilung der gesamten Buchhaltung in verschiedene Kostenstellen, damit eine transparente Darstellung von Jahresergebnis und Vermögen des Zweckbetriebs „Kindergarten“ erfolgen kann. Das RPA rät außerdem dazu, das Erfordernis der Kostenstellenrechnung grundsätzlich als Vertragsbestandteil in die Förderverträge institutioneller Kindertagesbetreuung mitaufzunehmen.

## 26. Kleinkindergruppe Bärenbande e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drucksachen Nr. 09/017/08  
von 2009  
Fördervertrag vom 10.05.2011

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse

Prüfungsbericht: 15.05.2023

Prüfungsergebnis: Es erfolgte, soweit im Rahmen der stichprobenartigen Belegprüfung feststellbar, eine insgesamt satzungsgemäße und im Sinne der Vertragsvereinbarung zwischen der Stadt Reutlingen und dem Träger zweckentsprechende Mittelverwendung unter Berücksichtigung folgender Prüfungsbemerkungen:  
Das RPA empfiehlt, die Aufstockung des Fachkraftschlüssels um die neu finanzierten Leitungsanteile, da sonst nicht alle Mittel zweckentsprechend verwendet werden, die Gehälter der Fachkräfte sind laut Fördervertrag am Tarifvertrag TVöD zu orientieren, die Besuchsgeldeinnahmen müssen an die vertraglich festgelegten Vorgaben angepasst werden.



In Bezug auf die nach der AO vorgeschriebene zeitnahe Verwendung des hohen Überschusses und der sehr hohen Rücklagen ist das sehr hohe Barvermögen nach Angaben des Trägers als Betriebsmittelrücklage und für den Erwerb der aktuell gemieteten Immobilie vorgesehen.

Das RPA sieht allerdings einen Widerspruch darin, dass ein Immobilienkauf ohne Gegenfinanzierung durch die Stadt Reutlingen aus den Rücklagen des Trägers heraus finanziert werden soll, obwohl Investitions- oder Ausbaurücklagen laut Fördervertrag zusätzlich beantragt werden können.

## Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021	Passivseite		Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021
		EUR	EUR			EUR	EUR
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>753.023.885,27</b>	<b>740.975.917,35</b>	<b>1</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>478.709.561,08</b>	<b>478.276.886,39</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	529.681,00	771.664,00	1.1	Basiskapital	458.240.758,85	451.543.940,60
1.2	Sachvermögen	574.517.654,35	565.585.408,82	1.2	Rücklagen	20.468.802,23	26.732.945,79
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.253.840,67	99.430.855,25	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.813.244,75	25.507.761,07
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.590.667,72	245.562.764,55	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	8.581.804,94	1.155.539,33
1.2.3	Infrastrukturvermögen	161.810.695,04	158.472.139,97	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	73.752,54	69.645,39
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.333.288,00	3.796.194,00	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>112.775.355,63</b>	<b>114.029.372,80</b>
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.281.035,03	9.353.248,30	2.1	für Investitionszuweisungen	79.206.521,00	78.189.298,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.370.221,00	10.671.608,00	2.2	für Investitionsbeiträge	20.832.346,61	20.188.446,02
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.133.296,00	6.272.517,00	2.3	für Sonstiges	12.736.488,02	15.651.628,78
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.744.610,89	32.026.081,75	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>12.100.300,75</b>	<b>11.764.734,17</b>
1.3	Finanzvermögen	177.976.549,92	174.618.844,53	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.625.336,47	2.305.971,41
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	61.542.159,05	61.437.710,81	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	1.682.000,00	2.482.000,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	958.639,96	936.239,96	3.7	Sonstige Rückstellungen	7.792.964,28	6.976.762,76
1.3.4	Ausleihungen	65.378.561,16	67.785.206,96	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>155.350.190,94</b>	<b>139.806.525,35</b>
1.3.6	öffentlich rechtliche Forderungen	8.636.519,44	8.118.012,99	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	126.701.799,77	113.658.124,87
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	829.231,68	2.495.234,45	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.012.197,53	6.958.230,18
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	19.256.166,61	11.775.929,91	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.281.053,87	1.563.792,77
1.3.9	Liquide Mittel	21.375.272,02	22.070.509,45	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	10.355.139,77	17.626.377,53
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>9.742.722,81</b>	<b>10.209.351,20</b>	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.831.199,68</b>	<b>7.307.749,84</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.115.757,81	2.196.143,20				
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	7.626.965,00	8.013.208,00				
<b>Bilanzsumme</b>		<b>762.766.608,08</b>	<b>751.185.268,55</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>762.766.608,08</b>	<b>751.185.268,55</b>

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2022	
		2020	2021	2021						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	166.476.309	161.781.000	163.918.311	2.137.311	0	0	2.137.311-	0	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	130.274.920	113.951.943	131.547.871	17.595.928	0	0	17.595.928-	0	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.929.621	3.828.300	4.347.275	518.975	0	0	518.975-	0	
4	+ Sonstige Transfererträge	546.400	959.347	547.314	412.033-	0	0	412.033	0	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.314.118	15.217.497	12.667.324	2.550.173-	0	0	2.550.173	0	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.223.950	11.475.750	14.840.740	3.364.990	0	0	3.364.990-	0	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.906.079	26.060.832	31.249.019	5.188.187	0	0	5.188.187-	0	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	11.026.264	18.004.105	18.267.904	263.800	0	0	263.800-	0	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	77.478	0	69.825	69.825	0	0	69.825-	0	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.748.275	11.175.800	12.165.958	990.158	0	0	990.158-	0	
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>378.523.414</b>	<b>362.454.574</b>	<b>389.621.541</b>	<b>27.166.967</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27.166.967-</b>	<b>0</b>	
12	- Personalaufwendungen	108.964.447-	105.000.000-	108.000.407-	3.000.407-	0	0	3.000.407	0	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.633.693-	77.077.682-	73.066.987-	4.010.696	10.000-	0	4.020.696-	0	
15	- Abschreibungen	19.902.080-	16.871.132-	20.628.926-	3.757.794-	0	0	3.757.794	0	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.849.739-	3.135.000-	2.532.822-	602.178	0	0	602.178-	0	
17	- Transferaufwendungen	160.820.612-	153.095.847-	152.101.506-	994.341	0	0	994.341-	0	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.392.906-	11.203.071-	19.596.377-	8.393.306-	10.000	0	8.403.306	0	
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>385.563.476-</b>	<b>366.382.732-</b>	<b>375.927.025-</b>	<b>9.544.293-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.544.293</b>	<b>0</b>	
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.040.062-</b>	<b>3.928.158-</b>	<b>13.694.516</b>	<b>17.622.674</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.622.674-</b>	<b>0</b>	
21	+ Außerordentliche Erträge	6.868.002	0	4.326.467	4.326.467	0	0	4.326.467-	0	
22	- Außerordentliche Aufwendungen	3.590.045-	0	11.752.733-	11.752.733-	0	0	11.752.733	0	
<b>23</b>	<b>= Sonderergebnis</b>	<b>3.277.958</b>	<b>0</b>	<b>7.426.266-</b>	<b>7.426.266-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.426.266</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>3.762.104-</b>	<b>3.928.158-</b>	<b>6.268.251</b>	<b>10.196.409</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.196.409-</b>	<b>0</b>	
26	+ Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	13.694.516-	13.694.516-	0	0	13.694.516	0	
<b>27</b>	<b>= Budgetergebnis</b>	<b>10.013.989</b>	<b>9.111.974</b>	<b>29.476.378</b>	<b>20.364.404</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.364.404-</b>	<b>0</b>	
28	- Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.040.062	0	0	0	0	0	0	0	

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2022
		2020	2021	2021					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
30	+ Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.277.958-	0	0	0	0	0	0	0
31	- Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	7.426.266	7.426.266	0	0	7.426.266-	0
36	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	4.103.560	3.831.000	4.776.889	945.889	0	0	945.889-	0
37	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	21.157.611-	16.871.132-	20.558.751-	3.687.619-	0	0	3.687.619	0

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2022	
		2020	2021	2021						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	167.985.745	161.781.000	162.432.497	651.497	0	0	651.497-	0	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.598.377	113.951.943	129.934.262	15.982.319	0	0	15.982.319-	0	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	590.057	959.347	519.371	439.976-	0	0	439.976	0	
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.350.924	15.217.497	12.634.438	2.583.059-	0	0	2.583.059	0	
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.734.316	11.475.750	14.856.517	3.380.767	0	0	3.380.767-	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.854.944	26.060.832	33.505.631	7.444.799	0	0	7.444.799-	0	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.268.759	18.004.105	18.444.630	440.525	0	0	440.525-	0	
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.690.045	11.173.100	11.792.599	619.499	0	0	619.499-	0	
<b>9</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>375.073.166</b>	<b>358.623.574</b>	<b>384.119.944</b>	<b>25.496.370</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.496.370-</b>	<b>0</b>	
10	- Personalauszahlungen	107.763.129-	105.000.000-	108.324.446-	3.324.446-	0	0	3.324.446	0	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.308.231-	77.077.682-	73.082.878-	3.994.804	10.000-	0	4.004.804-	0	
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.894.561-	3.135.000-	2.543.225-	591.775	0	0	591.775-	0	
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	154.542.227-	153.095.847-	160.624.202-	7.528.355-	0	0	7.528.355	0	
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.990.818-	11.203.071-	19.715.211-	8.512.141-	10.000	0	8.522.141	0	
<b>16</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>359.498.966-</b>	<b>349.511.600-</b>	<b>364.289.963-</b>	<b>14.778.363-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.778.363</b>	<b>0</b>	
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>15.574.200</b>	<b>9.111.974</b>	<b>19.829.982</b>	<b>10.718.008</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.718.008-</b>	<b>0</b>	
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.644.471	7.232.683	3.990.696	3.241.987-	0	0	3.241.987	0	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	23.850	1.379.800	830.915	548.885-	0	0	548.885	0	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	14.368.828	15.850.000	11.595.695	4.254.305-	0	0	4.254.305	0	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	8.613.929	2.869.400	3.051.944	182.544	0	0	182.544-	0	
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	323	0	6.712	6.712	0	0	6.712-	0	
<b>23</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>27.651.401</b>	<b>27.331.883</b>	<b>19.475.961</b>	<b>7.855.922-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.855.922</b>	<b>0</b>	

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.	
		2020	2021	2021	Ergebnis-Ansatz	Mehraufwand	aus	abzgl. Ergebnis	nach	
		EUR	EUR	EUR	EUR	2021	2020	EUR	EUR	2022
		1	2	3	4	5	6	7	8	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.251.010-	9.000.000-	4.349.092-	4.650.908	0	0	4.650.908-	0	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.106.295-	32.493.407-	18.465.718-	14.027.689	5.930.900	2.191.586-	10.288.375-	844.020-	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.116.308-	7.124.194-	4.406.239-	2.717.955	0	283.002-	3.000.957-	2.077.043-	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	3.000.000-	0	227.350-	227.350-	0	0	227.350	0	
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.988.533-	4.800.471-	2.788.243-	2.012.228	0	0	2.012.228-	395.130-	
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	91.011-	721.150-	240.343-	480.807	0	0	480.807-	415.282-	
<b>30</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>52.553.157-</b>	<b>54.139.222-</b>	<b>30.476.985-</b>	<b>23.662.237</b>	<b>5.930.900</b>	<b>2.474.587-</b>	<b>20.205.924-</b>	<b>3.731.474-</b>	
<b>31</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.901.756-</b>	<b>26.807.339-</b>	<b>11.001.023-</b>	<b>15.806.316</b>	<b>5.930.900</b>	<b>2.474.587-</b>	<b>12.350.003-</b>	<b>3.731.474-</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>9.327.556-</b>	<b>17.695.365-</b>	<b>8.828.958</b>	<b>26.524.323</b>	<b>5.930.900</b>	<b>2.474.587-</b>	<b>23.068.010-</b>	<b>3.731.474-</b>	
33	+ Einzahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.744.671	25.604.552	19.663.377	5.941.175-	0	0	5.941.175	0	
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.720.228-	8.455.000-	7.707.052-	747.948	0	0	747.948-	0	
<b>35</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.024.443</b>	<b>17.149.552</b>	<b>11.956.325</b>	<b>5.193.227-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.193.227</b>	<b>0</b>	
<b>36</b>	<b>= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>4.303.112-</b>	<b>545.813-</b>	<b>20.785.283</b>	<b>21.331.096</b>	<b>5.930.900</b>	<b>2.474.587-</b>	<b>17.874.784-</b>	<b>3.731.474-</b>	
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	200.225.960		206.578.028						
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	190.701.438-		226.671.886-						
<b>39</b>	<b>= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>9.524.522</b>		<b>20.093.858-</b>						
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	16.101.852		21.323.262						

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2022
		2020	2021	2021					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	5.221.410		691.425					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	21.323.262		22.014.687					